Landtag Rheinland-Pfalz 16. Wahlperiode

Plenarprotokoll 16/15

15. Sitzung

Mittwoch, den 07. Dezember 2011

Mainz, Deutschhaus

Der Landtag gedenkt der Opfer des Rechtsterrorismus	831
Erschütterung über Ausmaß rechtsextremer und terroristischer Gewalt – Konsequentes Handeln in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/652 –	831
Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/652 – wird einstimmig angenommen	
AKTUELLE STUNDE	
"Ergebnisse des Stresstests des AKW Cattenom – Risiken für die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/640 –	839
"Bestätigung der Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz durch den Lernatlas 2011" auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/662 –	844
"Zukunft des 'Zukunftskonzepts Nürburgring'" auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/665 –	850

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags statt.

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Bildung eines Sondervermögens "Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung"

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/434 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Drucksache 16/544 –	856
Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/434 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen	861
Landesgesetz zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes und datenschutzrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/437 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 16/545 –	861
Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/437 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen	865
Erstes Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/281 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 16/633 –	865
Die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/633 – wird mit Mehrheit angenommen	870
Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/281 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/633 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.	870
…tes Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/491 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Drucksache 16/634 –	871
Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/491 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.	877

Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/492 – Zweite Beratung
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 16/635 –
Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/492 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen
Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Braubach-Loreley Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/529 – Zweite Beratung
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 16/636
Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/529 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen
Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/530 – Zweite Beratung
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 16/637 –
Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/530 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Peter Wilhelm Dröscher und Fritz Presl.

Rednerverzeichnis:

Abg. Biebricher, CDU: Abg. Billen, CDU: Abg. Bracht, CDU: Abg. Frau Brück, SPD: Abg. Frau Dickes, CDU: Abg. Frau Klöckner, CDU: Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU: Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:		
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:		881
Abg. Frau Schäfer, CDU:Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	857, 85	59, 871, 873 862
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	856, 85	58, 872, 873
Abg. Günther, CDU:		
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	8!	59, 874, 875
Abg. Henter, CDU:		866
Abg. Hering, SPD:Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	83	31, 851, 854
Abg. Lammert, CDU:		
Abg. Licht, CDU:		
Abg. Noss, SPD:		882
Abg. Pörksen, SPD:		
Abg. Puchtler, SPD:		
Abg. Schmitt, CDU:		
Abg. Schreiner, CDU:		800, 877
Abg. Wansch, SPD:		
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:		852. 855
Beck, Ministerpräsident:		836
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	86	69, 870, 879
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung		
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und	d Landesplanung:	842
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:		
Präsident Mertes:		
Vizepräsident Dr. Braun:		
Vizepräsident Schnabel:		
vizeprasident ochraber		
Vizepräsidentin Frau Klamm:	861, 862, 863, 864, 865, 866, 86	67, 869, 870
		871, 872

15. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 7. Dezember 2011

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich eröffne heute die Landtagssitzung einmal nicht ganz formell nach dem Reglement, weil ich glaube, dass es vom Ablauf her verständlich ist, wenn wir die Fragen der Tagesordnung erst nach der Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich Sie, sich vom Platz zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben erlebt und wir erleben, dass rechtsradikale Gesinnung, rechtsradikale Betätigung und rechtsradikale Gewaltbereitschaft bis zum Mord gehen.

Über zehn Jahre hinweg war es den Rechtsterroristen in Deutschland möglich, eine beispiellose Mordserie zu verüben. Unser Staat hat seine ureigenste Aufgabe nicht erfüllen können, nämlich die Menschen, die bei uns und mit uns leben, effektiv zu schützen.

Es geht jetzt um die Aufklärung und die Überprüfung unserer Sicherheitsstrukturen. Dass diese Mordtaten nicht von Einzeltätern begangen wurden, sondern offenkundig Strukturen aufweisen, ist eine Erkenntnis, die immer deutlicher zutage tritt. Sie bedeutet eine neue Herausforderung für uns alle. Diese Strukturen müssen entschlossen und mit allen Mitteln, die der Rechtsstaat zur Verfügung hat, zerschlagen werden.

Zivilgesellschaft und Staat müssen gemeinsam handeln, und zwar überlegt, aber ebenso rasch und wirksam. Dieses Versprechen, das der Rechtsstaat seinen Bürgerinnen und Bürgern und allen Menschen, die mit uns leben, gibt, müssen wir einlösen.

Meine Damen und Herren, wir empfinden alle miteinander Trauer, Bestürzung und Scham angesichts dieser Taten.

Trauer und Anteilnahme mit den Angehörigen der Opfer und ihrem Leid.

Bestürzung über die Mordtaten und die zynische und bis ins Groteske übersteigerte "Begleitmusik" der Täter in Bekennervideos.

Scham darüber, dass wir, dass der Staat diese Taten nicht verhindert, ja nicht einmal rechtzeitig aufgedeckt hat.

Scham aber auch über die Art und Weise, wie einige der Opfer und ihre Angehörigen von einigen Strafverfolgungsbehörden verdächtigt wurden. Aus Berichten von Angehörigen der Opfer wissen wir – sie haben mit dem

Bundespräsidenten zusammengesessen –, dass sich deren Wut und Bestürzung deshalb nicht allein gegen die Mörder richtet, sondern teilweise auch Fassungslosigkeit darüber besteht, dass sie und die Opfer selbst unter Verdacht gestellt wurden. Auch für das dadurch zugefügte Leid bitten wir um Entschuldigung.

Bereits die seinerzeit in der Presse geprägte Begrifflichkeit, mit der diese Morde bezeichnet worden sind – ich wiederhole dieses Wort nicht –, ist unerträglich. Die damit einhergehende Stigmatisierung der Opfer zeugt von Gedankenlosigkeit und Verantwortungslosigkeit.

Meine Damen und Herren, ich schließe mit dem Satz, den der türkische Außenminister vor wenigen Tagen bei seinem Deutschlandbesuch gesagt hat. Er ist einfach und klar. Er hat uns gesagt: "Ich vertraue Ihnen die Familien der Neonazi-Opfer an, auch Ihrem Gewissen." – Diesem Appell, diesem Ausdruck des Vertrauens, wollen wir gerecht werden.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz)

Meine Damen und Herren, mir Ihrem Einverständnis rufe ich nun **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Erschütterung über Ausmaß rechtsextremer und terroristischer Gewalt – Konsequentes Handeln in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 16/652 -

Wir werden erst nach diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung formell und förmlich eröffnen.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hering für die SPD-Fraktion das Wort.

Abq. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind es den Opfern schuldig, denen wir eben gedacht haben, dass alles aufgeklärt wird und die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung von rechtsextremem Terrorismus getroffen werden. Wir sind dies den 182 Opfern schuldig, die seit 1990 von Rechtsextremen in Deutschland ermordet wurden. Wir sind es Ismail Yaşar schuldig, dem Inhaber eines Kebap-Imbisses, der am 5. Juni 2005 in seinem Geschäft in Nürnberg mit fünf Schüssen in den Kopf und das Herz getötet wurde. Er war 50 Jahre alt. Nach der Tat ging das Bundeskriminalamt verstärkt von der Möglichkeit aus, dass die Opfer in Verbindung mit türkischen Drogenhändlern aus den Niederlanden standen.

Wir sind es Theodoros Boulgarides schuldig, Mitinhaber eines Schlüsseldienstes. Er wurde am 15. Juni 2005 in seinem Geschäft in München-Westend erschossen. Er war Grieche, 41 Jahre alt und hinterließ eine Frau und zwei Töchter. Er hat sein Geschäft erst am 1. Juni 2005 eröffnet. Die örtliche Boulevard-Presse schrieb: Türkenmafia schlug wieder zu. —

Mit Bestürzung und Entsetzen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass bei uns in Deutschland Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zum Morden führen. Mehr als zehn Jahre sind mordende Nazi-Banden durch Deutschland gezogen, ohne dass dies bemerkt worden sein soll. Das wirft viele Fragen auf.

Zu dem Entsetzen und der Scham kommt auch Wut auf; denn mit dem Begriff – der Präsident hat ihn bewusst nicht genannt –, mit dem diese Morde bezeichnet wurden, soll ausgedrückt werden, dass es sich um ein Milieu handelt, das nicht mitten in der Gesellschaft wäre. Bei den Taten handelte es sich um Nazi-Morde, die an Mitbürgerinnen und Mitbürgern von uns ausgeübt wurden.

Die menschenverachtenden Taten und ihre Hintergründe müssen lückenlos aufgeklärt werden. Die Aufklärung darf nicht hinter verschlossenen Türen erfolgen. Vor allem dürfen wir nie wieder zur Tagesordnung übergehen.

Voreilige und endgültige Schlussfolgerungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden. Viele haben über Jahrzehnte behauptet, es gibt in Deutschland keinen organisierten rechtsextremen Terrorismus. Es wurde häufig geäußert, es handelt sich um verirrte Einzeltäter. Diese Aussagen waren falsch und haben den Terrorismus von rechts in unverantwortlicher Weise verharmlost.

Extremismus in Deutschland darf nie mehr mit dem Hinweis auf anderen Terrorismus verharmlost werden. Haltbar ist auch nicht mehr die Behauptung, die Gewalttaten wurden nicht von der NPD organisiert, gedeckt und unterstützt. NPD-Mitglieder waren in die Tat verstrickt. Dies allein ist ausreichend, um die Partei zu verbieten.

Wir konnten und können in Verfassungsschutzberichten auch nachlesen, welche Äußerung diese Partei tätigt, so unter anderem im Jahr 2008 der Kreisverband Berlin-Pankow – Zitat –: "Wir sind revolutionär, weil wir das ferngesteuerte System der BRD nicht reformieren, sondern überwinden wollen."

Ein weiteres Beispiel menschenverachtender Parolen:

Ein Afrikaner, Asiat oder Orientale wird nie Deutscher werden, weil die Verleihung bedruckten Papiers nicht die biologischen Erbanlagen verändert, die für die Ausprägung körperlicher, geistiger und seelischer Merkmale von einzelnen Menschen und Völkern verantwortlich sind. Angehörige anderer Rassen bleiben deshalb körperlich, geistig und seelisch immer Fremdkörper, gleich, wie lange sie in Deutschland leben, und mutieren durch die Verleihung bedruckten Papiers nicht zu germanischstämmigen Deutschen. –

Die Migration wird im Parteiprogramm der NPD als Völkermord bezeichnet. In dem Programm der NPD in Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl 2011 wird polemisiert "bereits vor". Gemeint ist: Bei der Ausweisung von Ausländern soll eine Separation von Ausländern stattfinden. So fordert die NPD in ihrem neuen Parteiprogramm, dass deutsche und ausländische Kinder im Schulunterricht zu trennen seien.

Es ist nicht hinnehmbar, dass solche menschenverachtenden Parolen, die den Nährboden rechtsextremer Gewalt bilden, mit Steuergeldern verbreitet werden. Deswegen muss die NPD verboten werden.

Wir haben hohen Respekt für die Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren. Dies sind mutige und aufrichtige Demokraten, und wir sollten ihnen auch den notwendigen Respekt zollen und ihnen nicht abverlangen, dass sie eine Erklärung zur Demokratie abgeben müssen. Angesichts der Tatsache, dass die NPD nicht verboten ist und ihre menschenverachtenden Parolen verkünden kann, ist dies geradezu paradox.

Meine Damen und Herren, in den Gremien der Konferenz der Innenminister werden die jüngsten Vorfälle intensiv beraten und die notwendigen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die IMK ist der Auffassung, dass die Zusammenarbeit auch bei der Bekämpfung des gewalttätigen Rechtsextremismus optimiert werden muss und die Abstimmung effizienter gestaltet werden soll. Bei der Bekämpfung des Rechtsterrorismus soll aber auch auf den bewährten föderalen Strukturprinzipien aufgebaut werden.

Sinnvoll und mit Sicherheit der Unterstützung wert ist die Einrichtung eines gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus. Rechtsextreme bekämpfen unsere Demokratie und die Freiheitsrechte der Bürger, weil sie einen anderen totalitären Staat wollen. Wir werden uns durch ihre Taten nicht dazu treiben lassen, elementare Freiheitsrechte der Bürger einzuschränken und ihnen damit einen Erfolg gönnen. Norwegen hat ein gutes und sehr mutiges Beispiel gesetzt, wie man mit einer schrecklichen Tat umgeht.

Extremismus hat dort seine Wurzeln und seinen Nährboden, wo Ungerechtigkeit herrscht, wo Menschen in Armut leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verweigert wird, wo Angst vor dem sozialen Abstieg besteht, kulturelle Entfremdung empfunden wird. Diese Ängste projizieren Sehnsüchte und Wünsche. Diese Angst der Menschen wird von den Nazis ausgenutzt. Deswegen gehört zum Kampf gegen Rechtsextremismus auch der Einsatz der Gerechtigkeit.

Im Bereich der Integration muss in Deutschland mehr getan werden von denen, die zu uns kommen, aber auch von denen, die Mehrheitsgesellschaft bilden. Es ist die richtige Antwort für diese Aufgabe, ein eigenes Ministerium zu gründen. Jeder hat für sich die Verpflichtung zu fragen: Welchen Beitrag kann ich leisten für eine bessere Integration? – Der Staat allein kann diese erforderliche Integration nicht leisten. Es gibt viele Beispiele gelungener Integration gerade auch in unserem Bundesland.

Was wir brauchen, ist eine Willkommenskultur. Deutschland braucht eine solche Kultur. Dazu gehört ein diskriminierungsfreies tolerantes Klima, eine Kultur, die die Migranten mit ihren Potenzialen und ihren kulturellen Unterschieden offen empfängt. Offenheit, Toleranz und Respekt gegenüber den anderen spielt bei Integration von Migranten die zentrale Rolle. Gerade in Deutschland, wo mittlerweile jeder fünfte Einwohner einen Migrationshintergrund hat, muss es darum gehen, eine solche Willkommenskultur zu leben.

Viele haben sich jahrzehntelang geweigert anzuerkennen, dass wir ein Einwanderungsland sind. Mittlerweile wandern mehr ab als zu. Auch das muss uns nachdenklich machen. Wir haben als demokratische Parteien die Verpflichtung, bei dieser zentralen Herausforderung parteipolitische Interessen hintanzustellen, uns gemeinsam engagiert dem Rechtsextremismus entgegenzustellen. Nazis sind dort stark, wo man sie gewähren lässt. Rechtes Gedankengut muss bei uns auf null Toleranz stoßen.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall im Hause)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Klöckner das Wort. Bitte schön.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hass fällt nicht einfach vom Himmel, Hass wird nicht geboren aus dem Nichts. Menschenverachtung, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sind das Ergebnis von rechtsradikalen, rechtsextremen Gruppierungen eines extremistischen Gedankenguts.

Wie müssen sich Menschen fühlen, die diesen Hass zu spüren bekommen, eine Ablehnung ihrer Person einfach aus dem Nichts heraus, weil sie vielleicht eine andere Religion, eine andere Hautfarbe haben, einem Beruf nachgehen, der vielleicht nicht so gewöhnlich ist, oder weil sie eine andere Herkunft haben? Hass und Stumpfheit, die zu dieser organisierten Mordserie geführt haben, haben viel Leid gebracht, auch für die Familien, für die Angehörigen, für die, die in Liebe zu den Menschen standen. Und wie erträglich unerträglich wurde das Ganze dadurch, dass sie auch noch verdächtigt wurden, selbst schuld daran zu sein.

Was können wir heute tun? – Trauer, Mitgefühl zeigen, das ist das Geringste, das wir tun können, aber auch das Mindeste, das wir tun sollten. Trauer, Mitgefühl den Familien anbieten, die wir persönlich so gar nicht kennen. Kollege Hering hat eben einige Namen genannt, die plötzlich Gesichter zumindest aufgrund der Namen und der Biografien deutlich werden lassen. Wir können nur hoffen, dass die Familien unsere Entschuldigung, unser Betroffensein annehmen. Aber ich kann es ihnen nicht verübeln, wenn sie sagen: Was soll das? – Auch das kann ich verstehen.

Aber wie konnte überhaupt so etwas Schreckliches geschehen? Menschliches Versagen oder Fehler im System? Wie konnte es möglich sein, dass über Jahre hinweg diese Mordserie nicht als solche erkannt wurde, Sicherheitsbehörden nicht darauf aufmerksam gemacht haben, es nicht aufgeklärt wurde? Haben wir uns schon einmal die Lebensläufe der Täter angeschaut? Aus welchen Elternhäusern kommen sie, welche Bezugsper-

sonen hatten sie, welche Aggression spielte vielleicht in den Familien eine Rolle? Es wird sicherlich individuelle Grüne geben. Aber das kann und darf keine Entschuldigung sein für ein solches Verhalten, höchstens eine bittere Erklärung. Denn selbst Perspektivlosigkeit, selbst schwierige Biografien rechtfertigen niemals ein solches menschenverachtendes Verhalten.

Der Angriff auf die Menschen, die angeblich nicht gewollt waren, ist nicht nur ein Angriff auf zehn oder mehr Personen, sondern es ist auch ein Angriff auf uns alle, die sich für einen anderen Staat und ein anderes Menschenbild einsetzen, für einen Rechtsstaat, freiheitlichdemokratisch.

Unsere Idee des Zusammenlebens, die wir hier alle haben, müssen wir geschlossen und entschlossen fraktions- und parteiübergreifend verteidigen. Wir setzen heute ein Zeichen gegen alle, die Menschenleben geringschätzen, die das Menschenleben und dessen Wert in Wertigkeit oder Nichtwertigkeit unterscheiden. Wir setzen ein Zeichen gegen die, die nur ihre eigene Haltung gelten lassen, ein Zeichen gegen die, die nur die Sprache der Gewalt sprechen.

Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen, dass Sie am Totensonntag in Bretzenheim bei Bad Kreuznach waren und auch ein Zeichen gesetzt haben. Wir waren mit allen demokratischen Parteien dort vertreten und haben an dem sogenannten Feld des Jammers ein Friedensgebet gehalten oder daran teilgenommen. Warum dort? – Weil wenige Momente vorher Rechtsextreme aufmarschiert sind. Lächerlich, wenn man sich so etwas anschaut, wie solche Gruppierungen überhaupt attraktiv sein können, weil sie an dieser Stelle eine unsägliche Heldenverehrung und Geschichtsklitterung betrieben haben. Dort haben wir ein Zeichen für unser Verständnis von Gesellschaft, von Rheinland-Pfalz und Deutschland gesetzt.

Rechtsradikales Gedankengut müssen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Keim ersticken. Aber wie? – Ja, auch durch Repression, durch Edukation, aber auch mit der Hilfe für diejenigen, die aussteigen wollen, durch Bildung für junge Menschen. Sie müssen frühzeitig für etwas begeistert werden, nämlich für unser Wertefundament für eine Gesellschaft, die bunt ist, Regeln hat, aber eine Bereicherung ist, wenn wir Menschen mit offenen Armen begegnen.

Wir müssen aber auf der Hut sein. Rechtsradikale treten heute anders auf, als wir das sonst immer vermutet haben. Sie geben sich als solche aus, die sich irgendwo in der Mitte der Gesellschaft befinden, die soziale Fürsorge leisten, die vor allen Dingen in Lücken hineinstoßen.

Wenn wir uns die neuen Bundesländer anschauen, sind es gerade rechtsradikale Kameradschaften und Vereine, über deren Verbot wir auch nachdenken müssen. Es sind gerade diejenigen, die ein soziales Netzwerk und Freizeitangebote anbieten.

In Mecklenburg-Vorpommern haben NPD-Sympathisanten versucht, eine Kita zu unterwandern. Das heißt, die Aufklärung oder das Gewinnen für unsere Gesellschaft

kann nicht früh genug beginnen. Wir müssen auf der Hut sein

Unweigerlich kommt natürlich die Frage nach einem NPD-Verbot, die Frage danach, was die NPD ist. Sie ist verfassungsfeindlich, sie ist menschenverachtend, und es tut weh, sich vorzustellen, dass deren Strukturen mit Steuergeldern unterstützt werden.

Ich sage Ja zu einem NPD-Verbotsverfahren. Dieses Verfahren muss gut, gut vorbereitet sein. Mein Bauch sagt sofort Ja. Wichtig ist aber auch, dass wir Ergebnisse der Untersuchungen einfließen lassen, keine Schnellschüsse und Ferndiagnosen betreiben und bei all dem, was wir errungen haben – ich sage bewusst, auch dem Datenschutz –, nicht von einem Extrem ins andere fallen, sondern dafür kämpfen.

Und deshalb zum NPD-Verbot.

Ich möchte eines noch vorab sagen. Mich hat das Interview von Herrn Papier, ehemaliger Verfassungsrichter, vorgestern in der Tageszeitung "DIE WELT" sehr nachdenklich gemacht. Er hat gesagt, wir oder die Politik – damit sind wir gemeint – müssen achtgeben, dass wir nicht wieder in die gleiche Falle gehen wie 2003, damals unter Bundesinnenminister Schily. Das ist keine Frage von Partei oder nicht Partei. Wir alle sind da zusammen. Wir müssen darauf achtgeben, dass wir nicht wieder in eine gleiche Falle gehen und nicht von der Ursache ablenken.

Auch wenn ich für ein Verbot bin, ist mir klar, dass wir mit dem Verbot nicht rechtsextremes Gedankengut mit einem Schritt verbieten können. Aber wir können die Strukturen zerschlagen.

Deshalb – Herr Papier sagte, es gibt den juristischen Weg – erst einmal klären, ob die juristischen Voraussetzungen gegeben sind, und dann kommt die politische Entscheidung. Es gibt für beides gute Gründe, dass wir sagen, dass just dann, wenn eine extremistische Partei zu beobachten ist, man auch weiß, wohin die Fäden laufen. Aber ich muss sagen, dieses Argument ist überholt. Warum? – Weil wir merken, die NPD hatte intensive Verbindungen zur Neonaziszene. Jetzt stellt sich die Frage, auf die auch Herr Papier hinweist: Sind es nur einzelne Personen aus der NPD oder die NPD als solche?

Ich bin der Meinung, Bund und Länder müssen gemeinsam den Schritt gehen und dieses Verbotsverfahren auf den Weg bringen, mit kühlem Kopf, aber auch heißem Herzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle haben eine Verpflichtung, ganz gleich wie alt wir sind, welche Geschichten und Seiten wir haben.

- 1. Wir müssen das Vertrauen in unser Land wiederherstellen
- 2. Wir müssen uns ganz entschieden mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen rechtsextremes Gedankengut zur Wehr setzen.

- 3. Die vollständige Aufklärung sind wir den Familien, den Angehörigen schuldig. Aber auch wir sind uns schuldig, aus diesen Erkenntnissen vielleicht neue Strukturen zu erarbeiten.
- 4. Wir müssen aus diesen Ergebnissen lernen. Keine Superbehörde. Das will ich nicht. Aber wir brauchen eine Datei, aus der rechtsextreme Straftaten und Neigungen deutlich werden und die über Ländergrenzen und die Ämter hinweg ausgetauscht werden kann. Ein Verbot von rechtsradikalen Kameradschaften oder Vereinen.
- 5. Wir dürfen terroristische Bedrohung nicht gegeneinander aufrechnen oder sie miteinander verrechnen.
- 7. Bildung, Bildung und noch einmal Bildung. Empathie, Herzensbildung, die Stärkung von Familie. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt für die Zukunft.

Wir unterstützen die Arbeit der rheinland-pfälzischen Polizei und des Verfassungsschutzes.

Herr Minister Lewentz, nehmen Sie bitte unseren Dank für die Arbeit mit und dass wir dort, wo Notwendigkeiten sich zeigen, parteiübergreifend an der Seite stehen.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, ich bin froh, dass sich Integrationsministerin Professor Dr. Maria Böhmer heute mit Migranten trifft und auf der Tagesordnung unter anderem auch das Thema des Rassismus und der rechtsextremen Morde steht. Es ist wichtig, dass wir einen Ombudsmann als Anlaufstelle für die Familien haben, die die Fälle noch nicht verarbeitet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder, der hier lebt, hat ein Recht auf Schutz, auf Achtung seiner Würde. Deutschland ist kein Land, das ein rechtsextremes Gesicht hat. Deutschland ist ein Land, das aus der Vergangenheit gelernt hat. Deutschland ist ein Land, das sich nicht den Weg von ewig Gestrigen verbauen lassen will. Im Gegenteil. Wir müssen denen, die mit Gewalt gegen Menschen vorgehen, den Weg versperren, damit klar wird, wir sind es den Opfern schuldig, und heute ist ein Zeichen dafür.

Herzlichen Dank.

(Anhaltend Beifall im Hause)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Köbler das Wort. – Bitte schön.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie es angesprochen haben. Viele Menschen in Deutschland haben in diesen Tagen und Wochen Scham empfunden. Sie konnten nicht verstehen, warum eine terroristische Nazibande über Jahre Gewalt und Mord über Deutschland bringen konnte. Sie konnten nicht verstehen, warum sich viele erst jetzt der Gefahren der Rechtsextremisten bewusst werden. Sie haben sich

noch viel mehr für den Umgang von Teilen der Öffentlichkeit und der Ermittlungsbehörden mit den Opfern und deren Angehörigen geschämt.

Die Toten wurden mit Bandenkriminalität, mit Schutzgelderpressungen oder anderen Straftaten in Verbindung gebracht. Ihr Ansehen wurde auch gegenüber ihren hinterbliebenen Freunden, Bekannten und Familienangehörigen posthum beschädigt. Die Morde wurden und werden teilweise heute noch abwertend als "Döner-Morde" bezeichnet. Ich sage, dieser Begriff ist eine Bankrotterklärung unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft gegenüber den rechten Demokratiefeinden, meine Damen und Herren. Ich sage, dafür schäme ich mich ganz persönlich.

Da ist Trauer, Entsetzen und Wut über die menschenverachtende Gewalt, Fassungslosigkeit über eine grauenvolle Blutspur in unserem Land, über rechtsextremen Terror, der Menschen exekutiert wegen ihrer Herkunft, vielleicht wegen ihrer Hautfarbe oder wegen ihrer Religion, weil sie nicht ins Weltbild dieser ewig Gestrigen und auch der neuen Nazis passen.

Deshalb trauern wir zutiefst um Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Yunus Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter. Der Tod dieser Menschen ist eine Tragödie und mit Worten nicht zu beschreiben.

Die Opfer sind Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gewesen. Hier war ihre Heimat. Diese Heimat, wir hätten sie schützen müssen.

Dieser Naziterror ist ein politisches und gesellschaftliches Erdbeben. Er hat uns alle getroffen. Er hat uns dieses Wir bis ins Mark erschüttert. Abgründe tun sich auf und viele Fragen nach der Rolle der Ermittlungsbehörden, vor allem des Verfassungsschutzes. Wen hat der eigentlich geschützt?

Diese Fragen schreien nach unabhängiger Untersuchung, nach vollständiger Aufklärung, nach öffentlichen Antworten und nach ernsthaften Konsequenzen. Es kann keiner mehr sagen, wir wussten nicht, wie gefährlich Rechtsextremismus in unserem Land ist.

Rechtsextreme Gewalt bedroht, verletzt und, ja, rechtsextreme Gewalt tötet Menschen, 182 Menschen seit 1990.

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder auf die Aktivitäten der Rechtsextremen und der Nazis hingewiesen. Auch in Rheinland-Pfalz sind Rechte aktiv und organisieren in regelmäßigen Abständen Aufmärsche oder andere Dinge. Deswegen gilt unsere Solidarität heute auch den Demokratinnen und Demokraten, die sich jetzt am Samstag wieder auf die Straße stellen, die Zeichen setzen, die sich den Nazis in den Weg stellen und ein klares Signal für Zivilcourage, Menschlichkeit und Demokratie in unserem Land setzen.

Meine Damen und Herren, was wir jetzt brauchen, ist lückenlose Aufklärung dieser Verbrechen und all ihrer dubiosen Hintergründe. Wir brauchen eine kritische

Auseinandersetzung mit dem Verfassungsschutz. Wer kontrolliert eigentlich die Kontrolleure?

Was wir nicht brauchen, ist eine bundesweite Superverfassungsbehörde, sondern wir brauchen ein Ende des Eigenlebens der Verfassungsämter auf Bundesebene und offensichtlich in einigen Ländern. Wir brauchen Transparenz und endlich strukturelle und personelle Konsequenzen aus dem, was wir erfahren müssen. Ich bin deswegen sehr dafür, wenn der Bundestag zu der Erkenntnis käme, einen Untersuchungsausschuss dazu einzurichten.

Vor allem brauchen wir einen klaren antirassistischen politischen Kurs und eine klare Haltung gegen rechts und nicht eine immer wiederkehrende relativierende Gleichsetzung von rechts und links. Das ist aufgrund unserer deutschen Geschichte – das muss man gerade heute feststellen – etwas, was eher denjenigen den Nährboden gibt, die hier ihre Untaten betrieben haben.

Wir werden es deswegen in der Diskussion nicht zulassen, dass von dem Gesellschaftsversagen und vielleicht auch von dem politischen Versagen abgelenkt wird und sich die Debatte ausschließlich auf ein NPD-Verbotsverfahren reduziert. Ich sage ganz klar, wir wollen, dass die Voraussetzungen für ein NPD-Verbotsverfahren geschaffen werden und ein neues NPD-Verbotsverfahren auf gar keinen Fall scheitern darf. Das hilft nur den ganz Falschen.

Wir müssen deswegen die V-Leute abschalten. Sie sind und bleiben Rechtsextreme. Sie sind und bleiben Nazis, und sie sind eben keine demokratischen Informanten. Ich bin sehr froh, dass hier offensichtlich in Rheinland-Pfalz die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Ein NPD-Verbot ist kein alleiniger Selbstzweck, sondern ist vor allem – das ist in diesen Tagen klargeworden – präventiver Opferschutz und ein erheblicher Schlag gegen rechtsextreme Strukturen, die das Parteienprivileg ausnutzen, um diejenigen mit zu unterstützen, die solche schrecklichen Taten verübt haben. Deswegen ist es nicht weiter zu ertragen, dass das Parteienprivileg die rechtsextremistischen Ideologien nicht nur schützt, sondern die Taten offensichtlich mit unterstützt hat. Wir sollten das NPD-Verbotsverfahren deswegen auf den Weg bringen. Wir sollten die Voraussetzungen auf jeden Fall so schaffen, dass es zum Erfolg führen kann.

Wir müssen uns klarmachen, dass eine Ideologie nicht per Gesetz verschwindet. Dazu braucht es eine starke und wehrhafte Zivilgesellschaft, eine politische Kultur des Hinsehens, der Toleranz, der demokratischen Beteiligung und eine Stärkung der Transparenz in der Politik. Eine lebbare und starke Demokratie, eine sich zu Vielfalt und Toleranz bekennende weltoffene Gesellschaft sind die entscheidenden Voraussetzungen dafür, den Rechtsextremen das Wasser abzugraben und den braunen Sumpf trockenzulegen. Deswegen machen wir hier in Rheinland-Pfalz eine Gesellschafts- und Integrationspolitik des Willkommens, des Miteinanders auf Augenhöhe, gegen Diskriminierung und für eine Kultur des zwischenmenschlichen Respekts und der gegenseitigen Achtung unabhängig vom kulturellen Hintergrund, Her-

kunft oder Hautfarbe. Deswegen ist es richtig, ein eigenständiges Integrationsministerium geschaffen zu haben.

Was wir nicht brauchen, ist eine Politik, die gerade die hervorragende Arbeit der zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen rechts systematisch entmutigt und sie unter Generalverdacht stellt. Die Extremismusklausel muss weg. Wenn nicht jetzt, wann dann? Stattdessen brauchen wir eine Stärkung der Projekte gegen rechts auf Bundesebene sowie bei uns in Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam für einen notwendigen breiten gesellschaftlichen Konsens arbeiten, einen gesellschaftlichen Konsens, dass die Würde des Menschen, und zwar jedes einzelnen Menschen, unserer moralischer Imperativ ist. Die uneingeschränkte Menschenwürde ist der Imperativ für unser politisches Handeln. Ich glaube, hier für das gesamte Parlament sprechen zu dürfen. Wir lassen es nicht zu, dass Diskriminierung, Menschenhass und Rassismus in unserer Gesellschaft weiter um sich greifen. Wir werden rechte Gewalt und die Nazis in unserem Land mit Herz und vollster Überzeugung weiterhin konsequent bekämpfen.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltend Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst Danke schön sagen an Sie, Herr Präsident, an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, dass wir nach dem, was wir erfahren mussten, nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern innehalten und uns gemeinsam zu Beginn dieser Plenarsitzung der Werte vergewissern, die uns, die Demokratinnen und Demokraten, verbinden.

Ich bin auch dafür dankbar, dass ich für die Landesregierung vor dem Landtag und damit vor den Repräsentantinnen und Repräsentanten der Bürgerschaft unseres Landes deutlich machen darf, wie sehr wir – wenn man nicht selbst betroffen ist, kann man das immer nur versuchen – versuchen, nachzuempfinden und mitzuempfinden, wie es Familienmitgliedern gehen muss, deren Angehörige ermordet worden sind und die unter Verdacht gestellt wurden, dass sie wegen verbrecherischer Verstrickungen diese Morde erleiden mussten. Dann zu erfahren, dass es organisierter, geplanter Mord – in eine Serie von Hass und unendlicher Menschenverachtung eingebunden – war, muss in der Tat eine schreckliche Erfahrung sein.

Deshalb – so begrenzt das auch immer helfen mag – wollen wir versuchen, durch solche Momente der Stille und des Austauschs von Argumenten zu signalisieren:

Wir versuchen, dieses Leid zu teilen, und wir versuchen, das zu empfinden, was eine Gesellschaft, deren Organe nicht vermochten, die elementarsten Rechte zu schützen, empfinden muss, nämlich das Bedürfnis, sich zu entschuldigen, und das Bedürfnis, soweit man das immer nur kann, das wiedergutzumachen.

Menschen, die nicht mehr leben, Menschen, die traumatisiert weiterleben, Menschen, die Angst haben müssen, dass sie, ohne dass sie irgendetwas dazu beigetragen haben, betroffen sein können, ist eine furchtbare Erfahrung gerade in einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland, die aufarbeiten musste und muss, die immer in Erinnerung behalten und die Verantwortung für das wahrnehmen muss, was vor, aber insbesondere während der Zeit zwischen 1933 und 1945 an Furchtbarem von Deutschland ausging.

Ich bin auch dafür – ohne dass man einen Moment annehmen darf, man könne materiell aufrechnen, was an Menschenleben, was an furchtbaren Eindrücken für Hinterbliebene zu beklagen ist –, dass die von der Bundesjustizministerin gegebene Anregung aufgenommen wird und wir wenigstens versuchen, die materiellen Schäden, die solchen Familien entstanden sind, weil sie ihrer Existenz, ihres Familienoberhauptes, wie das in solchen Gesellschaften häufig noch stärker empfunden wird als bei uns, beraubt worden sind, zu ersetzen.

Ich meine aber, das Wichtigste ist ein Signal an die betroffenen Familien, an die Menschen, die bei uns leben, deren Eltern oder Großeltern nicht immer in Deutschland gelebt haben, dass alles getan wird, was menschenmöglich ist, um eine Wiederholung solch furchtbarer Taten zu vermeiden. Deshalb bin ich dankbar für all die Anregungen, die eben von den Fraktionsvorsitzenden gegeben worden sind. Wir werden sie als Landesregierung sicherlich in unsere Überlegungen einbeziehen.

Vor allem meine ich, dass es wirklich von unendlicher Bedeutung ist, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes und uns selbst immer wieder deutlich machen: Die Werte, um die es uns geht, sind nicht irgendwelche theoretisch erdachten Werte, sondern das sind die elementarsten Wahrheiten, die im Zusammenleben von Menschen beachtet werden müssen. – Die Würde des Menschen ist unantastbar, steht an der Spitze unserer Verfassung. Das ist eine so tiefgehende Wahrheit, dass sie sich jeder Infragestellung entziehen muss. Deshalb ist es keine Frage von Toleranz im Denken, wenn wir nicht zulassen, dass diese elementare Aussage und die Rechte, die sich darum herum und daran anknüpfen, infrage gestellt werden.

Junge Menschen fragen mich bei solchen Diskussionen immer wieder einmal: Seid ihr denn nicht in der Lage, eine Diskussion auch über diese Fragen zuzulassen? – Ich meine, wir müssen erklären, dass man dann, wenn man diese tiefgreifende Erkenntnis, zu der aufgeklärte Gesellschaften, zu der religiös und ethisch verankerte Gemeinschaften über Jahrtausende und Jahrhunderte hinweg gefunden haben, infrage stellen lässt, am Ende eine gemeinschaftliche Haltung, auf der gemeinschaftlich getragene Gesetze und Rechte basieren, die inner-

lich anerkannt und empfunden werden, nur noch schwer, ich meine, überhaupt nicht mehr erreichen kann.

Nicht, weil wir als Demokratinnen und Demokraten nicht in der Lage wären zu begründen, weshalb es diese elementaren Verfassungsrechte geben muss, sondern deshalb, weil wir ansonsten die Menschlichkeit unserer Gesellschaft infrage stellen ließen, muss dort die Grenze für jede Art von politischer Agitation oder Betätigung sein.

Ausgehend von einer solchen Überzeugung, für diese Errungenschaft der Menschlichkeit, für diese Errungenschaft des Verantwortlichseins füreinander und für künftige Generationen, müssen wir dafür werben, dass das Wichtigste, nämlich die Zivilcourage in unserer Gesellschaft und der Mut zu einem solchen Bekenntnis, im Alltag seinen Platz erhält. Deshalb hat man in der Tat von der frühesten Kindheit an über alle Stufen des Erwachsenwerdens hinweg als Eltern, als Erzieherin, als Erzieher, als Lehrerin, als Lehrer, als Mitarbeiter und Mitstreiter in der Jugendarbeit, in den Vereinen und in den unterschiedlichen Organisationen, als politische Partei, als politische Jugendorganisation, als Gewerkschaft, als Arbeitgebervereinigung, als Kirche und als ethische Institution die Verpflichtung und die Verantwortung, darauf zu achten, wie wir uns gegenüber Menschen verhalten, die anders sind, als wir es landläufig gewöhnt sind. Neben dem Verhalten müssen wir auch unsere Verantwortung wahrnehmen, erzieherisch tätig zu sein und in der Auseinandersetzung und im Gespräch für diese Werte zu werben, aber auch die Courage aufzubringen, für sie einzutreten, und immer dort darauf hinzuweisen, wo dieser Hinweis angebracht ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das wahr ist, können wir froh und glücklich darüber sein, dass es viele Institutionen in unserer Gesellschaft gibt, die das so empfinden. Das gilt für die alltägliche Jugendarbeit in Vereinen und Organisationen genauso wie das für diejenigen gilt, die sich ganz besonders der Verteidigung der Demokratie und ihrer Rechtsstaatlichkeit verpflichtet wissen.

Deshalb glaube ich, dass wir bei allem, was man an ordentlichen Verfahren braucht, sehr darauf achten müssen, dass nicht am Ende durch bürokratische Vorschriften gerade die Engagierten unter den jungen Menschen in ihrem Engagement für Gerechtigkeit, den Kampf gegen Radikalismus und besonders die virulente Gefahr des Rechtsradikalismus gebremst werden.

Ich muss sagen, ich bin immer wieder sehr beeindruckt von Gesprächen mit der Organisation "Courage", die von Kirchen- und Gewerkschaftsjugendlichen organisiert und getragen wird. Ich bin auch sehr beeindruckt gewesen, als ich gerade dieser Tage wieder die Gelegenheit hatte, mit jungen Menschen zu reden, die im Osten Deutschlands an Orten, wo es wirklich Mut braucht, um für Demokratie einzutreten, trotzdem diesen teilweise martialisch daherkommenden Rechtsradikalen entgegentreten und für Demokratie streiten.

Ihnen müssen wir in ihrer Arbeit helfen und keine zusätzlichen Erschwernisse schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so müssen über alle Bereiche der Gesellschaft hinweg die Gelegenheiten genutzt und die Herausforderungen angenommen werden, dass wir für unsere Werte eintreten. Das ist gegen Rechtsradikale das Allerwichtigste.

Aber es ist notwendig, dass die demokratische Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern diese Demokratie wehrhaft ausgestaltet. Das gilt für die Rechtspositionen, das gilt für die Arbeit unserer Polizei, das gilt für die Arbeit derjenigen, die den Auftrag haben, die Werte unserer Verfassung zu schützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb müssen wir das, was wir erleben mussten, und die Fehlentwicklungen, die nicht erkannt worden sind – ich lasse einmal offen, aus welchen Gründen heraus, weil wir es noch nicht endgültig wissen –, gründlichst aufarbeiten und dann bereit sein, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, die in organisatorischen Entscheidungen liegen können

Ich glaube mit den bisherigen Rednern und der bisherigen Rednerin gemeinsam, dass es nicht darum gehen kann, irgendeine Mammutbehörde zu schaffen und dann zu sagen: Wir sind jetzt zuständig, jetzt haben wir es irgendwo abgeliefert. – Es kann aber auch umgekehrt nicht so sein, dass wir aus Zuständigkeitsgerangel heraus Gemeinsamkeit dort, wo sie geboten ist, nicht organisieren.

Wie weit das gehen muss, wo die Ansätze liegen müssen, das muss eine der Aufgaben des Aufarbeitens sein. Ich glaube, dem können und sollten wir jetzt auch noch nicht vorgreifen.

Ich glaube, auch bei diesem Aufarbeiten müssen wir sehr sorgfältig überlegen, es nicht zwischen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf Bundes- und Länderebene aufzusplittern. Deshalb habe ich zu einem frühen Zeitpunkt eine Diskussion, die jetzt auch aufgenommen wird, versucht mit anzustoßen, nämlich zu fragen, ob wir, statt einen Untersuchungsausschuss auf Bundesebene und in dem einen oder anderen Land einzusetzen, statt mit solchen Ansätzen zu arbeiten, die sich unter Umständen gegenseitig oder die Arbeit der Ermittlungsbehörden blockieren, weil sie die gleichen Unterlagen, Akten und Grundlagen für ihre Arbeit brauchen, nicht sehr sorgfältig überlegen sollten, eine gemeinsame Institution, eine gemeinsame Arbeit – angelehnt an den Gedanken einer Bund-Länder-Enquete-Kommission mit erfahrenen Persönlichkeiten aus den betroffenen gesellschaftlichen und rechtlichen Bereichen, mit erfahrenen Menschen aus der Administration, aber auch aus der politischen Verantwortung, also aus den Parlamenten, auf den Weg bringen und dort eine gemeinsame Aufarbeitung versuchen.

Dann könnten auch Vorschläge unterbreitet werden, die für Bund und Länder und ihre Organisationen Anstoß zu entsprechenden Veränderungen sein können.

Ich weiß, dass diese Gedanken derzeit viel Resonanz auf der Bundesebene und in anderen Ländern finden. Ich hoffe, dass wir uns auf diese Art und Weise nicht irgendwann, in drei, vier oder fünf Monaten, wenn die Betroffenheit und Beklemmnis – wie es uns Menschen nun einmal allen geht – ein Stück nachgelassen haben, doch wieder in die alten Strickmuster, das ist meins, das ist deins, das ist deine Verantwortung, nicht meine Verantwortung, zurückfallen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir diese Arbeit geleistet haben, aber auch während dieser Arbeit, müssen wir gemeinsam überlegen, wo das politische Zentrum für rechtsradikales, verfassungsfeindliches und aggressives Verhalten gegen die Verfassung und ihre Werte ist. Das sind die entscheidenden Parameter, die man prüfen muss, wenn man über einen Antrag zum Parteienverbot redet. Parallel dazu müssen wir die Arbeit beginnen, das aufzuarbeiten, was wir jetzt schon aufarbeiten können, und die Erfahrungen, die eine solche Untersuchung mit sich bringen werden, ebenso wie die Schlussfolgerungen dann mit hinzufügen.

Dass es sehr viele solcher Ansätze bereits jetzt schon gibt, sagen mir nicht nur der Kollege Lewentz oder der Kollege Hartloff in ihrer Verantwortlichkeit hier in unserem Land, das höre ich auch von anderen Innenministern und Verantwortlichen auf Bundes- und Länderebene. Das zusammenzutragen und es dann, wie gesagt, auch zu ergänzen, scheint mir jetzt geboten.

Deshalb muss jetzt der Wille da sein, ein solches NPD-Verbot mit der Erfahrung anzugehen, die wir schlüssig haben, dass es nämlich ein braun gesteuertes, radikales, terroristisches Netz in Deutschland gibt, in dessen Mitte wie die berühmte Spinne immer wieder die NPD verortet wird, wenn man einzelne Auswüchse radikaler, krimineller und politisch unerträglicher Art zurückverfolgt und entsprechende Fäden auf ihre Verknüpfung hin überprüft.

Deshalb stellt es keine politische Konkurrenz von anderen politischen Parteien dar zu sagen, wir wollen wehrhaft sein, sondern es ist ein Gebot, das sich aus unserer Verfassung – davon bin ich überzeugt – ableitet.

Ich glaube, mit diesem Willen und all den Erfahrungen, die wir haben und heute haben können, wäre, ohne dass wir an die Grenzen stoßen, die das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der V-Leute und der entsprechenden Provokateure, die möglicherweise in den V-Leuten gesehen werden könnten, ohne dass wir die Grenzen unbeachtet lassen, schon unendlich viel erreichbar.

Mich hat betroffen gemacht, als ich letzte Woche den neuen Generalkonsul Israels zum Antrittsbesuch getroffen habe und er mich auf eine Internetfundstelle hingewiesen hat, wo gefragt wird: Habt ihr Kameraden – in diesem Nazijargon – denn die richtigen Ziele gefunden? – Ich füge ein: "mit den Ermordeten", von denen wir reden. – Hätte es denn nicht viel bessere Ziele gegeben?

Der Bezug zu jüdischen Menschen ist unübersehbar, wenn man auch den Kontext wahrnimmt.

Wer so etwas politisch mitträgt, wer nicht die Kraft hat, sich davon ganz klar und eindeutig zu distanzieren, der ist mehr als nur politisch unerträglich. Ich finde, an dieser Stelle ist die Grenze dessen, was man – auch unter

äußerster Ausdehnung der Toleranz und des Respekts vor anderen Meinungen, auch wenn man sie noch so sehr persönlich verabscheut - noch akzeptieren kann, schon bei Weitem überschritten. Deshalb hoffe ich, dass wir nun gemeinsam zu einem Weg hin zu einem NPD-Verbot kommen, selbstverständlich mit der notwendigen Ernsthaftigkeit, und dass wir auf diese Art und Weise den betroffenen Menschen, die bei uns leben und potenziell befürchten müssen, dass sie Opfer der Alltagsgewalt und der Alltagsdiskriminierung werden könnten, bis hin zum Verlust von Leib, Leben und Gesundheit, durch diese Gesamtanstrengungen signalisieren können, wir tun wirklich alles, was wir diesen Opfern, aber auch unseren gemeinsamen Werten schuldig sind, um diese furchtbare Erfahrung nicht zu wiederholen, die Deutschland - ich rede von Deutschland West - in der Nachkriegszeit, aber auch in der RAF-Zeit schon einmal auf andere Weise machen musste, die wir jetzt wieder machen mussten und die wir so viele Jahre nicht erkannt haben. Dies muss uns umso aufmerksamer werden lassen

Ich bedanke mich sehr für die Gemeinsamkeit, die in dieser Stunde zum Ausdruck kommt, und ich betone noch einmal, dass die Landesregierung alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun wird, um ihre Verantwortung wahrzunehmen. Das letzte Wort soll noch einmal ein Wort des Gedenkens und des Mitfühlens an die Hinterbliebenen der Mordopfer des Nazi- und Rechtsterrors in Deutschland sein.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall im Hause)

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, möchten Sie sofort über den Antrag in der Sache abstimmen, oder wird die Überweisung an den Ausschuss gewünscht?

(Zurufe von der SPD: Sofort Abstimmung!)

- Ist die sofortige Abstimmung gewünscht?

(Bracht, CDU: Ja!)

Ich bitte diejenigen, die dem Antrag der drei Fraktionen zustimmen möchten, um ein Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen. – Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen nun die Formalien bekannt.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kollegen Marcel Hürter und Martin Brandl. Herr Hürter führt die Rednerliste.

Entschuldigt ist für heute Herr Kollege Peter Wilhelm Dröscher.

Als Gäste begrüße ich die A-Jugendmannschaft der Fußballgesellschaft 1908 Mutterstadt, die Freiwillige Feuerwehr Waldböckelheim sowie Polizistinnen und Polizisten der Arbeitsgruppe "Werbung" der rheinlandpfälzischen Polizei der Landespolizeischule Hahn. Letztere sind mit unserem ehemaligen Kollegen Herrn Auler gemeinsam nach Mainz gekommen. Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir fahren mit den Regularien der Tagesordnung fort. Ich möchte Ihnen einige Hinweise geben. Die in der Tagesordnung fehlende Drucksache 16/652 zu Tagesordnungspunkt 1 konnte nicht fristgerecht verteilt werden; deshalb ist die Frist abzukürzen. Das Gleiche gilt für den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/667 – zu Tagesordnungspunkt 22, die den Antrag – Drucksache 16/655 – ersetzt.

Die in der Tagesordnung fehlenden Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 16, 17, 21 und 23 wurden am Freitag, den 2. Dezember 2011, fristgerecht verteilt.

Der Tagesordnungspunkt 10, Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Eich-Osthofen, wird abgesetzt, da der federführende Innenausschuss und der Rechtsausschuss den Gesetzentwurf nicht abschließend beraten haben. Änderungsanträge oder Entschließungsanträge werden bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt gesondert aufgerufen.

Gibt es von Ihnen noch Hinweise zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall, damit stelle ich die Tagesordnung so fest.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

"Ergebnisse des Stresstests des AKW Cattenom – Risiken für die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/640 –

Die Aktuelle Stunde ist dreigeteilt. Die Redezeit je Fraktion beträgt in der ersten Runde fünf Minuten und in der zweiten Runde zwei Minuten.

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Nabinger das Wort.

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir am Anfang ein Wort in eigener Sache. Als ich vor einigen Jahren begann, mich gegen die Atomkraft zu engagieren, war eine Abschaltung des Atomkraftwerks Cattenom eine ambitionierte Herausforderung. Nach den Ereignissen in Fukushima und nach der anhaltenden Pannenserie in Cattenom ist eine Abschaltung dieses Risikomeilers nun aber in greifbare Nähe gerückt.

Auch in Frankreich findet ein Umdenken statt, nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch auf politischer Ebene.

So haben die Sozialisten und die GRÜNEN beschlossen, bei einer Regierungsübernahme im nächsten Jahr 24 der 58 französischen Atomkraftwerke schrittweise abzuschalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der am Montag letzter Woche vorgestellte Zwischenbericht des EU-Stresstests – Beobachter ist für Luxemburg, das Saarland und Rheinland-Pfalz Dieter Majer – lässt keinen Zweifel daran, dass Cattenom zu diesen 24 Reaktoren gehören muss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Majer stellte gravierende Mängel an der Anlage selbst sowie auch an den Sicherheitsvorkehrungen fest. Die Meinung des unabhängigen Experten trägt nicht gerade dazu bei, das Vertrauen in die Sicherheit des Atomkraftwerks zu stärken, trotz aller Beschwichtigungen durch den Betreiber EDF. Um es von vornherein klarzustellen, die momentane OSART-Mission der Internationalen Atomaufsichtsbehörde ist nicht gleichzusetzen mit dem Lastenheft des EU-Stresstests; denn eines darf hierbei nicht vergessen werden: Es ist der Betreiber EDF, der im Auftrag der französischen Atomaufsichtsbehörde den Stresstest in Cattenom durchführt. EDF hat natürlich ein wirtschaftliches Interesse, Cattenom so lange wie möglich am Netz zu lassen, und spielt deshalb natürlich die Mängel herunter.

Intern rechnet man bei der EDF mit Laufzeiten von 60 bis 100 Jahren. Genau aus diesem Grund ist dieser Bericht des unabhängigen Experten so wichtig.

Der Europäische Stresstest umfasst mögliche Naturkatastrophen, Flugzeugabstürze und von Menschen verursachte Unfälle. Hierbei ist natürlich zu berücksichtigen, dass Cattenom direkt an der Einflugschneise des luxemburgischen Flughafens Findel mit 82.000 Flugbewegungen pro Jahr liegt.

Dieser Katalog entstand nach den Ereignissen in Fukushima, welche uns vor Augen geführt haben, dass im Zusammenhang mit den Gefahren der Atomkraft auch das Undenkbare möglich ist.

Nun ist aber festzustellen, dass die EDF in Bezug auf ihre Atomkraftwerke Fragen ausschloss, die den französischen Sicherheitsexperten nicht wahrscheinlich genug erschienen. Darunter fallen nicht nur Dampfexplosionen nach einer Kernschmelze, sondern auch die Auswirkungen eines Flugzeugabsturzes auf das Atomkraftwerk, welches explizit als Kriterium des EU-Stresstests genannt wird.

Es kann daher nicht sein, dass Kriterien des EU-Stresstests einfach nicht eingehalten oder als unwichtig abgetan werden. Im Falle eines größeren Unfalls in Cattenom sind nämlich in einem Umkreis von 80 Kilometern über 1,2 Millionen unserer Bürgerinnen und Bürger betroffen, die dann gegebenenfalls evakuiert und versorgt werden müssten.

Die Bevölkerungsdichte in dieser Region war schon immer ein Streitpunkt. Der erste Präsident der französischen Atomaufsichtsbehörde trat 1975 deshalb zurück. Auch der zweite protestierte gegen die Auswahl Cattenoms als Standort eines Atomkraftwerks.

Trotz des Risikos für eine solch große Zahl von Menschen werden aber gewisse Kriterien als unwahrscheinlich abgetan und nicht berücksichtigt. Das ist einfach unverantwortlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Guth, SPD)

Die von dem Experten aufgeführten Mängel bezüglich des Stresstests in Cattenom sind gravierend. Da hilft auch alles Schönreden durch den Betreiber nichts. Cattenom stellt ein Risiko für die umliegende Bevölkerung dar. Dieses Risiko – darin sind wir uns mit den Saarländern, den Luxemburgern und den Belgiern einig – wollen wir nicht länger akzeptieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Der Bericht des unabhängigen Stresstestbeobachters hat nicht nur gravierende Mängel in Cattenom aufgezeigt, sondern auch die Kritik an der Auslegung der EDF bei den EU-Kriterien geäußert. Für mich ist das Atomkraftwerk daher durchgefallen. Cattenom gehört sofort abgeschaltet!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Guth das Wort.

Abq. Guth, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Hoffnung, dass wir uns auch bei diesem Thema der Frage des Atomkraftwerks Cattenom hier im Parlament einig sind. Rostige Leitungen, Schwächen im Kühlkreissystem, unsichere Notfallgeneratoren, Schwächen bei den Kommunikationswegen, Gefahr bei den Erdbeben und Überschwemmungen. – Die französische Atomaufsichtsbehörde ASN hatte den Prüfungsbericht über Cattenom veröffentlicht, in dem etliche Mängel und Sicherheitsdefizite im AKW festgestellt wurden.

Cattenom mangelhaft, der Stresstest auch. – So lässt sich der derzeitige Sachstand um das AKW zusammenfassen.

Ziel des Stresstests war es eigentlich, die Reaktionsmöglichkeiten des jeweiligen Kernkraftwerks und seiner Betriebsmannschaft auf außergewöhnliche, auslegungsüberschreitende Ergebnisse zu überprüfen. Es war also weniger eine Frage, wie Unfälle vorbeugend verhindert werden können, sondern wie die Auswirkungen schon eingetretener Ereignisse möglichst verringert werden können.

Herr Ministerpräsident, es war richtig, dass Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Saarland und Luxemburg einen unabhängigen Beobachter, nämlich Herrn Dieter Majer, einen sachkundigen Beobachter, zum Stresstest beim AKW Cattenom geschickt hat; denn nachdem der Atomkonzern EDF zugegeben hat, ja, wir müssen nachrüsten, hat Herr Majer im Namen von Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Luxemburg noch einmal nachgelegt und weitere zusätzliche Risiken aufgezeigt.

Die wesentlichsten Mängel waren: Die geforderte Bewertung der Folgen, zum Beispiel eines Flugzeugabsturzes, wurde nicht ausreichend behandelt. Es existiert keine Notsteuerwarte, die bei einem Ausfall der Steuerwarte die Regelung des Reaktors ermöglichen könnte. Außerdem bestehen Defizite bei der Wärmesenke Mosel und der Wärmesenke Mirgenbachstausee. Die Pumpwerke für das Kühlwasser aus der Mosel sind nicht gegen extreme Hochwasser ausgelegt, und die Staumauer des Mirgenbachstausees hat bei einem Erdbeben nur geringe Sicherheitsreserven.

Es wurden weitere Punkte aufgeführt, die dankenswerterweise auf der Homepage Ihres Hauses, Frau Ministerin Lemke, nachzulesen sind.

Ich hätte den Vorschlag zu machen, dass wir – der Bericht von Herrn Majer soll im Laufe des Dezembers noch fertiggestellt und veröffentlicht werden – im nächsten Wirtschaftsausschuss vielleicht sogar mit Herrn Majer direkt diese Ergebnisse ausführlich beraten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist aber auch besorgniserregend, wenn dann der Direktor des Kernkraftwerkes Cattenom, Dupré-la-Tour, sich über den Beobachter Dieter Majer äußert: Wir haben uns von den Deutschen keine Lektionen geben zu lassen. –

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht doch nicht darum, Lektionen zu erteilen. Es geht hier um die Sicherheit der Menschen in Frankreich, in Deutschland und in ganz Europa. Es ist keine Frage von Lektionen, wie es sich Herr Dupré-la-Tour da erlaubt.

Warum soll es aber in Frankreich anders sein, als es in Deutschland war? In Frankreich heißt der Atomkonzern EDF, nicht E.ON, Vattenfall, RWE oder EnBW. EDF ist weitaus mächtiger als die vier deutschen Konzerne. In Frankreich heißt Merkel Sarkozy, aber der Politikstil bleibt der gleiche; denn auch hier wurden Atomdeals in Hinterzimmern der Regierungszentrale abgeschlossen. Auch in Frankreich dürfen es die Menschen ausbaden, wenn ein störungsanfälliger Reaktor weiterläuft.

Wir können uns nur wünschen und bitten, dass sich auch die Bundeskanzlerin für einen internationalen Atomausstieg einsetzt und nicht im Bundestag zwar zu Kehrtwende kommt, aber auf internationalen Veranstaltungen und durch Hermes-Bürgschaften noch diese Risikotechnologie fördert, beispielsweise in Brasilien. Dort droht jetzt auch, ein weiterer Reaktor ans Netz zu gehen.

Dankenswerterweise findet mittlerweile auch in Frankreich ein Umdenken statt. Frau Kollegin Nabinger hat es schon angeführt. Die Sozialistische Partei in Frankreich und die dortigen GRÜNEN hoffen auf einen Regierungswechsel in Frankreich im nächsten Jahr. Wir übrigens auch.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hoffen, dass zumindest einmal die ältesten Reaktoren abgeschaltet werden bzw. deren Laufzeit nicht verlängert wird. Das geht uns noch nicht weit genug.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Vier Minuten und 46 Sekunden, Herr Kollege Billen.
 Ich habe noch 10 Sekunden Redezeit. Diese nutze ich auch noch.

Wir hoffen, dass es zu einem Regierungswechsel kommt und die ältesten Reaktoren abgeschaltet werden. Es geht uns noch nicht weit genug, aber es geht wenigstens in die richtige Richtung.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Arnold Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vier Reaktorblöcke von Cattenom – das ist eine sehr starke Massierung – stehen unmittelbar an der Grenze zu Rheinland-Pfalz. Im 50-Kilometer-Radius liegen weite Teile der Region Trier.

Das hat in den ganzen Jahren schon zu intensiven Verhandlungen, Beschwerden und zur Aufarbeitung des Themas gerade auch im Kreistag Trier-Saarburg geführt, weil wir ein besonderes Sicherheitsbedürfnis zu Cattenom hatten.

In den letzten fünf Jahren hatte die damalige Umweltministerin Conrad dieses Informationsbedürfnis nicht immer voll erfüllt. Jetzt hat der Landrat des Kreises Trier-Saarburg am 8. November 2011 den Ministerpräsidenten angeschrieben, Herrn Majer doch einmal in den Kreistag zu schicken, damit wir Informationen von der Inspektion bekommen, die im August stattgefunden hat. Einziges Ergebnis dieser Anfrage war die Mitteilung eines Referenten, dass das an das Umweltministerium weitergeleitet worden ist und irgendwann eine Antwort kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht genug, weil uns das Kernkraftwerk Cattenom vor den

Toren der Region Trier ernsthafte Sorge abringt.

(Beifall der CDU)

Immer wieder kamen Störfälle vor. Die Information, die von französischer Seite geflossen ist, war immer recht dürftig. Das kann den Menschen in der Region Trier nicht weiter zugemutet werden. Deshalb waren wir sehr froh, dass auf europäischer Ebene nach Fukushima der Stresstest eingeführt worden ist, der jetzt läuft.

Der Beobachter von Rheinland-Pfalz, Herr Majer, der Gott sei Dank dabei war, hat in seinem Bericht – ich glaube, das Ergebnis des Stresstests soll im Juni 2012 vorliegen – ganz klar gesagt, dass verschiedene Dinge im Argen liegen. Der Flugzeugabsturz wurde nicht behandelt, weil die Franzosen das nicht wollten. Darüber hinaus wurden keine Ermittlungen über die Erdbebenintensität durchgeführt, bei deren Überschreitung grundlegende Sicherheitsfunktionen ausfallen. Das ist das Hauptproblem. In Fukushima hat zu einer Verstärkung dieser Katastrophe geführt, dass die Kühlwassersysteme für die Brennstäbe ausgefallen sind.

In Cattenom ist es ähnlich. Bei einer solchen Katastrophe ist die Kühlwasserzufuhr zu den Brennstäben nicht gesichert, und es werden noch zusätzliche Generatoren benötigt, um alle Eventualitäten abzudecken. Wir müssen Wert darauf legen, dass das möglichst zügig umgesetzt und nicht gewartet wird, weil – das stellte Herr Majer auch fest – die Franzosen mittlerweile den Fristen für eine Verbesserung zugestimmt haben. Die Franzosen wollen diese mittelfristig haben. Das muss aber kurzfristig passieren, damit die Sicherheitsbedenken der Menschen in der Region Trier und in ganz Rheinland-Pfalz Berücksichtigung finden.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt gibt es Diskrepanzen. Es muss geklärt werden, ob das Lastenheft, das die EU vorgegeben hat, korrekt und vollständig abgearbeitet ist. Ein Teil sagt, dass das Lastenheft nicht ganz abgearbeitet ist. Die Franzosen meinen, es wäre abgearbeitet.

Der zweite Problempunkt ist, ob Cattenom den Stresstest erfüllt oder nicht erfüllt. Diese Dinge müssen geklärt werden. Ich bin für die Aussagen dankbar, die die französische Seite in den letzten Monaten getroffen hat. Einmal hat der Premierminister Frankreichs am 12. Juli 2011 gesagt: Unsere Verpflichtung ist klar. Sollte eine der französischen Anlagen diesen Stresstest nicht bestehen, wird sie geschlossen.

Der Präsident des Regionalrats von Lothringen hat am Freitag in Metz bei der Sitzung des Interregionalen Parlamentarierrats, dem Rheinland-Pfalz auch angehört, und in dem es große Turbulenzen gab, gesagt: Wenn Cattenom den Stresstest nicht besteht, wird es abgeschaltet. –

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V. sowie Mitglieder des SPD-Ortsvereins Mörlen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass Sie sich inhaltlich sehr stark mit dem Bericht von Herrn Majer befasst haben. Um Transparenz herzustellen und das Thema in der Öffentlichkeit diskutieren zu können, haben wir zusammen mit dem Saarland und Luxemburg die Vereinbarung getroffen, einen gemeinsamen Gutachter zu entsenden.

Das Allerwichtigste ist, dass wir uns immer wieder öffentlich fragen, ob wir alles Mögliche tun, um der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in vollem Maß zu dienen, ob technisch alles unternommen wurde, um dies auch weiterhin gewährleisten zu können, ob alle Weichen richtig gestellt worden sind und ob wir dies auch mit der Geschwindigkeit tun, mit der das notwendig ist.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Sie haben festgestellt, dass es eine Menge Mängel und Fragezeichen gibt. Eine Frage wird laut des Kriterienkatalogs der EU, der an diesen Stresstest geknüpft wird, nicht beantwortet, nämlich ob Cattenom den Stresstest bestanden oder nicht bestanden hat. Der Kriterienkatalog der EU sieht nicht ein Bestehen oder Durchfallen vor. Das macht die ganze Sache so schwierig.

Auf der anderen Seite wurde es uns ermöglicht, einen Beobachter nach Frankreich zu entsenden. Sie haben es zutreffend geschildert. Das ist ein durchaus schwieriges Unterfangen. Die Franzosen sind nicht begeistert, dass die Deutschen fachlich Stellung nehmen wollen und regelmäßig im Kernkraftwerk ein- und ausgehen.

Hier muss ich leider der CDU ein bisschen widersprechen. Welche Verhandlungen hat es früher mit Frau Conrad und anderen aus der Region gegeben? Ich kann mich an Folgendes erinnern: Als ich mit Frau Nabinger und Frau Ministerin Höfken in unseren außerparlamentarischen Zeiten das Kraftwerk besichtigt habe, wurde uns gesagt, hier gibt es keine Verhandlung. Den Dialog gibt es eigentlich gar nicht, und zwar auch nicht mit der Region.

Wenn sie heute Resolutionen fassen, sollten sie diese auch zustellen. Es lag mit Sicherheit nicht an Frau Conrad, dass sie diesen Dialog nicht geführt hat, sondern an dem mangelnden Interesse an diesem Thema bis zu Fukushima. Um so etwas zu begleiten, braucht man auch Personal und den politisch durchgreifenden Willen.

Diesen gibt es offenbar erst seit dem 27. März. Das will ich festhalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich würde mir auch wünschen, dass Ihre Reihen besser besetzt wären, damit Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Region erklären, dass es durchaus Sinn macht, regelmäßig Resolutionen zu schicken. Es liegt nicht an der Ministerin, Ihre Resolutionen aus den Regionen politisch zu unterstützen. Dies können Sie durchaus selbst tun.

Lassen Sie mich kurz auf einige technische Fragen eingehen, die den Stresstest als solchen betreffen. Sie haben Großereignisse genannt, wie die Integrität des Containments, also die Hülle der Reaktoren hinsichtlich von Flugzeugabstürzen, Schneelasten oder Ähnlichem. Ich finde die Tatsache viel dramatischer, dass ein einfacher Stromausfall oder ein einfacher Regenguss, wie wir ihn regelmäßig im Sommer über 60 Minuten zu erwarten haben, die Kanalrohre überfluten würde und die ganze Anlage so unter Wasser setzen könnte, dass die Brennstäbe und damit alle Funktionen des Kraftwerks außer Kraft gesetzt wären und dadurch wahrscheinlich ein Super-GAU eintreten würde.

Gleiches gilt nicht nur für Schneeereignisse und starke Regengüsse, sondern auch für Trockenperioden. In dem Moment, in dem die Wasserzufuhr über die Mosel nicht mehr gewährleistet werden kann, ist Gleiches zu befürchten. Wir wissen, wie es aussieht, wenn die Pegel in unseren Flüssen in Rheinland-Pfalz niedrig sind. Wir erleben gerade einiges am Rhein. Die Mosel kann das genauso treffen. Insofern ist noch nicht einmal durch die starken Wetterereignisse, die mit dem Klimawandel kommen, bei dem Kernkraftwerk der Stresstest passiert. Er ist damit auch für mich in meiner Interpretation ganz deutlich durchgefallen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich kann die Liste der speziellen Maßnahmen fortsetzen, ob sie Filter, Luftabsaugeanlagen oder Ähnliches betreffen. Das Schlimmste ist, dass über die schnelle Eingreiftruppe für Störfälle FARN erst im Jahr 2015 diskutiert werden soll, die entsprechenden Dokumente, die die besagten Mängel abstellen sollen, erst bis zum Jahr 2015 angefertigt werden sollen und die eigentliche Mängelabstellung erst zum Jahr 2020 erfolgen soll.

Meine Damen und Herren, ich sehe eine äußerste Gefährdung für das Land Rheinland-Pfalz und die Franzosen. Sie sollten schon im eigenen und auch im Interesse der Belgier, der Luxemburger und der Saarländer ein Interesse an der weiteren Sicherheit der Region haben und nicht, wie Sie gesagt haben, Ihre Delegation vom Interregionalen Parlamentarierrat fernhalten, die in der Sitzung der Kommission 6 "Innere Sicherheit, Katastrophenschutz und Rettungsdienste", als man sich mit diesem Thema befasst hat, leider nicht erschienen ist.

Sie dürfen davon ausgehen, dass wir unsere intensiven Kontakte und guten Beziehungen nutzen werden, verantwortungsvoll im Dialog zu bleiben, weil es auch auf die Freundschaft zwischen den Ländern ankommt, mit diesem Thema verantwortungsvoll umzugehen. Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten. Wenn es dann einen Brief mehr aus der Eifel, aus dem Saarland, aus Luxemburg und aus vielen anderen Regionen gibt, werden die Franzosen dies sicherlich auch irgendwann verinnerlichen. Schon jetzt kommen sie her, um sich anzuschauen, wie man ein Atomkraftwerk abbaut und mit regenerativen Energien alternative Energieerzeugung aufbaut. Dies ist für eine Transformation auch in Frankreich wichtig.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Schmitt hat es eben angesprochen, und zwar das vom französischen Premierminister und vom Präsidenten des Regionalrats in Lothringen. Wir sollten uns in den nächsten Monaten darauf konzentrieren, sie beim Wort zu nehmen, dies umzusetzen, was sie versprochen haben.

Aber ich möchte noch einmal kurz darauf eingehen. In jüngster Zeit wurde gegen Cattenom öfter demonstriert. Viele hier im Raum waren dort vertreten: die gesamte Fraktion der GRÜNEN, auch viele von der SPD, Frau Conrad in Begleitung von Frau Raab, die Ministerinnen Lemke, Höfken, Ecolo aus Belgien, Déi Gréng aus Luxemburg, Les Verts aus Frankreich und viele Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten Großregion.

Aber von euch, von der CDU, habe ich dort noch nie jemanden gesehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Braun::

Für die SPD spricht Herr Abgeordneter Guth.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident! In der Kürze der Zeit nur noch drei Anmerkungen.

Erste Anmerkung. Herr Schmitt, Sie sind der Robin Hood in der CDU. Das muss man wirklich ganz klar sagen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wenn ich es böswillig sagen würde, könnte ich sagen: Sie sind der Einäugige unter den Blinden. Aber das mache ich nicht.

Zu nennen ist Ihr Vorpreschen beim Mindestlohn, der bundesweit für Schlagzeilen gesorgt hat. Es ist allerdings nicht zu dem Ergebnis gekommen, das wir uns erhofft haben.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Darüber müssen wir ein anderes Mal diskutieren. Aber auch heute Ihr Plädoyer, Cattenom abzuschalten und raus aus der Atomkraft, ist aller Ehren wert. In der Pause gebe ich Ihnen einmal eine Beitrittserklärung zur SPD. Vielleicht kommen wir ja ins Geschäft.

Zweite Anmerkung. Ich denke, man sollte an dieser Stelle noch einmal die Bürgerinitiativen und die Parteien erwähnen, die sich für den Atomausstieg eingesetzt haben, die weitestgehend friedlich auf die Straße gegangen sind, für den Atomausstieg gekämpft haben und die auch nach wie vor für das Abschalten von Cattenom auf die Straße gehen und dafür kämpfen. Dieses Engagement hat alle Unterstützung und allen Respekt verdient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bleiben dabei: Die Atomenergie ist und bleibt eine unberechenbare Technologie. Deshalb müssen wir raus aus der Atomkraft. Das gilt nicht nur für Deutschland, das gilt auch für Frankreich, das gilt für Europa, das gilt für alle Länder dieser Erde. Tschernobyl und Fukushima dürfen sich nie mehr wiederholen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sollten wir uns nicht noch einmal auf das Wesentliche konzentrieren? Herr Guth, Sie kennen sich gut beim AKW aus; das weiß ich. Aber das Wesentliche dieser Aktuellen Stunde war die Sicherheit von Cattenom.

Jetzt glaubt mir, ich habe mir den Herrn Majer angehört und mir auch seinen kompletten Vortrag geben lassen. Das Wichtigste, das wir jetzt betreiben sollten, bevor wir den Franzosen in Frankreich die Wahl drehen und damit den Ausstieg aus der Atomkraft bekommen, wäre, im Interesse der 1,2 Millionen Menschen – dabei sind viele Deutsche – die Sicherheit zu erhöhen. Da haben Sie, Frau Lemke, vollkommen recht.

Wenn es beim Atomkraftwerk eine Gefahr gibt, dann ist es die Gefahr, dass man die Brennstäbe nicht mehr gekühlt bekommt. Wenn dann Herr Majer von der Kommission sagt, sie wollen das mittel- bis langfristig umsetzen, was sie an Mängeln gefunden haben, dann müssen wir sagen, dass das nicht geht. Ihr müsst es unmittelbar und direkt umsetzen. Ihr müsst technisch klar sein, dass

ihr die Brennstäbe kühlen könnt, egal, was passiert. Dafür sollten wir uns einsetzen.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollte man nicht mit Gewalt tun, sondern man sollte geschlossen marschieren.

(Guth, SPD: Abschalten!)

Dann können alle anderen mit anderen Themen hinterherkommen. Wir können das Abschalten jeden Tag brüllen; das hilft nichts.

(Frau Mohr, SPD: Doch!)

Ich habe irgendwann gelernt, man soll einen Schritt nach dem anderen machen. Meine Bitte ist, den ersten Schritt jetzt gemeinsam zu machen. Wir haben es im IPR probiert. Ich habe bewusst versucht, einen Passus zu streichen, damit wir durchkamen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir kamen damit noch nicht durch. Wir sollten trotzdem weiterhin versuchen, die Sicherheit zu erhöhen. Das ist nämlich aktuell am Wichtigsten.

(Glocke des Präsidenten)

Das andere kann jeder politisch so lange betreiben wie er will.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Zu dem Thema liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Deswegen kommen wir zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE:

"Bestätigung der Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz durch den Lernatlas 2011" auf Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 16/662 –

Für die SPD spricht die Abgeordnete Frau Brück.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein schönes afrikanisches Sprichwort weiß: "Wenn du schnell gehen willst, geh allein, wenn du weit kommen willst, geh mit anderen." Dieses Bild, dieses Sprichwort kann man wunderbar zur Charakterisierung der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik heranziehen. Wieder einmal hat nämlich eine Bildungsstudie, dieses Mal der "Lernatlas 2011", die Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz bestätigt.

Das ist innerhalb weniger Monate schon die zweite Studie, die bestätigt, dass wir in Rheinland-Pfalz auf dem

richtigen Weg sind. Im August war es der Bildungsmonitor der "Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft", jetzt ist es der Lernatlas. Vor der ersten PISA-Erhebung im Jahr 2001 gab es wenige aussagekräftige Vergleichsstudien, und man hat diese Studien auch nicht besonders gern gesehen. Heute sind Vergleichsstudien alltäglich geworden.

Wir in Rheinland-Pfalz können solchen Vergleichen gelassen entgegensehen; denn die Studien der letzten Jahre, sei es PISA, TIMSS oder IGLU, die Bildungsstandards oder eben der Bildungsmonitor oder der Lernatlas bestätigen alle miteinander, dass wir in Rheinland-Pfalz wohl die richtigen Lehren aus der ersten PISA-Erhebung gezogen und den richtigen Weg eingeschlagen haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Dabei wird im aktuellen Lernatlas nicht nur die schulische Bildung bewertet, sondern auch das persönliche Lernumfeld für ein ganzheitliches lebenslanges Lernen.

Ich erinnere noch einmal an den zweiten Teil des Sprichwortes: "Wenn du weit kommen willst, geh mit anderen." Genau diese Rahmenbedingungen werden in Rheinland-Pfalz sozial gerecht geschaffen. Die Studien zeigen, dass unser Weg des lebenslangen Lernens eingebunden in die Vernetzungsstrukturen von Kommunen, Betrieben und gesellschaftlichem Leben vor Ort richtig ist.

In der Lerndimension "Soziales Lernen" schneiden wir besonders gut ab. Das zeigt, dass nicht nur die schulischen Determinanten stimmen, sondern auch die kinderund jugendfreundliche Politik sowie das große ehrenamtliche gesellschaftspolitische Engagement insgesamt in Rheinland-Pfalz ein gutes Lernklima erzeugen; denn auch in den anderen untersuchten Lerndimensionen "Schulisches, berufliches und persönliches Lernen" schneiden die rheinland-pfälzisch Kreise und Städte gut ab. Das ist eine große Gemeinschaftsleistung, eine Gemeinschaftsleistung vom Land, von den Schulen, den Kommunen, den Betrieben und der Bevölkerung.

Ich erinnere noch einmal an den zweiten Teil des Sprichwortes: "Wenn du weit kommen willst, geh mit anderen." Denn wichtig in der Debatte ist nicht nur das Ergebnis der Studie an sich, sondern der stetige Aufwärtstrend und die Tatsache, dass alle Studien Rheinland-Pfalz immer im oberen Leistungsdrittel bundesweit sehen.

Diese Entwicklung kommt nicht von selbst und vollzieht sich in vielen Teilaspekten und Teilschritten. In den letzten 20 Jahren hat sich vieles getan, und die Entwicklung in der Bildungspolitik der letzten zehn Jahre kann man sicher mit dem Adjektiv "rasant" bezeichnen. Natürlich kostet diese Entwicklung Ressourcen. Von Sparen kann da keine Rede sein, im Gegenteil. Dieser positive Bildungskurs wird auch in den nächsten Jahren trotz Schuldenbremse weiter gefahren werden.

(Beifall der SPD)

Der aktuelle Haushaltplanentwurf zeigt das.

Die Studien beweisen, dass wir selbstbewusst sagen können, die Weichen in der Bildungspolitik sind richtig gestellt.

Ich will einige Beispiele nennen: die gebührenfreien Kindertagesstätten, kostenfreie Ganztagsschulen, die Schulstrukturreform als die Antwort auf die demografische Entwicklung und auf die Frage der besseren individuellen Förderung. Kleine Klassen seien da genannt. Wir sind in vielen Bereichen Vorreiter, z. B. bei den kleinen Klassen. Wir haben in den Grundschulen die kleinsten Klassen in Deutschland, die Gebührenfreiheit in der Kindertagesstätte, oder wir gelten als das Ganztagsschulland schlechthin.

(Zuruf des Abg. Brandl, CDU)

Wir begrüßen es sehr, dass viele Länder diesem Beispiel folgen.

Die Frage von Bildungschancen ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Weil wir soziale Gerechtigkeit leben und Bildung keine Frage der sozialen Herkunft sein darf, haben wir Maßnahmen ergriffen, um Eltern bei der Inanspruchnahme von Bildungsleistungen finanziell zu entlasten, z. B. bei den Kindertagesstättengebühren, der Lernmittelfreiheit, der Schülerbeförderung – das werden wir morgen noch diskutieren –, ein weiterer wichtiger Schritt, und bei dem Sozialfonds für das Mittagessen schon vor dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Hier zeigen die Untersuchungen aus der jüngsten Vergangenheit, dass es Rheinland-Pfalz vergleichsweise besser gelingt als anderen Bundesländern,

(Glocke des Präsidenten)

gute Leistungen mit hoher Chancengleichheit unabhängig von der sozialen Herkunft zu verbinden. Deshalb ist es eben gut: "Wenn man weit kommen will, muss man mit anderen gehen."

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall bei SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Frau Abgeordneter Dickes das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gutes soll man nicht unter den Scheffel stellen. Frau Brück, insoweit stimme ich Ihnen zu, dass wir uns freuen können, dass in Rheinland-Pfalz in unseren Kreisen und kreisfreien Städten so viele gute Bedingungen herrschen.

Ich möchte einen Punkt zuerst einmal herausgreifen, nämlich dass Bertelsmann gesagt hat, Rheinland-Pfalz punktet vor allem im sozialen Lernen, das heißt im Ehrenamt, dort, wo sich Menschen in Vereinen und Verbänden engagieren.

Vielleicht möchte ich deswegen ganz besonders auf diesen Punkt eingehen, weil wir immer wieder Signale gerade aus diesem Bereich Ehrenamt bekommen, z. B. von den Feuerwehren, weil sie Probleme haben, dass die Kinder nicht mehr zu ihnen kommen, dass die Sportverbände aufschreien. Insoweit ist ein Antrag, die Gelder für die Feuerwehren einzufrieren, kontraproduktiv, um junge Menschen für die Feuerwehren zu begeistern.

Aber insgesamt – das möchte ich herausstellen – sind es unsere Kommunen, die das Ehrenamt fördern. Insoweit freue ich mich ganz besonders über den Kreis, den Bertelsmann als den Überraschungssieger herausgestellt hat. Für mich ist es kein Überraschungssieger; denn ich kenne den Landrat sehr gut als stellvertretenden Landesvorsitzenden und hervorragenden Fachmann, Herrn Günter Schartz. Trier-Saarburg liegt ganz weit vorne bei uns im Land Rheinland-Pfalz. Um ihn herum haben die Kommunen in der Eifel – wo die CDU regiert, läuft es manchmal besser – hervorragende Bedingungen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte in diesem Zusammenhang mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus einem Kommentar des Deutschlandradios zitieren, gerade was die Kommunen betrifft. Ich zitiere: Unterschätzt die Kommunen nicht. Kommunalpolitik, wenn sie gut ist, kann bildungspolitisch mehr erreichen und langfristiger wirken als die x-te Schulreform einer Landesregierung. Aber – auch das wird hier gesagt – eine Stadt, die überschuldet ist und vom Sparkommissar regiert wird, kann bildungspolitisch nichts gestalten, sondern schließt eine kommunale Bildungseinrichtung nach der anderen.

(Fuhr, SPD: Was jetzt?)

Dies geht jetzt an die Landesregierung – das möchte ich einmal ganz klar betonen –, deswegen muss der Raubbau an den kommunalen Finanzen in Rheinland-Pfalz ein für alle Mal enden. Unsere Kommunen sind so schlecht gestellt wie nirgendwo in der Bundesrepublik.

Frau Brück, Sie haben eben den Ausbau unserer Kindertagesstätten angesprochen. Wenn ich z.B. darauf hinweisen darf, wir hatten gerade ein Gespräch mit dem Landkreistag dazu, unsere kommunalen Vertreter, unsere Landkreise sind es, die fast zur Hälfte den Ausbau dieser Kindertagesstätten stemmen, gerade was den Bereich der Personalkosten betrifft. Insoweit gilt unser Lob ganz besonders den Kommunen, die mit ganz schlechten Rahmenbedingungen solch gute Arbeit leisten.

(Beifall der CDU)

Ich weiß, dass man Studien nicht alles glauben darf. Ich weise darauf hin, dass z.B. die OECD immer wieder behauptet, in Deutschland gibt es zu wenig Abiturienten und zu wenig Akademiker. Dann muss man natürlich kritisch einwenden, dass in Frankreich 80 % aller Ju-

gendlichen Abitur machen und trotzdem die Jugendarbeitslosigkeit sehr hoch ist

(Beifall bei der CDU)

und das Studium der Krankenpflege in den Niederlanden durchaus gleichberechtigt ist mit der Ausbildung zur Krankenschwester in Deutschland.

Aber Vergleiche innerhalb von Deutschland müssen sehr wohl möglich sein. Wenn man solch einen Bildungsatlas sieht, dann darf man sich freuen, wenn man gute Noten hat. Aber es sollte auch ein Ansporn sein, dorthin zu schauen, wo es nicht so gut läuft. Da sehe ich z. B. den Punkt der Abiturienten, der in Rheinland-Pfalz im Mittelfeld liegt, auch die Zahl der Akademikerinnen und Akademiker, die laut Bildungsatlas hier nur im Mittelfeld liegen. Ich denke, das ist einer der Handlungspunkte, die wir für die nächsten Jahre haben.

Einen weiteren Handlungspunkt sehe ich bei der beruflichen Bildung. Ja, bei uns brechen wenige junge Menschen die Schule ab, das heißt, zumindest der Hauptschulabschluss ist bei den meisten jungen Menschen vorhanden. Da sind wir gut. Aber wenn es um die Ausbildungsfähigkeit geht, das heißt, einen Abschluss mit Anschluss, dann zeichnet dieser Atlas doch eine schlechtere Situation; denn wir sind in der Schlussgruppe, wenn es um die jungen Menschen geht, die ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz dastehen.

Da greife ich eine alte CDU-Forderung auf, die sagt, wo Abschluss draufsteht, muss auch Wissen drin sein. Insoweit plädieren wir noch einmal dafür, dass wir verbindliche Abschlussprüfungen auch bei dem Berufsreifegang haben, um den Betrieben zu zeigen, in diesem Abschluss ist Qualität.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt noch einen weiteren Punkt, auf den ich gerne in der zweiten Runde eingehen möchte, und das betrifft das soziale Engagement.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Frau Kollegin Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, verehrte Kolleginnen, liebe Gäste! Endlich kann ich es einmal loswerden, brauche nicht mehr auf Prozentpunkte und Zahlen, ausgefuchst auf die dritte Stelle hinter dem Komma, abzuheben, nicht die Unwägbarkeiten der ersten oder letzten Grippewelle des Früh- oder Spätherbstes auf den temporären Unterrichtsausfall zu erörtern und auch nicht die Unzulässigkeit der Vergleichbarkeit von Äpfel und

Birnen zu erläutern. Letzteres hat schon Bertelsmann getan

Bei der Stiftung sind wir auf Platz 4 im Lernatlas. Alles, was dazu zu sagen ist, haben meine beiden Vorrednerinnen in Fünf-Minuten-Beiträgen bereits annähernd hervorgehoben. Bestätigen darf ich erfreut die Einschätzung der Ergebnisse – oder auch was nicht dazu zu sagen ist – durch unsere Bildungs- und Wissenschaftsministerin Doris Ahnen und komme damit endlich zu dem, was ich nach all den Redebeiträgen über Unterrichtsausfall und Vertretungslehrerverträgen an Schulen immer schon loswerden wollte:

Erfolgreiches lebenslanges Lernen ist nicht an erteilten und natürlich nicht an nicht erteilten Unterrichtsstunden zu messen. Die Kriterien der Bertelsmann Stiftung, nach denen der deutsche Lernatlas verdeutlicht, ob eine Kommune über die Lernvoraussetzungen verfügt, um wirtschaftlich und sozial erfolgreich zu sein – Ergebnisbericht Seite 13 –, sind nicht das Maß der Dinge, auch wenn wir gerade als Politikerinnen diese beiden Aspekte besonders schätzen mögen.

Lebenslanges Lernen dient vor allem dem Ziel des gelingenden Lebens nach dem aristotelischen Begriff der Eudaimonia für alle Menschen, und dafür wollen wir in der Politik die Rahmenbedingungen schaffen.

Immerhin liegen der heute thematisierten Studie ein umfassender Bildungsbegriff, die Dimension lebenslanges Lernen und unterschiedliche Lernformen, über schulische Bildung hinaus, zugrunde. Deshalb können wir sie bei allen Einschränkungen nicht unbeachtet auf die Seite legen.

Vorweg die Einschränkungen. Liebe Zuhörerinnen, jedes Ranking verstellt den Blick auf qualitative Dimensionen. So sind auch die Indikatoren der vier Hauptkategorien dieser Studien zu hinterfragen.

Frau Brück hat dies auch schon getan. Ja selbst die Gewichtung der selbst verwendeten, von der UNESCO-Kommission entwickelten Lerndimensionen "Bildung für das 21. Jahrhundert", die Quantifizierung, verleitet förmlich dazu, die Positionen im Ranking zu verabsolutieren.

Die als Ziel laut Bertelsmann Stiftung von Vorstandsmitglied Jörg Dräger formulierte Transparenz der Bedingungen von Lernen steht und fällt mit der Durchleuchtung der Indikatoren und ihrer Gewichtung. "Learning by doing", 37,5 % beziehen sich auf das schulische Lernen, Platz 5.

"Learning to do", berufliches Lernen, 87,8 %, ebenfalls Platz 5 für Rheinland-Pfalz.

"Learning to live together", das soziale Lernen kommt nur mit 17,9 % hinein, Frau Dickes. Insofern halte ich Ihre Bemerkung für sehr gewagt.

"Learning to be", persönliches Lernen, da ist Rheinland-Pfalz auf Platz 7 mit 16,8 %.

Nichtsdestotrotz bleibt festzuhalten, dass trotz der Gewichtung der besondere Platz, den Rheinland-Pfalz bei diesem sozialen Lernen einnimmt, durchaus erfreulich ist

Die Profile werde ich in der zweiten Runde noch etwas näher erläutern. Lassen Sie mich unsere grüne Position noch ein wenig in den Vordergrund stellen.

Frau Ahnen wird sicherlich betonen, wo die rheinlandpfälzischen Stärken liegen. Ich werde unsere Akzente, auch die gemeinsamen des Koalitionspapiers, in den Vordergrund stellen.

Als weiter entwicklungsbedürftig zeigen sich die Bereiche der Schulabschlüsse. Hier fordern wir weiterhin gemeinsames Lernen; denn nach wie vor gilt die Maxime der Gerechtigkeit zu Bildungszugängen, die Konfuzius vor zweieinhalbtausend Jahren formuliert haben soll: "Bildung soll allen zugänglich sein. Man darf keine Standesunterschiede machen."

Hier haben wir Handlungsbedarf auch unter den Stichworten "Inklusion und Integration", die der Mann damals sicherlich noch nicht gekannt hat.

Die Verbesserung der Ausbildungschancen ist ein Ziel. Ich gehe davon aus, dass sich die äußeren Bedingungen hier bereits verbessert haben; aber sowohl der demografische Wandel als auch die Qualifizierung unseres Nachwuchses werden in Zukunft eine weitere Stärkung bringen.

Bei der Stärkung der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung nicht nur für die Lehrerinnen haben wir noch eine große Baustelle ganz oben auf der Hitliste der zu bewältigenden Aufgaben. Das Gleiche gilt für das Engagement von Älteren als Seniorexpertinnen in der Kommune und nicht nur im Ehrenamt. Hier geht es um die Wertschätzung älterer Menschen und die Möglichkeit der Einbringung ihrer Qualifikation in die Gesellschaft.

Bei der Ausweitung und Einrichtung der Jugendarbeit muss die Teilhabe sehr viel stärker gemacht werden.

(Glocke des Präsidenten)

Den Hauptpunkt, die kulturelle Bildung, werde ich in der zweiten Runde noch einmal aufgreifen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ich werde in

dieser Plenarsitzung voraussichtlich noch öfter das Wort ergreifen. Keines der Themen ist dafür geeignet, dass meine Stimme versagt. Sollte das dennoch passieren, dann liegt es daran, dass ich ziemlich erkältet bin und daher nicht weiß, ob ich immer bis zum Ende komme.

Bei dem Thema "Deutscher Lernatlas" sollte mir das nicht passieren, weil es ein so erfreuliches Thema ist. Wir haben schon gehört, die Bertelsmann Stiftung hat einen Ländervergleich neu konzipiert. Die Ergebnisse für Rheinland-Pfalz sind sehr erfreulich. Sie alle wissen etwas über die Bertelsmann Stiftung. Ich denke, wenn die Bertelsmann Stiftung ihre Presseerklärung titelt "In Rheinland-Pfalz lässt es sich ein Leben lang gut lernen", dann könnte man meinen, die haben unser gemeinsam vereinbartes Programm für diese Legislaturperiode gelesen; denn genau das ist das, was wir wollen, nämlich Bildung von Anfang an in allen Lebensphasen bis zu einer erfolgreichen Weiterbildung. Von außen attestiert zu bekommen, dass das schon ganz gut funktioniert, ist, glaube ich, der Erwähnung wert.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir haben den vierten Platz eingenommen. Das haben Sie schon gehört. Die meisten rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte wurden positiv bewertet. Eigentlich wird gesagt, es gibt keine signifikanten Schwächen in den Städten und Landkreisen in Rheinland-Pfalz. Es wird dann gesagt, eine besondere Stärke ist das soziale Lernen.

Frau Dickes, sollen wir uns dafür entschuldigen, dass wir neben gutem Fachwissen den Kindern und Jugendlichen vermitteln, dass es gut ist, wenn man Orientierungswissen und Werte hat, um dieses Wissen anzuwenden? Nein, das ist genau das Plus, das wir für unbedingt notwendig halten, dass Schülerinnen und Schüler zum sozialen Lernen befähigt werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich bin keine, die nicht reichlich mit Zweifel behaftet ist, was die Studien angeht. Ich habe das bei jeder Studie deutlich gemacht. Ich habe das auch beim Lernatlas gesagt. Ich habe das beim Bildungsmonitor gesagt. Ich finde, es gibt immer gute Gründe, statistisch zu hinterfragen, welche Indikatoren da wie gemischt worden sind. Da ich das in der Vergangenheit kritisiert habe, stehe ich auch nicht hintan, heute zu sagen, auch hinter die Kriterien dieses Lernatlasses kann man an vielen Stellen ein Fragezeichen machen.

Ich sage, der Lernatlas ist kein isoliertes Ergebnis, sondern dieser Lernatlas reiht sich ein. Ich darf noch einmal auf die Kernpunkte hinweisen. PISA 2006 – im Vergleich zu 2000 und 2003 eines der wenigen Länder mit substanziellen Kompetenzzuwächsen und überall ein Abschneiden im oberen Drittel.

IGLU 2006 – überdurchschnittliches Abschneiden der rheinland-pfälzischen Grundschulen im nationalen und internationalen Vergleich. Das war übrigens nicht nur bei den Werten so, sondern auch bei dem unterdurch-

schnittlichen Anteil von schwachen Schülerinnen und Schülern und einem überdurchschnittlichen Anteil von Schülerinnen und Schülern auf der höchsten Kompetenzstufe.

Überprüfung der Bildungsstandards – veröffentlicht im Jahr 2010, durchgeführt im Jahr 2009. Rheinland-Pfalz liegt wieder überall im oberen Drittel. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund schneiden bei uns besser ab als in anderen Vergleichsländern. Uns gelingt es als einem der wenigen Länder, gute Leistungen mit vergleichsweise hoher Chancengleichheit zu verbinden.

Beim Bildungsmonitor 2011 ist Rheinland-Pfalz mit großen Fortschritten und hervorragenden Platzierungen genannt. Man wird schon sagen dürfen, es mag in jeder Studie gute Gründe geben, die Indikatoren zu hinterfragen, nur, wenn Rheinland-Pfalz immer gut abschneidet, und zwar völlig unabhängig von den Indikatoren, wird man irgendwann sagen dürfen, dass wir in Rheinland-Pfalz ein gutes Bildungssystem haben. Wenn uns das alle mit so unterschiedlichen Fragestellungen bescheinigen, dann muss etwas dran sein. Wir sind der festen Überzeugung, dass etwas dran ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf hat Frau Brück hingewiesen. Wir sind an einer Stelle tatsächlich sehr zufrieden mit uns. Das ist die Stelle, an der wir Bildungspolitik nicht nach Moden gemacht haben. Wenn irgendjemand eine Idee hatte oder meinte, das sei das drängendste Problem – Frau Dickes, Ihre Fraktion war für diese Fragen immer sehr anfällig -, dann sind wir nicht darauf gesprungen. Wir haben nicht übereilt G 8 eingeführt. Wir haben nicht - ich stehe dazu ausdrücklich - übereilt Abschlussprüfungen überall eingeführt, sondern wir haben uns immer gefragt, was das Wichtigste ist. Wir haben die Dinge nach Priorität sortiert. Wir haben vor allen Dingen gefragt, ob die einzelnen Maßnahmen in ein Gesamtkonzept passen. Nur mit einem solchen Vorgehen haben wir diese guten Ergebnisse erzielt. Es war nicht immer einfach, das durchzuhalten, weil uns der Wind auch um die Nase weht. Das wird in der mittleren Perspektive durch solche Studien belohnt.

Ich glaube, man darf sagen, dass wir ein Bildungssystem haben, das bundesweite Maßstäbe setzt. Frau Dickes, dass Sie das nicht akzeptieren können, dafür habe ich gewisses Verständnis. Dass Sie sich in einer Rede zwei- bis dreimal wiedersprechen, erst argumentieren, wir bräuchten nicht so hohe Abiturientenquoten, um dann zu sagen, aber bei den Abiturientenquoten seien wir nicht gut – wir sind deutlich gestiegen in den letzten Jahren –, ist ein Ausdruck von Hilflosigkeit. Sie wollen sich einfach über diese Erfolge nicht freuen. Sie kritisieren an dem System herum. Sie tun damit dem System und sich selbst keinen Gefallen. Davon bin ich fest überzeugt.

Wir werden uns nicht auf dem ausruhen, was wir erreicht haben. Es gibt keinen Bereich, in dem der Spruch so richtig ist wie in der Bildungspolitik: Stillstand würde Rückschritt bedeuten. – Wir wussten, wir müssen uns für die nächsten fünf Jahre ambitionierte Ziele setzen. Wir haben uns diese für die Legislaturperiode gesetzt. Wir

werden mit aller Konsequenz und Härte daran arbeiten, dass dieses Bildungssystem in Zukunft, egal welche Studien es sind, gut abschneidet und die Noten bekommt, die es verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Frau Abgeordneter Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident! Frau Dickes, ich hatte bei Ihrer Rede zwischenzeitlich das Gefühl, dass Sie entweder bei einem anderen Tagesordnungspunkt sind oder sich als neue innenpolitische Sprecherin Ihrer Fraktion bewerben.

(Baldauf, CDU: Man muss halt auch Reden verstehen können! Das ist ganz wichtig!)

Es ist aber anerkennenswert, dass Sie zumindest zu Beginn Ihrer Aussagen anerkannt haben, dass wir bei dieser Studie gut abgeschnitten haben. Das lässt sich auch überhaupt nicht negieren.

Normalerweise ist es die Opposition, sind Sie es, Frau Dickes, die dann, wenn eine Bildungsstudie das Licht der Welt erblickt hat, reflexartig irgendwelche Pressemitteilungen von mehr oder weniger hoher Qualität oder von geringer Qualität absetzt. Bei dieser Bildungsstudie hätten wir uns gewünscht, dass Sie in Pressemitteilungen auch etwas Positives dazu sagen. Wahrscheinlich sind Sie aber bei Pressemeldungen aus der rheinlandpfälzisches Tagespresse mit Überschriften wie "Gute Noten für Rheinland-Pfalz", "Rheinland-Pfalz belegt Platz 4 bei Lernbedingungen", "Lernen ist mehr als nur Schule" sprachlos geblieben. Eigentlich ist das schade, weil ich meine, wir sollten alle miteinander anerkennen, dass wir hier große Anstrengungen unternommen haben und diese großen Anstrengungen bundesweit anerkannt werden. Das ist wichtig für das Bildungssystem in Rheinland-Pfalz.

Die Anstrengungen, die wir auch in dieser Legislaturperiode und im kommenden Haushalt im Bildungssystem unternehmen werden, zeigen, dass wir da nicht aufhören, uns zurücklehnen und sagen, jetzt ist es gut, jetzt ist es genug. Es ist richtig, dass wir nicht Bildung betreiben, die sich nach dem Geldbeutel der Eltern richtet, sondern dass wir uns für gleiche Bildungschancen einsetzen. Deshalb ist es auch vollkommen egal, ob wir auf dem Treppchen auf Platz 1 stehen. Wir sind aber oben. Platz 1 wollen wir gar nicht haben. Wir wollen gute Bildungschancen haben. Wir wollen gut sein. Wenn wir dann irgendwann auch noch Platz 1 bekommen, wäre das super. Es ist aber wichtig, dass wir gute Bildungs-

chancen unabhängig von der sozialen Herkunft haben und wir Kinder mit Migrationshintergrund

(Glocke des Präsidenten)

und aus schwachen sozialen Familien genauso gut fördern können wie andere.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion spricht erneut Frau Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident! Frau Kollegin Brück, wenn wir eine Pressemitteilung herausgegeben hätten, hätten Sie sie doch nicht verstanden. Insoweit konnten wir uns diese Arbeit dieses Mal sparen.

(Ministerpräsident Beck: Mein Gott!)

Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, man muss sich auf das Wichtigste konzentrieren. Da gebe ich Ihnen recht. Man muss sich auch über das freuen können, was positiv dargestellt worden ist. Wenn aber beispielsweise in dem Lernatlas steht – ich habe das eben schon einmal ausgeführt –, dass junge Menschen bei uns besonders häufig davon betroffen sind, nicht ausbildungsfähig zu sein, gehört das doch zu dem Wichtigen. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch zu sagen, dass in Ihrem Haushalt vorgesehen ist, die Mittel für die überbetriebliche Förderung – gerade für die Schwächsten – zu kürzen.

Ich möchte aber noch auf einen weiteren Punkt im Lernatlas eingehen. Danach können wir gerne darüber sprechen, an welcher Stelle das steht. Dann zeige ich Ihnen gerne diese Stelle. In dem Lernatlas geht es auch um die Frage des persönlichen Antriebs und wie man sich selbst weiterbildet. An der Stelle steht Rheinland-Pfalz – Frau Ministerin, das gehört vielleicht zu den Sachen, die man noch angehen müsste – ganz besonders schlecht da, wenn es um die Frage der persönlichen Weiterbildung geht.

Sie mögen das jetzt als banal abtun, aber da geht es um Museums- und Theaterbesuche oder um Bibliotheksbesuche. Da bewegen wir uns im letzten Drittel. Das spiegelt sich an diesem Punkt auch in der Förderung des Landes wider. Laut Kulturfinanzbericht des Bundes sind wir bei den Inhalten in Rheinland-Pfalz genauso schlecht, wie das auch die neueste Studie zeigt. Da ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Zum Schluss noch etwas Erschreckendes. Das haben Sie sicherlich so von mir erwartet. Es gibt einen Punkt, bei dem wir in Rheinland-Pfalz tatsächlich Schlusslicht sind. Das finde ich persönlich besonders schade. Das ist der Punkt, wie groß die Neigung ist, ein Buch zu lesen. Da liegt Rheinland-Pfalz auf Platz 16. Dadurch wird zum

Beispiel die Förderung der Bibliotheken in Rheinland-Pfalz widergespiegelt.

(Pörksen, SPD: Ach ja? Gehen Sie doch mal in Bad Kreuznach in die Bibliothek!)

Ich weiß, dass wir in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen haben, dass wir die Lesekompetenz, dass wir den Spaß am Lesen in unseren Schulen insbesondere bei unseren Jungs – dass müssen wir ganz klar so sagen – fördern müssen. Da sind Sie uns bis jetzt die schlüssigen Konzepte schuldig geblieben. Wir fordern Sie ganz klar auf, da etwas zu tun;

(Glocke des Präsidenten)

denn ohne Lesen ist keine Bildung und auch kein weiteres Fortkommen in diesem Land möglich.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Ratter.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Dickes, den Schluss Ihrer Rede habe ich nicht verstanden. Wenn ich es richtig weiß, nehmen wir bei der schulischen Lesekompetenz Platz 4 ein.

(Frau Dickes, CDU: Dann hätten Sie da bis zum Schluss lesen müssen!)

Ja, aber das ist natürlich zunächst einmal in der Schule angesiedelt. Wenn wir die Neigung zum Lesen betrachten, müssen wir weitere Aspekte des lebenslangen Lernens an dieser Stelle betonen.

Natürlich gebe ich Ihnen recht, bei diesem Ranking – wie auch immer es zustande gekommen sein mag – nehmen wir bei der kulturellen Bildung – eben habe ich das schon einmal gesagt –, die den geringsten Teil der vier Dimensionen ausmacht, die insgesamt in diesen Lernatlas eingerechnet werden, in der Tat den letzten Platz ein.

Dennoch sage ich Ihnen jetzt schon einmal, es gibt einen Hoffnungsschimmer. Gerade im November haben wir mehrfach am Vorlesetag, aber auch am Tag der Bücherei erlebt, dass ein deutlich positiver Trend zu beobachten ist, der sich möglicherweise in den Jahrgangsstufen, die insgesamt in die Studie eingeflossen sind, noch nicht ausgewirkt hat. Da bin ich aber durchaus optimistisch. Ich gehe fest davon aus, dass wir uns bereits in einem Boom des Lesens befinden und sich das auf Dauer auswirken wird.

In einem kleinen Punkt kann ich Ihnen dennoch zustimmen. Insgesamt halte nämlich auch ich die kulturelle Bildung für noch ausbaufähig. Ich meine, der Lernatlas

hat uns gezeigt, dass wir es auch in einem Flächenland, das wir sind, und in dem dieses Problem ein wenig größer sein darf und auch ist als zum Beispiel in einem Stadtstaat, schaffen müssen, die Menschen noch stärker in die kulturellen Einrichtungen hineinzubringen. Das heißt, es muss uns beispielsweise gelingen, die Museen weiter zu öffnen und die Barriere bei Filmen und Kinos zu reduzieren. Vor allem muss das bei Museen, Theatern, Konzerten und Ähnlichem gelingen. Wir brauchen ein stärkeres Zusammenwachsen. Das gilt auch für soziokulturelle Zentren und andere Einrichtungen der Kultur.

Wir müssen uns anstrengen, dass wir die beiden Säulen Kultur und Bildung stärker vernetzen. Das ist eine Aufgabe, die mir wichtig ist. Ich lade Sie alle dazu ein, daran mitzuwirken. Das ist ein fester Bestandteil des Koalitionsvertrags.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

"Zukunft des 'Zukunftskonzepts Nürburgring" auf Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 16/665 –

Es spricht Herr Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! "Zukunft des "Zukunftskonzepts Nürburgring"." Es gibt Zeiten, in denen man bekümmert ist, recht zu haben. Dies ist so eine Zeit.

Am Nürburgring und um den Nürburgring herum vollzieht sich ein Drama ohne erkennbares Ende.

(Beifall der CDU – Zuruf von Ministerpräsident Beck)

Herr Ministerpräsident, Sie – ich habe Ihre Bemerkung nicht ganz verstanden, aber ich kann ganz gut verstehen, dass Sie das aufregt – und Sie, Herr ehemaliger Wirtschaftsminister Hering, stehen mit Ihrem Nürburgringkonzept 2010 vor einem politischen Offenbarungseid.

(Beifall der CDU)

Das Drama steuert in diesen Wochen einem weiteren Höhepunkt zu. Entlassungen aufgrund von Fehlentscheidungen einer SPD-Alleinregierung als Weihnachtspräsent am Nürburgring. Meine Damen und Herren, die Leidtragenden sind die vor ihrer Kündigung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Kollege, es treibt mir die Röte ins Gesicht, wenn ich von den Betreibern höre, dass sie sich jetzt auf das Kerngeschäft konzentrieren wollen. Wer hat denn diesen Weg verlassen? – Das ist doch Ihre Alleinregierung gewesen. Wie hat der Rechnungshof geschrieben? – Berater haben Berater beraten.

Meine Damen und Herren, die Leidtragenden sind die abhängigen Betriebe; die Leidtragenden sind die Dörfer, die Stadt Adenau, die Region, der Motorsport und der Steuerzahler, der den Hochmut einer SPD-geführten Landesregierung bezahlen muss.

(Beifall der CDU)

Nach der politischen Insolvenz eines in allen Facetten gescheiterten Nürburgringprojekts droht erneut die kaufmännische Insolvenz in mehreren Bereichen an dieser berühmten Rennstrecke.

Wir, die CDU-Fraktion, fordern Sie, die Landesregierung, zum Handeln auf, bevor Sie zum Handeln gezwungen werden. Kündigen Sie den Betreibervertrag mit Richter und Lindner. Kündigen Sie den Formel-1-Vertrag mit der Nürburgring Automotive GmbH, und stellen Sie die Zukunft am Ring auf seriöse Füße. Gründe dafür liegen genügend auf dem Tisch.

Handeln Sie, bevor Sie die EU dazu zwingen wird. Aktuelle Ereignisse sind dafür Gründe genug. Offenkundige Vertragsbrüche liegen, wie wir seit Wochen hören, auf dem Tisch.

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN tragen für die weiteren Versäumnisse oder notwendigen Handlungen jetzt eine Mitverantwortung. Ich richte mich ganz bewusst an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich kann Sie nur an einige Ihrer Aussagen vor der Wahl erinnern. Wenn ich mich gar nicht an Frau Lemke richte, dann hat das etwas damit zu tun – so wie das offensichtlich in der Region empfunden wird –, dass sie offensichtlich ihre Meinung schneller geändert hat, als man auf der Grand-Prix-Strecke eine Runde drehen kann.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wo und wie werden Sie, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ihren eigenen Ansprüchen gerecht? Ich bin gespannt auf das, was wir heute hören werden und in der Zukunft von Ihnen in dieser Frage noch zu erwarten haben.

Wo und wie wird die Landesregierung zu den gemachten Garantien zur Sicherheit des Arbeitsplatzes oder zum Kündigungsschutz der Landesgesellschaft an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem April 2010 gerecht? In dem Schreiben damals zum Übergang an die Mitarbeiter hat man sich mit der Überschrift auf dem fünfseitigen Papier an die Mitarbeiter sehr genau zum

Kündigungsschutz und zur Sicherheit des Arbeitsplatzes geäußert. In diesem Papier sind sie aufgefordert worden, die neuen Verträge zu akzeptieren. Unter den Punkten d und e heißt es sehr deutlich: Mit diesen Unterschriften werden wir für Sie einspringen, auch dann, wenn die Pacht nicht gezahlt wird. – Das Land tritt ein, so hat man sich da geäußert. Beim Kündigungsschutz gilt es ähnlich. Dort hat man die Mitarbeiter gelockt, neue Verträge zu unterschreiben.

(Frau Klöckner, CDU: Genau!)

Ein Bekenntnis zu dieser damaligen Garantie wäre heute wichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ein solches Bekenntnis wäre auch wichtig für die Mitglieder des Betriebsrats, der heute hier ist.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir und der Betriebsrat erwarten eine Antwort zu einer seriösen Fortentwicklung des Konzepts: 1. Kündigen Sie den Pächtern.

(Glocke des Präsidenten)

2. Die Trennung Motorsport in einen Bereich Sonstiges.

Das ist die wichtige Voraussetzung, die Sie erst einmal treffen müssen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hering.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht für die Region um ein strukturpolitisch herausragendes Projekt, natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Betriebsrat heute anwesend ist. Es geht auch darum, Verantwortung zu übernehmen, Verantwortung für die Region, die Strukturpolitik und für die neue Konzeption. Diese Verantwortung wird übernommen.

Wir haben die Entscheidung getroffen, dass das Land den Besitz der gesamten Anlage übernimmt, um damit seiner strukturpolitischen Verantwortung gerecht zu werden, aber auch um Transparenz zu schaffen. Das haben wir getan, um zu dokumentieren, das Land ist der eigentliche Investor der gesamten Anlage.

Es ist ein Vertrag geschlossen worden, dessen Pachtzahlungen abgeleitet wurden aufgrund einer intensiven Analyse des renommierten Wirtschaftsprüfers Ernst & Young. Es gibt Schwierigkeiten der Betreiber, die Pachtzahlungen zu erbringen. Hier ist es richtig, dass der Betreiber gegenüber dem Verpächter, sprich Land, Transparenz herstellt, worin die Schwierigkeiten liegen.

Darauf aufbauend werden dann seitens der Landesregierung die entsprechenden Gespräche geführt.

Aber klar ist auch, es liegt zunächst in der Verantwortung der privaten Betreiber, die betriebswirtschaftlichen Abläufe zu optimieren und damit ihren Vertrag zu erfüllen, die vereinbarten Pachtzahlungen zu leisten. Sollte es sich aufgrund der Analyse der Zahlen ergeben – das kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen –, dass die Betreiber ihrer Verpflichtung dauerhaft nicht nachkommen können, dann muss eine Neuordnung erfolgen entsprechend der Kriterien: Verantwortung für die Region, aber insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die finanziellen Interessen des Landes.

Jedem war klar gewesen, dass die Neuordnung dieses schwierigen Projekts eine große Herausforderung ist, insbesondere in den ersten Jahren, weswegen eine Einschwungphase vereinbart wurde, um diese Konzeption entsprechend aufzubauen, nachzusteuern und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Was Sie bisher an Vorschlägen unterbreitet haben, haben Sie mit vielen Begriffen geprägt, die sich als Überschriften von Zeitungsartikeln eignen: Der Motor stottert; lieber ölverschmierte Overalls statt Kultur; jetzt: Totalschaden und vieles anderes.

Damit helfen Sie der Region und dem Projekt nicht. Sie haben bisher keinen einzigen konstruktiven konzeptionellen Vorschlag gemacht, wie dort am Ring gearbeitet werden kann.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Baldauf, CDU: Hat es doch gegeben! – Weiterer Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wir reden seit drei Jahren intensiv über das Projekt.

(Zurufe der Abg. Bracht, Dr. Mittrücker und Ernst, CDU)

Es bleibt dabei, Sie haben keinen Vorschlag unterbreitet.

Der entscheidende Punkt ist mit Sicherheit heute – das wird auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interessieren –, es muss Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen werden.

(Dr. Mittrücker, CDU: Na klar, wir allein sind schuld!)

Es gab die klare Zusage, auch der Pächter, zu sagen, sie wollten einen Wachstumskurs mit umsetzen.

Es geht um das Schicksal der Arbeitnehmerinnen und -nehmer. Von mir auch die klare Aussage, wir lassen uns vom Pächter nicht unter Druck setzen, insbesondere halte ich es für keinen guten Stil, das Schicksal von Arbeitnehmerinnen und -nehmern zu nutzen, um damit Druck auszuüben und gegebenenfalls bessere Vertragskonditionen zu erhalten. Das halte ich für stillos. Das lehnen wir ab.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Es ist bisher nicht zum Ausspruch von Kündigungen gekommen. Diese sind angekündigt worden.

(Baldauf, CDU: Was machen Sie jetzt?)

Klar ist auch – da sind die entsprechenden Vorbereitungen von Minister Lewentz in Absprache mit Ministerin Dreyer getroffen –, sollte es aus betriebswirtschaftlichen Gründen zu Kündigungen kommen, wird sich um jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer gekümmert.

(Baldauf, CDU: Holzmann!)

Die unmittelbaren Voraussetzungen sind geschaffen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir stehen zu unserer Verantwortung für die Region und für das Projekt, auch in schwierigen Zeiten.

Leisten Sie Ihren Beitrag im Dialogforum, und bringen Sie konstruktive Vorschläge, wie eine Verbesserung vorgenommen werden kann.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich nehmen auch wir die Belange und die Interessen der Arbeitnehmerinnen und -nehmer am Nürburgring und auch sonst in Rheinland-Pfalz sehr ernst.

Die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region muss doch unser aller gemeinsames Ziel in diesem Hause sein. Wenn Sie uns dann aber mit den Forderungen der privaten Betreiber des Nürburgrings konfrontieren, die eine Senkung der Pacht beinhalten, dann kann ich nur feststellen – Sie wissen es auch –, es gibt bestehende Verträge, Herr Licht. An diese Verträge hat man sich zu halten.

(Frau Klöckner, CDU: So wie Richter? – Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Diese Verträge müssen von allen Vertragspartnern erfüllt werden, vor allem weil die Vertragspartner diese Verträge doch von Anfang an kannten, sie sogar mitgestaltet haben. Deswegen glaube ich, muss man klipp und klar und sehr deutlich sagen, diese Landesregierung nun als Schuldige für die geplanten Entlassungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darzustellen, ist perfide und unanständig, auch von ihrer Seite.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit bei der CDU – Bracht, CDU: Wer denn sonst?) Wir können es nicht akzeptieren, dass die Schicksale von Arbeitnehmerinnen und -nehmern genommen werden, um die Landesregierung zu erpressen und von unternehmerischen Fehlentwicklungen ablenken zu wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf des Abg. Bracht, CDU – Baldauf, CDU: Da habt ihr vor der Wahl noch ganz anders geklungen!)

 Das haben wir vor der Wahl gar nicht anders gesagt, Herr Kollege Baldauf.

Ich bin Herrn Kollegen Hering sehr dankbar, weil er es klar gesagt hat: Wir bedauern die möglichen Entlassungen genauso wie auch alle anderen in diesem Hause, und wir stehen an der Seite der Betroffenen. Wir werden uns daher mit dem Betriebsrat – einige Betriebsratsmitglieder sind heute bei uns zu Gast, die ich an dieser Stelle sehr herzlich begrüße – zusammensetzen und werden alle Möglichkeiten nutzen, die wir haben, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu helfen.

Aber diese Landesregierung kann sich nicht erpressen lassen. Wenn sich die Betreiber nicht in der Lage sehen, die von ihnen selbst ausgehandelten und unterschriebenen Verträge zu erfüllen, dann müssen sie dies auch einmal ausdrücklich erklären. Über die weiteren Schritte – z. B. die Vertragsauflösung und die Neuausschreibung von Verträgen – muss dann ganz offen und ehrlich miteinander diskutiert werden.

Herr Licht und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es reicht eben nicht aus, wenn Sie sich angesichts der neuen Entwicklungen die Hände reiben und die ewig gleiche Leier anstimmen, Sie hätten das alles schon vorhergesehen und seien von Anfang an dagegen gewesen. Dieses Vorgehen nützt niemandem in der Region

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich empfinde es auch gegenüber den Menschen, die von den möglichen Kündigungen betroffen sind, als unredlich. – Wo sind denn Ihre tragfähigen Konzepte, Herr Kollege Licht? Welche Antworten geben Sie den betroffenen Menschen auf die Frage nach der Zukunft ihrer Arbeitsplätze? – Das habe ich auch heute leider von Ihnen nicht gehört.

(Baldauf, CDU: Lassen Sie uns in alle Bücher hineinschauen, dann reden wir darüber!)

Es geht nun darum, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen, um die Zukunft des Nürburgrings weiterzuentwickeln. Zu dieser Weiterentwicklung gehören für uns fünf zentrale Punkte:

Zum Ersten bedarf es unbedingt einer betriebswirtschaftlichen Darstellbarkeit. Der Nürburgring und seine Geschäftsfelder müssen rentabel sein, und sie müssen sich betriebswirtschaftlich rechnen. Dies gilt es, im Einzelnen

für jeden Bereich zu überprüfen und für jeden Bereich akzeptable Lösungen zu finden.

Zum Zweiten darf es kein zusätzliches Risiko für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geben. Sie haben nun wahrlich viele Mittel für den Nürburgring zur Verfügung gestellt. Weitere staatliche Subventionen müssen vermieden werden.

(Zurufe von der CDU: Oh! Sie müssen vermieden werden!)

 Aber das ist doch selbstverständlich! Ich wundere mich, dass Sie das offensichtlich infrage stellen.

Mein dritter Punkt ist – dies möchte ich sehr deutlich sagen –, es bedarf klar einer stärkeren Konzentration auf das Kerngeschäft am Nürburgring, und dies ist nun einmal der Automobilsport.

(Heiterkeit bei der CDU)

Der Nürburgring ist durch den Motorsport weltbekannt geworden, und durch eine verstärkte Konzentration auf diesen Markenkern kann auch die Region profitieren. Für uns als GRÜNE wäre es z. B. wünschenswert, wenn wir ihn als neue Teststrecke für neue Antriebe, für neue Technologien noch stärker vermarkten könnten.

(Glocke des Präsidenten)

Dies wäre nur ein Beispiel für den Einklang von Wirtschaft und Ökologie, wie wir ihn uns vorstellen.

Ich habe noch zwei weitere Punkte, die ich in der zweiten Runde ansprechen werde.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Strack, ich möchte zunächst einmal Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich grüßen und mich dafür bedanken, dass Sie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, mit meinem Abteilungsleiter, Herrn Stumpf, in regelmäßigem Kontakt stehen. Ich freue mich auch, dass Sie in der nächsten Woche Gespräche bei uns im Hause führen werden.

Sehr geehrter Herr Licht, was Sie ausgeführt haben, kann man eigentlich nur noch mit dem Begriff "Krokodilstränen" umschreiben. Eine Aufforderung, Bemühungen

zu unternehmen, um die Formel 1 zu beenden, ist doch – wenn man sich am Nürburgring auskennt – das Verrückteste, was man in der jetzigen Phase überhaupt fordern kann.

(Licht, CDU: Sie haben es einfach nicht verstanden!)

5 Millionen Euro ist Ihre Obergrenze, dies allein ist schon wenig sachdienlich. Aber uns aufzufordern, die Formel 1 zu beenden, ist – um in der Mainzer Sprache zu bleiben – wirklich narrisch.

(Licht, CDU: Sie verdrehen wieder alles!)

Sie haben mich aufgefordert, Verträge zu kündigen. Da halte ich es mit Ihrem Kollegen Herrn Baldauf, der soeben etwas Vernünftiges dazwischengerufen hat.

(Baldauf, CDU: Das kommt öfter vor!)

Ich möchte ihn zitieren. Er hat gesagt: "Lasst uns in alle Bücher hineinschauen, dann entscheiden wir." – Das ist richtig.

(Baldauf, CDU: Ja!)

Sie wissen, dass wir momentan von Ernst & Young die Unterlagen zusammengestellt bekommen, um dann, wie ich es angekündigt habe, mit Herrn Lindner die Gespräche zu führen.

(Frau Klöckner, CDU: Warum ging das nicht schon früher?)

Aber mich aufzufordern, ohne diese Zahlen zu kennen, ein juristisches Abenteuer einzugehen, das schlussendlich dem Land zum Nachteil gereichen könnte, entbehrt doch jedes vernünftigen Handelns.

Wir werden ein einwandfreies Verfahren gewährleisten. Wir haben die Verträge, die Verträge sind unterschrieben. Sie haben uns angemahnt, unsere Versprechen einzuhalten. Herr Kollege Hering hat Herrn Strack seinerzeit einen Brief geschrieben und darin Einzelheiten genannt, wie wir uns diesen Übergang vorstellen und was wir gewährleisten, wenn es zu dieser Situation kommt. Herr Koch und Herr Lindner haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls informiert. Natürlich sind wir an diese Versprechen gebunden, das ist doch vollkommen klar.

Im Moment wird in der Presse berichtet, dass es zu Entlassungen kommen könnte. Aber wir kennen diese Entlassungen noch nicht. In der Presse sind 91 direkte Kündigungen angekündigt, es wurde angekündigt, 29 Zeitarbeitsverträge nicht zu verlängern und 21 ehemalige Mitarbeiter der alten Nürburgring GmbH nicht mehr weiter bei der NAG zu beschäftigen, und damit fallen sie automatisch in die Verantwortung der Nürburgring GmbH zurück.

Wenn dies gerade vor Weihnachten so kommt, dann tut es mir, dann tut es der Landesregierung, dann tut es – so glaube ich – allen in diesem Raum enorm weh. Dies kann keiner wollen, und das wünscht sich auch keiner. Wir haben aber bisher nur die Ankündigungen.

Der Geschäftsführer, Herr Dr. Schmitt, hat bei einer Betriebsversammlung am 1. November noch erklärt, dass es in absehbarer Zeit zu keinen Entlassungen kommt. Wir müssen also tatsächlich zuerst einmal abwarten, bevor wir handeln können, bis wir Zahlen kennen, die entsprechend ernsthaft angekündigt sind. Der Leiter der Arbeitsagentur in Mayen hat diese Hinweise bisher noch nicht. Sie wissen auch, 30 Tage, bevor entlassen werden kann, müsste eine solche Anzeige bei ihm eingehen.

Noch einmal: Wir werden unsere Versprechen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einlösen. Ich bin auch meiner Kollegin Malu Dreyer sehr dankbar, dass sie und ihr Haus schon vorsorglich überlegt haben, was wir den Kolleginnen und Kollegen als Hilfe an die Hand geben können, die davon betroffen sind, wenn es tatsächlich zu Entlassungen kommt. Sie hat erste Gespräche geführt, und ich glaube, es ist das richtige und verantwortbare Handeln, jetzt schon einmal darüber nachzudenken, was wir für die Bediensteten tun können.

Natürlich ist es eine sehr schwierige Situation, aber wenigstens und Gott sei Dank ist das Umfeld dergestalt, dass wir in der jetzigen Zeit Hoffnung haben können, die Frauen und Männer, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, wieder in Arbeitsverhältnisse zu bringen.

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland eine Arbeitslosenquote von 6,4 % und in Rheinland-Pfalz von 4,8 %. Im betroffenen Arbeitsamtsbezirk beträgt die Arbeitslosenquote 3,6 %. Insoweit darf man die Hoffnung haben, dass mit unserer Hilfe, wenn es zu solchen Entscheidungen kommen sollte, die Menschen wieder in Arbeit vermittelt werden können. Dies ist eine verantwortbare Herangehensweise.

Es ist niemandem damit gedient, Krokodilstränen zu vergießen, Vertragskündigungen zu fordern und das Ende der Formel 1 zu fordern. Ich glaube, dies ist unredlich und wird auch den Bedürfnissen, den Ängsten, Nöten und Sorgen der betroffenen Menschen in keiner Weise gerecht. Wir stehen an der Seite der Bediensteten, wir nehmen unsere Verantwortung wahr, wie es Herr Kollege Hering in seiner damaligen Funktion versprochen hat, wie es Herr Koch und Herr Lindner in ihrem Schreiben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angekündigt haben und wie ich es Ihnen heute noch einmal ausgeführt habe.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wenn sie uns auch als Gäste nicht angekündigt waren, begrüße ich an dieser Stelle sehr herzlich die Betriebsratsmitglieder in unserem Hause. Es ist eine Debatte, die Sie direkt betrifft. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die CDU hat nun Herr Abgeordneter Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Lewentz, das war wieder ein Lehrstück, das Sie in der letzten Zeit des Öfteren praktizieren: das bewusste Falschverstehen.

(Zurufe von der SPD – Pörksen, SPD: Das kann er doch gar nicht!)

Ich sage dazu nur, meine Fraktion und ich sind davon überzeugt: dass es auf Dauer keine seriöse Entwicklung mit Richter gibt. Daran glaube ich nicht.

(Beifall der CDU)

In dieses Abenteuer – um Ihren Begriff aufzugreifen – haben Sie uns doch geschickt, Herr Wiechmann.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

 Sie fordern von uns Konzepte. 350 Millionen Euro sind nur ein Teil dessen, was dort investiert wurde. Wir sind doch nicht dafür verantwortlich, dass dies so an die Wand gefahren wurde.

(Beifall der CDU)

Wenn der Berater zum Entwickler am Nürburgring mit 20.000 Euro Monatsgehalt wurde, wenn dieser Entwickler zum Investor wurde, wenn dieser Investor, weil er nie einen Vertrag vorlegen konnte, keine belastbaren Zahlen von Banken vorlegen konnte, wenn also aus dem dann Pächter wird und wenn – nicht ich – der Rechnungshof ein Gebaren beschreibt, das abenteuerlich ist, um einmal einen vorsichtigen Begriff zu wählen, und Sie dennoch mit diesem Betreiber auf die Zukunft setzen und mit diesem Betreiber Verträge abschließen, dann können wir nur hingehen und sagen: Nutzt die Zeit – denn die Betreiber sind offensichtlich vertragsbrüchig –

(Glocke des Präsidenten)

und beendet dieses Szenario. Wir sind bereit, künftig für ein neues Zukunftskonzept zu stehen.

(Glocke des Präsidenten)

Das haben wir immer gesagt. Auch zur Formel 1 sagen wir Ja. Aber wir sagen Nein zu klebrigen Händen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hering das Wort.

(Baldauf, CDU: Er nennt uns jetzt die Zahlen!)

Abg. Hering, SPD:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Strack mit seinem Betriebsrat hat massive Sorgen. Sie wissen nicht, wer von den Kündigungen betroffen sein könnte, und sie erwarten von der Politik Lösungen. Herr Lewentz hat ausgeführt, es wird sich verantwortungsvoll darum bemüht. Sie thematisieren das hier, ohne einen durchdachten Vorschlag zu haben.

(Licht, CDU: Sie haben ihn ja selbst nicht! – Frau Klöckner, CDU: Sie haben noch nicht einmal eine Idee!)

Sie kennen genau die Verträge aus dem Untersuchungsausschuss. Sie kennen die Rechte des Landes, die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten.

(Frau Klöckner, CDU: Eine Unverschämtheit!)

Sie wissen, dass Sie nicht verantwortbar handeln.

(Baldauf, CDU: Das sind doch Ihre Verträge!)

Wir haben uns – wissend, dass es anders nicht verantwortbar gewesen wäre – viele Möglichkeiten offen gehalten. Deswegen ist nur eine Vorgehensweise möglich, genau wie Sie es gesagt habe, Herr Baldauf, sich genau mit den aktuellen Bilanzen auseinanderzusetzen und zu schauen, wie sich die Bereiche künftig darstellen lassen, wie die Zukunftsperspektiven sind. Erst dann kann eine verantwortbare Entscheidung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Arbeitsplätze getroffen werden, auch im finanziellen Interesse des Landes. Erst dann kann eine solche Entscheidung getroffen werden. Muss gekündigt werden? Muss von anderen Gestaltungsrechten Gebrauch gemacht werden? Erst dann kann eine so getroffene Entscheidung auch verantwortbar sein.

Sie haben das der politischen Schlagzeilen willen öffentlichkeitswirksam thematisiert, ohne einen durchdachten Vorschlag zu machen.

(Frau Klöckner, CDU: Was ist denn Ihr Vorschlag?)

Das ist eben leider Ihre Vorgehensweise beim Nürburgring. Wir stellen uns verantwortungsvoll dieser ganz schwierigen Aufgabe. Dadurch werden wir Arbeitsplätze sichern.

(Dr. Mittrücker, CDU: Unredlich ist das, was Sie da machen!)

Mit Ihren Vorschlägen werden keine Arbeitsplätze am Nürburgring gesichert.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es ist doch eine Chance, Ihnen noch einmal deutlich zu sagen, lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung für die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übernehmen. Bringen Sie sich konstruktiv ein! Lassen Sie uns über die Weiterentwicklung dieses Zukunftskonzeptes Nürburgring diskutieren.

(Frau Klöckner, CDU: Ja eben!)

Entscheidend ist es doch, dass wir ein in sich tragendes und für die Zukunft tragfähiges Konzept haben, das die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Belange der Region berücksichtigt.

Ich möchte noch einmal an das anknüpfen, was ich eben in der ersten Runde nicht zu Ende sprechen konnte. Natürlich bedarf es – das ist eben noch einmal deutlich vom Minister angesprochen worden – absoluter Transparenz.

(Licht, CDU: Die war noch nie da!)

Wir brauchen bei den zukünftigen Bestrebungen und Handlungen – –

(Licht, CDU: Die war noch nie da!)

 Herr Lewentz hat es Ihnen gerade mit auf den Weg gegeben, Herr Kollege Licht. Das haben Sie auch mitbekommen.

Wir wollen und müssen größtmögliche Transparenz herstellen. Dafür ist auch das Dialogforum ein Anfang gewesen, an dem Sie auch beteiligt waren. Wir müssen sicherlich noch weitergehen, um die Bürgerinnen und Bürger der Region mitzunehmen, sie zu beteiligen und zu informieren.

Ich möchte aber noch einen letzten Punkt ansprechen. Dieses Konzept, das wir weiterentwickeln wollen und über das wir diskutieren, müssen wir natürlich auch in die regionalen Wirtschaftsstrukturen einpassen.

Der Nürburgring hat eine sehr wichtige strukturpolitische Bedeutung für die Region, zu der wir alle gemeinsam stehen. Wir sollten uns das nicht auseinanderdividieren lassen und keine parteitaktischen Geplänkel machen, sondern gemeinsam diese Verantwortung übernehmen.

Ich sage Ihnen noch einmal, machen Sie mit, beteiligen Sie sich, dann bekommen wir gemeinsam eine gute Lösung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die Region hin.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile für die Landesregierung Herrn Staatsminister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Abgeordnete Licht hat dem Pächter eben ein ziemlich schlimmes Zeugnis ausgestellt, und zwar Herrn Lindner.

(Licht, CDU: Ich habe von Herrn Richter gesprochen!)

Es war ein ziemlich schlimmes Zeugnis. Sie haben von dem Pächter gesprochen. Pächter ist Herr Lindner.

Gleichzeitig höre ich, dass die CDU permanent versucht, Kontakt mit der Familie aufzunehmen.

(Licht, CDU: Was?)

Das soll einmal einer zusammenbringen.

(Licht, CDU: Was war das?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, wir haben ein Mahnverfahren ordnungsgemäß eingeleitet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit mir wird es nur eine saubere juristische Vorgehensweise geben. Das Mahnverfahren ist eingeleitet, die Zahlen werden uns im Moment offengelegt. Diese werden ausgewertet. Ich werde ein Gespräch mit Herrn Lindner führen, und dann wird man sehen, wie es weitergeht. Aber das ist die Vorgehensweise, die gar nicht anders sein kann.

Zu unserer Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Nürburgring GmbH, für die ich hier sprechen kann, und aus Sicht des Landes, worüber ich eben ausführlich berichtet habe, stehen wir. Wir werden uns dieser Verantwortung jedenfalls stellen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Licht, CDU: Wir dürfen ja nicht mehr!)

Wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Bildung eines Sondervermögens "Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung" Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/434 –Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

- Drucksache 16/544 -

Für die Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Biebricher das Wort.

Abg. Biebricher, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner 11. Sitzung am 19. Oktober 2011 den vorliegenden Gesetzentwurf zur Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 25. Oktober 2011, der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 5. Sitzung am 3. November 2011 und der Rechtsausschuss in seiner 6. Sitzung am 8. November 2011 beraten.

Die mehrheitliche Ausschussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Frau Kollegien Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind heute in der zweiten Beratung über die Bildung des Sondervermögens "Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung" in Höhe von 254.238.700 Euro. Mit diesem Sondervermögen knüpfen wir an ein Sondervermögen an, das wir 2008 auf den Weg gebracht haben und das damals unter anderem auch dazu diente, die Finanzierung des Hochschulpaktes I zu unterstützen.

Das jetzt vorliegende Sondervermögen wird bis 2016 verlängert und umfasst damit die komplette Phase des zweiten Hochschulpaktes, womit ein besonderer Aspekt und eine besondere Aufgabe dieses Sondervermögens benannt worden ist. Dieses Sondervermögen gibt den Hochschulen Planungssicherheit und flexible Reaktionsmöglichkeiten in Zeiten besonderer Herausforderungen.

Um welche besonderen Herausforderungen handelt es sich? Es gibt einmal die ungeplanten. Das sind die Zusammenlegung von G8 und G9 und die wegfallende Wehrpflicht, die einen immensen Ansturm auf die Hochschulen produziert haben. Es gibt aber auch die gewünschten und geplanten Phänomene. Dazu gehört die Erhöhung der Studierendenzahlen. Das ist eine ganz klare Zielsetzung des Hochschulpaktes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bisher konnten wir beobachten, dass das Hochschulvermögen eine positive Entwicklung bei uns im Land begleitet hat und wir unsere Wissenschaftslandschaft verbessern konnten. Dieser Weg wird nun fortgesetzt.

Wir müssen noch einmal ein Augenmerk auf die besondere Situation, die wir aktuell in der ganzen Bundesrepublik haben, werfen. Wir haben eine Zahl von Studierenden, wie wir sie noch nie gehabt haben. Es geht um über 500.000 Studierende. Der Blick an die Hochschulen

zeigt uns, dass das von den Hochschulen sehr viele Anstrengungen verlangt.

In der Anhörung ist deutlich geworden, dass die Hochschulpräsidenten das Sondervermögen stark begrüßen, weil es ihnen diese Planungssicherheit gibt. Herr Präsident Professor Dr. Krausch hat unter anderem in seiner Stellungnahme ausgeführt – ich zitiere –: Dieses Instrument – damit meint er das Sondervermögen – wird von Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern neidvoll zur Kenntnis genommen.

Der Präsident begrüßt auch, dass mit diesem Sondervermögen die Kofinanzierung der Exzellenzinitiative sichergestellt wird. Wir sind alle stolz darauf, dass unsere Universitäten Kaiserslautern und Mainz auf einem guten Weg sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bisherige Sondervermögen hat eine beachtliche Bilanz auf den Weg gebracht. Ich habe es schon in der letzten Debatte gesagt. Wir haben eine Verbesserung der Grundausstattung, ein 200-Stellen-Programm, die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses, den Exzellenzwettbewerb Lehre, die Zusatzausstattung für die Spitzenforschung, die Clusterbildung und vieles mehr. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Wir legen weiterhin die Schwerpunkte auf die Bildung. Das tun wir auch mit unserem vorliegenden Doppelhaushalt. Darin gibt es nämlich gerade im Bereich der Bildung und der Hochschulbildung eine immense Erhöhung um 6,5 %. Dies ist ein klares Bekenntnis, das wir in besonders schwierigen Zeiten vorlegen.

Von dem Präsidenten ist auch erwähnt worden, dass in schwierigen Zeiten eine Planungssicherheit hergestellt wird. Was bedeuten schwierige Zeiten? Das heißt, dass wir mit unserer Einnahmesituation immer noch nicht an den Steuereinnahmen sind, wie wir sie vor 2008 hatten. Das heißt, dass wir über eine Eurokrise reden. Das heißt aber auch – das muss auch einmal gesagt werden –, dass der Bund uns Steuersenkungen bescheren wird, die uns Einnahmeausfälle in Höhe von 100 Millionen Euro bescheren werden.

Damit komme ich auch einmal zu einer haushaltsrechtlichen Betrachtung des Sondervermögens. Das Sondervermögen ist in der Landeshaushaltsordnung geregelt, nämlich dort konkret in § 26. Die Budgetkontrolle des Parlamentes ist gewährleistet, da Einnahmen und Ausgaben dem Haushaltsplan beigefügt werden oder in der Erläuterung aufzunehmen sind. So ist es bisher gemacht worden. So wird es weiterhin sein. Die erforderliche Transparenz ist gegeben.

Die CDU hat im Ausschuss moniert, dass das Sondervermögen keinen Ertrag brächte und nicht verfassungsgemäß sei. Ich möchte einmal die Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, dass der Finanzstaatssekretär in der letzten Debatte darauf hinwies, dass es auch im Saarland ein Sondervermögen für die Hochschulen gibt. Nun wissen wir, dass der ehemalige Ministerpräsident vom Saarland mittlerweile Richter beim Bundesverfassungsgericht ist. Wir wollen doch nicht davon ausgehen, dass er als Ministerpräsident ein nicht verfassungsgemäßes Instrument vorgelegt hat.

Es geht darüber hinaus um die Fragestellung des Ertrags. Ich glaube, Sie haben immer die Vorstellung von Lieschen Müller, dass es sich um ein Sparbuch handelt, das Zinsen abwerfen muss. Das Sondervermögen ist ein haushaltsrechtlicher Begriff. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, in den Gesetzestext des Sondervermögens im Saarland hineinzuschauen. Darin heißt es: Das Sondervermögen gilt mit seinem vollständigen Substanzverbrauch als aufgelöst.

(Glocke des Präsidenten)

Von daher liegt der Ertrag des Sondervermögens woanders, nämlich in der exzellenten Lehre und Forschung sowie den gut ausgebildeten Menschen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie, dem Sondervermögen zuzustimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Auf der Zuschauertribüne werden Fotos gemacht)

Vizepräsident Dr. Braun:

Bevor ich der Frau Abgeordneten Schäfer von der CDU-Fraktion das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass auf der Besuchertribüne keine Verhandlungen stattfinden sollten. Ich möchte Sie bitten, die Verhandlungen und die Presseinterviews, die auf der Zuschauertribüne stattfinden, nach draußen zu verlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Bracht, CDU: Unverschämtheit! – Ramsauer, SPD: Sagen Sie es dem Herrn Licht!)

Frau Abgeordnete Schäfer, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten schon in der letzten Plenarsitzung im Oktober dieses Jahres die Gelegenheit, uns im Rahmen der ersten Lesung mit dem Thema zu befassen. Die Argumente sind im Plenum und auch im Ausschuss ausgetauscht worden.

Ich möchte noch einmal die Position der CDU darlegen, und zwar ergänzt um das, was wir in der Anhörung, von der die Frau Kollegin sprach, gehört haben. Eines ist ganz klar. Die Finanzmittel sind dringend erforderlich. Es ist für uns ganz wichtig, das zu sagen. Die Frage ist, auf welche Art und Weise man diese Finanzmittel gibt. Es ist für uns nicht einsichtig, weshalb die Mittel nicht regulär über den Landeshaushalt eingearbeitet werden können. Das sagt auch der Rechnungshof ganz klar. Er sagt auch, dass er eine Transparenz vermisst.

Eines muss man ganz deutlich sagen. Wir als Abgeordnete werden tatsächlich in unseren Rechten einge-

schränkt; denn das, was Sie eben ausgeführt haben, Frau Kollegin, mag sein, aber erst im Nachhinein. Wir haben im Vorfeld überhaupt keine Möglichkeit zur Mitgestaltung. Man muss auch sagen, dass die Hochschulen dadurch in eine unnötige Abhängigkeit von der Landesregierung geraten. Das ist alles andere als eine Autonomie.

(Ministerpräsident Beck: Das ist allerdings abenteuerlich! Das Gegenteil ist richtig!)

Ich komme zu der Gegenbehauptung hinsichtlich der Planungssicherheit. Die Planungssicherheit ist das, was die Hochschulen einfordern. Das ist auch richtig. Das können wir nachvollziehen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das nicht über einen ganz normalen Haushaltstitel möglich ist. Es würde beispielsweise auch über eine Verpflichtungsermächtigung gehen, sodass man das auf mehrere Jahre hinein schon sagen kann.

Im Übrigen muss man sagen, dass es ein bisschen so wirkt, als ob Sie sich selbst als Regierungsfraktionen nicht trauen. Sie haben es doch zumindest bis zum nächsten Wahltermin in der Hand, die entsprechenden Finanzmittel zu beschließen. Ärgerlich ist, dass mit diesem Programm so getan wird, als ob damit die Probleme gelöst werden.

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, das ist sehr schade, zumal wir alle in der Anhörung, die Sie erwähnt haben, hören konnten, wie es seitens der Hochschulpräsidenten beurteilt wird. Es ist richtig, sie haben gesagt, dass es positiv ist, dass die Finanzmittel grundsätzlich bereitgestellt werden. Sie sehen die Vergabe von zusätzlichen Finanzmitteln als den richtigen Schritt an. Sie sagen auch, dass sie das Sondervermögen gut finden. Sie sagen aber auch ganz klar, dass die Hochschulen trotzdem deutlich unterfinanziert sind, und zwar was die Grundausstattung und die Grundversorgung angeht.

Frau Kollegin, ich finde es sehr schade, dass Sie diese Punkte bei Ihren Erläuterungen immer außer Acht lassen. Man kann es sich ganz einfach machen, indem man sagt, ich nehme nur das heraus, was ich hören will. Das tun Sie. Das ist falsch. Sie wissen sehr gut, dass die Probleme auf der Hand liegen, sei es, dass wir uns die überfüllten Hörsäle anschauen und zum Teil die Lehrpläne unter Schwierigkeiten umgesetzt werden, wenn es an Personal fehlt. Es geht auch um Fragen der Wohnraumfinanzierung.

Es hakt – kurz gesagt – an vielen Stellen.

(Beifall der CDU)

Ich möchte an die Diskussionen vom Oktober erinnern, in denen wir genau das angesprochen hatten und diese Probleme von den Hochschulpräsidenten im Ausschuss bestätigt wurden.

Sie täten wirklich besser daran, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD – ich gehe davon aus, dass wir gleich auch von den GRÜNEN etwas dazu hören –, sich besser zu informieren bzw. das, was uns gesagt wird, aufzunehmen. Wie gesagt: Wir stehen zu einer besseren Finanzierung der Hochschulen, aber die

Art und Weise, wie dies über das Sondervotum funktioniert, lehnen wir ab.

Wenn Sie auf andere Bundesländer schauen, ist uns das in dem Fall tatsächlich egal. Es geht uns um unsere Hochschulen, es geht uns um unsere Politik, unsere Verantwortung hier im Land Rheinland-Pfalz. Man muss sehen, dass man das genauso richtig macht, wie es sich gehört. Da kann man nur sagen: Eine ehrliche Politik wäre hier angebracht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Von Frau Kollegin Schleicher-Rothmund liegt eine Kurzintervention vor. Sie haben drei Minuten.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Sehr geehrte Frau Schäfer, ich möchte gleich auf das reagieren, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, man könnte es auch im normalen Haushalt einstellen. Dann haben Sie dem Uni-Präsidenten nicht genau zugehört. Es geht um eine Planungssicherheit in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Es ist oftmals der Bund, der uns die Einnahmesituation dann noch verengt. Ich habe es vorhin gesagt. Die 100 Millionen Euro, die uns demnächst fehlen werden, sind beachtlich viel Geld, wenn Sie sich einmal überlegen, welche Kraftanstrengung wir im Augenblick unternehmen müssen, um die Schuldenbremse zu realisieren. Das ist das eine: Planungssicherheit in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Es ist nicht absehbar, dass die im Augenblick wirtschaftlich stabil werden.

Das andere ist die Herausforderung, die sich aktuell an den Hochschulen abspielt. Das steht ganz klar in diesem Gesetzentwurf. Es gibt eine Vielzahl von Anmeldungen an den Hochschulen, aber wie viele Studienanfänger nachher tatsächlich kommen, dazu gibt es Voraus- und Nachberechnungen. Da kann man mit dem Instrument dann relativ flexibel reagieren. Es steht auch ganz klar in der Begründung: Die Einstellung im Landeshaushalt ermöglicht nicht die durch Abrechnungszyklen des Hochschulpakts erforderliche zeitliche Flexibilität. Dieser Hochschulpakt macht eine gewisse zeitliche Flexibilität erforderlich. Das wird wiederum mit diesem Sondervermögen auf den Weg gebracht.

Wenn Sie sagen, überfüllte Hörsäle, Aufstellen von Lehrplänen, dann müssen Sie auch zugeben, das ist ein bundesweites Phänomen. Die Ursachen dafür habe ich vorhin benannt; diese sind unter anderen G8/G9 und die wegfallende Wehrpflicht.

Zum Thema "Grundausstattung". Wissen Sie, jeder würde gern noch mehr haben. Aber dazu muss man tatsächlich mehr haben. Sie müssen einfach die Antworten finden und jetzt einmal einen neuen Weg einschlagen und nicht die übliche Litanei mit Bayern und Baden-Württemberg herunterleiern. Früher war es der Fall,

dass Sie gesagt haben, schauen Sie doch mal dorthin. Dorthin mögen Sie im Augenblick nicht hinschauen, weil sie auch überfüllte Hörsäle haben und genauso mit diesen Herausforderungen zu kämpfen haben.

Wenn Sie sagen, dass Sie nur auf Rheinland-Pfalz schauen, dann müssen Sie sich auch mit den finanziellen Möglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz auseinandersetzen. Da sind Sie bis heute eine brauchbare Alternative schuldig geblieben.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Gelegenheit zur Antwort hat nun Frau Schäfer. Bitte sehr

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beziehe mich gern noch einmal auf das, was wir auch beim letzten Mal schon ausgeführt haben, nämlich die Tatsache, dass der Landesrechnungshof genau gesagt hat, dass die Finanzierung auch über einen regulären Haushalt erfolgen kann. Wenn das der Landesrechnungshof sagt, dann dürfen wir dem durchaus Glauben schenken.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die aktuelle Herausforderung, die Sie gerade genannt haben. Es ist richtig, dass wir zum Teil die Abschaffung der Wehrpflicht und auch die Geschichte mit G8 und G9 berücksichtigen müssen. Aber eines ist klar: Das betrifft einen Teil. Einen anderen Teil betrifft die Tatsache, dass es immer mehr Studierende gibt, die seit Jahren an die Hochschulen kommen. Das ist politisch auch gewollt. Es ist nicht richtig, dass es sozusagen jetzt erst von heute auf Morgen kommt, sondern es ist seit Jahren absehbar, dass es einen zunehmenden Run auf die Hochschulen gibt, und dem muss man natürlich Rechnung tragen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Selbstverständlich schauen auch wir auf die Situation in den anderen Bundesländern. Wir sehen auch, dass nicht alles, was glänzt, Gold ist, und sie auch mit den zusätzlichen Studierendenzahlen zu rechnen haben und darauf eingehen müssen. Trotz und alledem sehen wir, dass wir seit Jahren hier in Rheinland-Pfalz das Schlusslicht bilden, was die personelle Ausstattung angeht.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Das stimmt nicht!)

Ich kann es nur immer wieder betonen. Beispielsweise die Relation von Studierenden zu den Lehrenden zeigt uns, dass wir erst einmal bei uns in Rheinland-Pfalz anfangen müssen, uns ordentlich um unsere Hochschulen zu kümmern und für eine entsprechende solide Ausstattung zu sorgen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Heinisch.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Hochschulfinanzierungsgesetz, das wir heute hier wohl mit großer Mehrheit beschließen werden, wird von den Hochschulen dringend gebraucht. Ich denke, das hat die Anhörung der Hochschulpräsidenten auch sehr eindeutig ergeben; denn die vorgesehenen Mittel werden die Hochschulen des Landes unterstützen, diese besondere Situation, die hier schon erwähnt wurde, zu meistern, diesen Ansturm, diese Studierendenzahlen, die in diesem Semester angestiegen sind und mittelfristig – dafür spricht einiges – wohl auch noch weiter ansteigen werden, verursacht durch die Abschaffung der Wehrpflicht und durch die doppelten Abiturjahrgänge.

Da hat dieses Sondervermögen, dieser Finanzierungsweg, zwei entscheidende Vorteile, einerseits die schon erwähnte Planungssicherheit, die ein klares Signal auch über die Reichweite einzelner Haushaltspläne hinaus ist, andererseits die entsprechende Flexibilität, um auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Denn – das hat die Vergangenheit häufig gezeigt – Studierendenzahlen lassen sich nicht immer exakt planen; sie beruhen auf der freien Entscheidung junger Menschen. Insofern müssen wir da mit gewissen Unwägbarkeiten leben.

Es ist sicherlich richtig, dass eine bessere Ausstattung der Hochschulen mit planmäßigen Haushaltsmitteln nicht nur wünschenswert, sondern auch erforderlich ist. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, dass der vorliegende Haushaltsentwurf durchaus mehr Ausgaben in diesem Bereich vorsieht, trotz Schuldenbremse und trotz Konsolidierungspfad.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Beifall der SPD)

Damit komme ich zur Kritik der CDU. Sie haben hier mehrfach vehement dagegen plädiert, auf diesem Weg 250 Millionen Euro mehr für die Hochschulen in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen.

(Frau Schäfer, CDU: Jetzt verdrehen Sie es mal nicht!)

Aber den großen Wurf, den genauen Plan, wie Sie das machen wollen, sind Sie bis heute schuldig geblieben. Sie sagen, das könne man über Haushaltstitel machen, das könne man entsprechend in Anlehnung an den Rechnungshof irgendwie bewältigen. Einige Zeit haben Sie noch, bis die Haushaltsberatungen zu Ende sind. Aber dann wollen wir auch Ihre Vorschläge sehen, wie Sie das genau hinbekommen möchten.

Eines möchte ich in diesem Zusammenhang klarstellen: Nicht die CDU entscheidet, ob Gesetze rechtlich zulässig sind oder nicht. Dafür sind andere Instanzen zuständig. Das ist Aufgabe der entsprechenden Gerichte. Wenn Sie davon überzeugt sind, wie das in der ersten Beratung auch dargelegt wurde, dass dieses Gesetz verfassungswidrig ist, kann Sie natürlich niemand daran hindern, diese Frage entsprechend klären zu lassen.

Aber wenn Sie die Situation an den Hochschulen tatsächlich verbessern wollen, dann sollten Sie sich auch etwas Besseres einfallen lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Darauf wird die Koalition nicht warten; denn mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und mit mehr planmäßigen Haushaltsmitteln für die Hochschulen gehen wir einen Weg, von dem wir überzeugt sind, dass er in die richtige Richtung führt. Ich bin überzeugt davon, dass es sich lohnt, weitere mutige Schritte auf diesem Weg und in diese Richtung für starke und offene Hochschulen und für breite Vielfalt und Qualität in Forschung, Studium und Lehre zu gehen.

Ich denke, da besteht eine gewisse Einigkeit in den Zielen.

In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich, wenn wir dazu kommen würden, die Niedrigsteuerpolitik auf Bundesebene zu überwinden, und wenn wir dazu kommen würden, die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder für mehr Qualität in Studium und Lehre zu intensivieren. Hierfür liegen die entsprechenden Vorschläge auf der Bundesebene auf dem Tisch, nicht von der CDU, aber von anderen Fraktionen im Bundestag. Da lohnt es sich sicherlich, einmal nachzusehen, wie dort entsprechend die Möglichkeit bestehen könnte, die Rahmenbedingungen zu verbessern, in denen wir uns bewegen; denn die Einnahmeseite ist nun einmal weitgehend von den Entscheidungen auf der Bundesebene abhängig. Aber ich denke, hier im Land hat die Koalition klare Schritte und klare Entwürfe vorgelegt. Sie nicht, Sie haben noch einige Zeit dazu. Wir sind gespannt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wenn der Landtag, wovon ich nach den Redebeiträgen und den Beratungen in den Ausschüssen ausgehen kann, heute dieses Sondervermögen beschließt, dann bin ich der festen Überzeugung, dass das für unsere Hochschulen eine klare und gute Perspektive ist, das Programm "Wissen schafft Zukunft" fortgeführt wird, die Kofinanzierung der zweiten Phase des Hochschulpaktes gesichert ist und auch für den wünschenswerten Fall,

dass wir in der Exzellenzinitiative erfolgreich sind, bereits heute die Kofinanzierung steht.

Ich will mich dafür ganz ausdrücklich bei den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedanken. Ich denke, das ist ein gutes Signal für die Hochschulen, das dort auch so angekommen ist. Ich weiß trotzdem, dass dazu Prioritätensetzung gehört. Herzlichen Dank für diese Entscheidung.

Ich finde, dass die Aufmerksamkeit, die diesem Gesetzentwurf und dieser Entscheidung zuteilwird, bei der es immerhin um 254 Millionen Euro geht, nicht – man könnte auch sagen – umgekehrt proportional zur Bedeutung des Gesetzentwurfs ist. Ich halte das wirklich für einen großen Schritt. Ich halte es für einen großen Schritt, mit dem wir Weichen für viele Jahre stellen.

Wir haben die Aufgabe vor uns, dass wir zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufnehmen wollen. Ich sage gleich noch etwas dazu, ob diese plötzlich kamen oder nicht. Ich weiß nicht, wie Sie auf die Idee kommen, sie kämen plötzlich. In Rheinland-Pfalz haben wir die seit Jahren.

Es geht darum, exzellente Ideen und Projekte abzusichern, und es geht darum, den Hochschulen auch Planungssicherheit zu geben, damit sie über das Sondervermögen sowohl für den Hochschulpakt als auch für andere Projekte eine mittelfristige Perspektive haben.

Frau Abgeordnete Schäfer, jetzt sagen Sie, damit würden Ihre Rechte als Abgeordnete eingeschränkt.

Erstens, wir berichten jedes Jahr über das Sondervermögen bei der Jahresrechnung. Zweitens, wir sind auf jeden Berichtsantrag eingegangen. Wenn Sie ehrlich sind, haben Sie da mehr Informationen und detailliertere Informationen bekommen, als das sonst bei vielen Ausgaben der Hochschulen der Fall sein kann, weil wir über das Sondervermögen sehr viel transparenter Rechenschaft ablegen können und die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Ich kann Sie nur einladen, stellen Sie die entsprechenden Anfragen. Wir stellen die Informationen auf jeden Fall jederzeit gerne zur Verfügung.

Auf die Beratung mit den Hochschulpräsidenten ist schon eingegangen worden und auch darauf, dass dieses Sondervermögen ganz ausdrücklich begrüßt wird.

Jetzt sagen Sie, die Hochschulen hätten auch gerne eine bessere Grundausstattung. Ja, sie hätten das gerne. Ich sage Ihnen, wir würden ihnen das gerne in noch deutlicherem Maße gewähren. Aber wir wissen auch miteinander, dass wir prioritäre Aufgaben haben. Die prioritäre Aufgabe – deswegen gibt es die Kooperation zwischen Bund und Ländern – ist, die steigenden Studierendenzahlen aufzufangen.

In Rheinland-Pfalz tut niemand so, als wären die plötzlich gekommen. Manchmal habe ich mich gewundert, dass man in den Ländern, die auf G8 umgestellt haben

und vor acht Jahren wussten, dass sie jetzt kommen würden, offensichtlich nicht die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, sondern jetzt kurzfristig reagiert hat.

Wir haben einen kontinuierlichen Anstieg. Wir hatten eine überproportionale Beteiligung in der ersten Phase des Hochschulpakts, und wir sind auch für die zweite Phase gut aufgestellt.

Frau Schäfer, wenn Sie mit Zahlen argumentieren wollen, dann wissen Sie, bei mir immer gerne, aber dann muss man sich auf dem Stand halten. Da muss man wissen, wie sich die Betreuungsrelation in Rheinland-Pfalz wirklich entwickelt hat. Da muss man wissen, dass sich die Betreuungsrelation in Rheinland-Pfalz von 20,1 in 2007 auf 18,6 in 2010 verbessert hat. Das muss man präsent haben. Dann kann man mit diesen Zahlen argumentieren.

Wenn man mit den laufenden Grundmitteln argumentieren möchte, muss man mindestens den Bildungs- und Finanzbericht begleiten. Dieser ist vor zwei Wochen vorgestellt worden. Da hat Rheinland-Pfalz eine deutlich erhöhte Ausgabe pro Studierendem bei den Grundmitteln. Ich sage Ihnen gleich dazu, da ich mir die Statistiken sofort anschaue, das wird auf Dauer nicht so bleiben, weil ein Effekt mit den Mieten enthalten ist, die die Hochschulen bezahlen, und das wird man in der mittleren Perspektive zwischen den Ländern wieder angleichen wollen. Aber man muss es wissen. Man kann hier nicht vom 16. und 15. Platz reden, wenn letzte Woche ein neuer Bildungs- und Finanzbericht herausgekommen ist, in dem das genaue Gegenteil steht.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Wenn Sie mit Zahlen argumentieren, dann müssen Sie sie mindestens gelesen haben. Dann können wir uns an dieser Stelle unterhalten.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf löst nicht alle Probleme der Hochschulen. Das ist auch nicht der Anspruch, den wir mit ihm verbinden. Aber er ist ein richtig großer Wurf für die nächsten Jahre.

Deswegen an dieser Stelle noch einmal meinen herzlichen Dank für diese Initiative, und ich hoffe, dass der Gesetzentwurf so beschlossen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 16/434 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes und datenschutzrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/437 –
 Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 16/545 -

Ich darf zunächst dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Günther, das Wort erteilen.

Lieber Herr Kollege Günther, lassen Sie mich noch Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen.

Ich begrüße Mitglieder des SPD-Ortsvereins und Naturfreunde aus Böhl-Iggelheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Günther, bitte schön.

Abg. Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Landesgesetz zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes und datenschutzrechtlicher Vorschriften" wurde mit Beschluss des Landtags am 19. Oktober 2011 an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 3. November 2011 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 8. November 2011 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Ich darf Frau Kollegin Schellhammer das Wort erteilen.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Informationen sind die notwendige Grundlage einer jeden Entscheidung. Das kennen wir hier aus unserer alltäglichen Arbeit. Wenn wir auf unserem Schreibtisch Akten haben, dann sind diese die Grundlage unserer Entscheidung. Nicht mehr und nicht weniger fordern wir auch für die Bevölkerung ein. Wir möchten, dass zu Entscheidungen, die wir hier treffen, dieselben Informationen, die wir auch haben, der Bevölkerung zur Verfügung stehen und diese Informationen für Verständnis für unsere Entscheidung sorgen.

Wir möchten, dass die Möglichkeit der Informationsgrundlage mehr öffentliche Wahrnehmung bekommt. Ich glaube, viele Menschen wissen nicht, dass das Recht besteht, Akteneinsicht einzuholen. Wir wollen, dass sich jemand darum kümmert, dass es mehr Aufklärung gibt und die Menschen zu ihrem Recht auf Information kommen. Deswegen ist diese Gesetzesänderung so notwendig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir sehen die Beispiele, das Drängen der Bevölkerung und der Wunsch nach mehr Information und Transparenz. Wir nehmen dieses Bedürfnis ernst.

Gerade bei der der gemeinsamen Sondersitzung des Innen- und des Rechtsausschusses ging es um die zentrale Forderung der Bürgerinitiative aus Osthofen, mehr Informationen und Transparenz bei den Entscheidungen einzufordern. Solche Beispiele zeigen uns, dass die Bevölkerung dieses Bedürfnis hat.

Wir müssen darüber diskutieren, wie wir das Landesinformationsfreiheitsgesetz ausleben, wahrnehmen und wie wir es in unseren Herzen mittragen. Es ist wichtig, das zu betonen. In den Diskussionen wird gesagt, das Landesinformationsfreiheitsgesetz wurde zu wenig in Anspruch genommen. Das sei ein Indiz dafür, dass man einen Informationsfreiheitsbeauftragten nicht schaffen könne. Für mich ist das gerade ein Argument dafür, warum wir einen Informationsfreiheitsbeauftragten brauchen. Wenn das Recht auf Information nicht so sehr wahrgenommen wird, dann stellt sich mir die Frage, wie wir das mehr in die Öffentlichkeit tragen können.

Es ist mir ganz wichtig, dass hier Aufklärung stattfindet und wir zukünftig quasi einen Anwalt für Transparenz und Information haben. Das ist mit diesem Informationsfreiheitsbeauftragten möglich.

Eine Weiterentwicklung der Informationsfreiheit und die Fragen, wie der Staat informiert und wie proaktiv öffentliche Stellen die Bevölkerung informieren, sind Fragen, die wir uns stellen müssen. Durch den digitalen Wandel haben wir die Möglichkeit, unserer Gesellschaft mehr Information zur Verfügung zu stellen. Deswegen müssen wir über eine Weiterentwicklung der Informationsfreiheit diskutieren. Hierfür wird ein Rahmen die Enquete-Kommission "Bürgerbeteiligung" sein. Wir müssen uns der Frage stellen, welche Informationsgrundlage braucht

eine aktive Demokratie, damit die Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen können.

Diese Gesetzesänderung ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz und Offenheit. Es ist ein Mosaikstein in die Richtung ernst gemeinter Bürgerbeteiligung und Offenheit. Ich bitte deswegen um Zustimmung zu der Gesetzesänderung.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Herr Kollege Lammert hat das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend den Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes. Seit 1. Januar 2006 besteht ein Informationsfreiheitsgesetz auch auf Bundesebene. Das gilt für viele Bundesbehörden und in vielen anderen Bundesländern.

In Rheinland-Pfalz haben wir in der vergangenen Legislaturperiode ebenfalls mit großer Mehrheit von SPD und CDU bei damaliger Enthaltung der FDP das Landesinformationsfreiheitsgesetz verabschiedet. Seit 1. Februar 2009 ist dieses rheinland-pfälzische Landesinformationsfreiheitsgesetz in Kraft. Das sind noch keine drei Jahre.

Durch dieses Gesetz haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf amtliche Information und größere Transparenz. Das begrüßen wir. Die Informationsmöglichkeiten und die größere Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger aufgrund dieses Gesetzes begrüßen wir ebenfalls.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so weit, so gut. Was wird in diesem neuen Landesgesetz bzw. Änderungsgesetz eigentlich verändert? Da geht es nämlich vornehmlich um die Schaffung eines Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit. Diese Funktion soll der Landesbeauftragte für den Datenschutz mit übernehmen. Es stellt sich schon die Frage, warum eine solche Stelle eingerichtet werden soll.

In der Plenardebatte im November 2008 – Frau Schellhammer, da waren Sie noch nicht da – wurde sinngemäß von allen Fraktionen ausgeführt, dass bewusst auf einen Informationsfreiheitsbeauftragten verzichtet wurde. Herr Kollege Pörksen hat damals in der Debatte – ich zitiere ihn unheimlich gern; ich weiß, Herr Kollege Pörksen, da haben Sie immer viel Spaß – wortwörtlich gesagt: "Mit dieser Entscheidung" – also keinen Informationsfreiheitsbeauftragten einzusetzen – "möchten wir gleichzeitig (…) dem Beauftragtenwesen nicht einen weiteren Beauftragten hinzufügen."

(Frau Thelen, CDU: Hört, hört! – Weitere Zurufe von der CDU)

Recht hat Herr Kollege Pörksen, völlig recht.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch gar kein weiterer, Herr Kollege!)

Ich weiß, ich gebe ihm nicht so oft recht. Aber auch die CDU-Fraktion hatte damals begrüßt und begrüßt heute nach wie vor, dass es keinen Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit gibt. Dies hätte nämlich – jetzt kommt der Punkt, worüber wir jetzt reden – damals wie heute zusätzliche Kosten verursacht; denn schon 2008 hatten die Fraktionen auf die Möglichkeit des Petitionsrechtes hingewiesen, falls es einmal Probleme bei einer Auskunftserteilung geben sollte. Außerdem gibt es nach wie vor den Rechtsweg und die Widerspruchsmöglichkeit. Alle rechtlichen Möglichkeiten stehen allen entsprechenden Personen, Bürgerinnen und Bürgern, offen.

Was ist heute anders? Der neue Koalitionspartner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, will mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger. Man muss dann fragen, ob es Probleme in der Vergangenheit gab. Gab es die? Gab es Beschwerden?

Der frühere Innenminister Karl Peter Bruch hat am 29. Januar 2010 eine positive Bilanz der Erfahrungen nach einem Jahr gegeben. Er sprach damals von rund 140 Anfragen im Jahr. Davon wurden über 90 % positiv ohne Probleme beantwortet. Im Jahr 2010 waren es rund 200 Anfragen. Auch hier wurden keine nennenswerten Kritikpunkte bekannt. Das ist eine völlig unauffällige positive Bilanz.

Warum jetzt dieses Gesetz? Der Punkt ist, dass es im Koalitionsvertrag steht. Kosten entstehen dadurch auch. Diese stehen im Koalitionsvertrag auch drin. Zwei neue Stellen sollen beim Büro des Landesdatenschutzbeauftragten geschaffen werden. Diese Kosten stehen sogar in der Kostenfolgenabschätzung des Gesetzes.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da gehört es auch rein! – Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

 Lieber Herr Pörksen, Sie bringen sich jetzt wieder ins Spiel. Deswegen greife ich das gerne auf. Am 14. Oktober 2011 konnte man in der "RHEINPFALZ" den wahren Grund von Ihnen lesen. Da haben Sie gesagt: Warum wir das brauchen, hat mit der neuen Koalition zu tun. – So Herr Kollege Pörksen.

(Schnabel, CDU: Nur Zitate, wir leben von Zitaten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon komisch, warum ein noch nicht einmal drei Jahre altes Gesetz, das sich bewährt hat, bei dem wir mitgestimmt haben und das wir nach wie vor begrüßen, ohne Not verändert werden soll.

Ich möchte deswegen auf § 15 des aktuellen Gesetzes hinweisen, in dem steht, dass das Gesetz nach drei Jahren evaluiert und auf seine Auswirkungen überprüft werden soll und die Landesregierung im Landtag einen entsprechenden Bericht abgibt. Das Gesetz ist aber erst am 1. Februar 2009 in Kraft getreten. Wir haben noch keine drei Jahre. Wir hätten uns gewünscht, dass wir

zunächst einmal den Bericht anhören und dann vielleicht Schlussfolgerungen ziehen könnten und nicht umgekehrt. Das muss richtig sein. Das ist der richtige Weg.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, offensichtlich hat es ein Stück weit mit dem zu tun, was Herr Pörksen gesagt hat, nämlich mit der neuen rot-grünen Koalition. Wir lehnen aus den vorgenannten Gründen dieses Änderungsgesetz ab, weil wir keine Notwendigkeit sehen, eine entsprechende Änderung herbeizuführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bevor ich Herrn Kollegen Pörksen das Wort erteile, darf ich weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar die Einricher Bierkönigin mit Gefolge. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Pörksen, Sie haben das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer sehr amüsant, wenn sich Herr Kollege Lammert an mir abarbeiten muss. Ich bin es gewohnt. Ich werde auf den Punkt, den er angesprochen hat, noch zu sprechen kommen.

Frau Kollegin Schellhammer hat gesagt, dass Information die Grundlage unserer Entscheidungen sei. Manchmal wünscht man sich etwas weniger Information, um Entscheidungen herbeizuführen, Frau Schellhammer. Die Entscheidungen werden durch viele Informationen nicht leichter. Das Gesetz hier verfolgt einen ganz anderen Zweck. Den haben Sie völlig zu Recht dargestellt. Das will ich nicht wiederholen. Was diesen Teil betrifft, hat Herr Kollege Lammert deutlich gemacht, dass auch Sie, die CDU-Fraktion, der gleichen Auffassung ist.

Im Zentrum der Änderung des Gesetzes steht die Frage eines Informationsfreiheitsbeauftragten. Es wird keine neue Stelle geschaffen – zu den Stellen komme ich noch –, sondern der Landesbeauftragte für den Datenschutz soll diese Aufgabe mit übernehmen.

Vor drei Jahren habe ich – das ist nicht falsch, das kann man im Protokoll nachlesen, und das leugne ich auch nicht – diese Frage durchaus kritisch gesehen. Das einmal wegen des Beauftragten insgesamt, aber auch wegen der Frage, ob es nicht zu einer Interessenkollision zwischen dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Informationsfreiheitsbeauftragten kommen könnte. Es ist sicherlich richtig, dass man das aber auch genau umgekehrt sehen kann.

Die Erfahrungen mit dem Gesetz haben gezeigt, dass es offensichtlich noch nicht so richtig bei der Bevölkerung angekommen ist. Um dem ein wenig Vorschub zu leisten, ist es sehr vernünftig, den Landesbeauftragten für den Datenschutz auch zum Beauftragten für das Informationsfreiheitsgesetz zu machen, damit die Menschen wissen, dass sie dieses Recht haben. Ob sie dieses Recht dann wahrnehmen, ist ihre eigene Entscheidung. Das Gesetz muss stärker in die Bevölkerung hineingetragen werden.

Herr Kollege Lammert, natürlich wird in Koalitionsfragen darüber gesprochen, wie man das macht.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kennt er nicht!)

 Nein, das kennt er überhaupt nicht. Sie schreiben in Berlin etwas in ihre Koalitionsvereinbarung hinein, machen aber etwas ganz anderes. Das machen wir hier nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es würde mir viel Freude bereiten, über die Berliner Koalition zu reden. Ich will mich aber auf die Änderungen des Gesetzes konzentrieren.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns darauf verständigt, dass der Informationsfreiheitsbeauftragte ins Gesetz aufgenommen wird und diese Aufgabe vom Landesbeauftragten für den Datenschutz wahrgenommen werden soll. Die Gespräche mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz haben diesen Weg gewiesen. Er ist selbst sehr damit einverstanden, dass ihm diese Aufgabe übertragen wird.

Jetzt komme ich noch zu einem weiteren Punkt. Dies haben Sie mir schon in der zurückliegenden Debatte vorgeworfen, und Sie haben auch heute wieder diesen Vorwurf erhoben, dass nämlich dafür auch Stellen vorgesehen sind. Ich meine – das habe ich in der zurückliegenden Debatte auch schon gesagt –, es ist unehrlich, sich an dieses Pult zu stellen und zu sagen: Wir schaffen eine weitere Aufgabe, aber es ist uns völlig egal, wie ihr damit klarkommt. – So funktioniert das nicht.

Wenn wir sagen – Sie wollen das nicht, und es ist Ihr gutes Recht, Nein zu sagen –, der Landesbeauftragte für den Datenschutz wird auch Informationsfreiheitsbeauftragter, muss er die notwendigen personellen und sachlichen Mittel erhalten, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können. Was nützt es, wenn er einen solchen Titel hat, aber dann, wenn der Bürger ihn anspricht, sagt: Ich habe dafür kein Geld und kein Personal. – So funktioniert das nicht. Entweder macht man es richtig, oder man lässt die Finger davon. Wir wollen es richtig machen. Deshalb beraten wir heute diesen Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! 2009 ist das neue Gesetz in Kraft getreten. Das ist schon lange her. Damals war Herr Dr. zu Guttenberg noch Minister. Heute hat er eine neue Haarpracht und gründet eine neue Partei. Man sieht, wie schnell in zwei Jahren etwas passieren kann.

Ich meine, wir hatten damals einen Anspruch, den wir heute weiterentwickeln. Dieser Anspruch war damals richtig, und die Weiterentwicklung ist gut begründbar. Wir wollen einen allgemeinen, umfassenden Anspruch auf Zugang zu Informationen schaffen. Das ist uns mit diesem Gesetz gelungen. Damit ist der Zugang zu den Informationen, die bei den Verwaltungen des Landes und der Kommunen vorliegen, gewährleistet.

Wir wollten Transparenz und Akzeptanz. Das ist auf den Weg gebracht worden. Das kann der Bürger meiner Meinung nach bei öffentlichem Handeln verlangen. Also hat dieses Gesetz 2009 die frühere Praxis umgekehrt, amtliche Informationen als Behördeninterna zu verstehen

Ich will Ihnen einige Zahlen nennen. Für das Jahr 2009 haben 238 Behörden den ihnen auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellten Fragenkatalog beantwortet und landesweit 138 Anwendungsfälle gemeldet. Für 2010 waren es 159 Behörden und 203 Fälle. Die abgefragten Themenbereiche verteilten sich relativ ausgewogen. Das Bauordnungs- und Erschließungsrecht erreichte 2010 mit 56 Fällen einen Spitzenplatz. Es folgten die Bereiche Sozialrecht, Jugendhilfe und Gesundheit.

Wir meinen, dass die Transparenz, die wir geschaffen haben, noch steigerungsfähig ist, weil wir diese Transparenz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger wollen. Wir können also an der Stelle noch besser werden.

Die Regierungsfraktionen haben sich deshalb für die Schaffung eines Beauftragten für Informationsfreiheit und gleichzeitig für eine Ansiedlung dieser Aufgabe beim Landesbeauftragten für den Datenschutz ausgesprochen. Das habe ich für die Landesregierung bereits bei der ersten Beratung begrüßt; denn Aufgabe des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit - Herr Wagner ist anwesend - ist es, zwischen Behörden und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln sowie über das Recht auf Informationsweitergabe zu informieren. Wenn man sich die Informationsarbeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz in den vergangenen Monaten anschaut, weiß man, wie gut und intensiv die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden. So können Lösungen im Dialog mit allen Beteiligten erreicht werden. Das wird angestrebt; das wird aus unserer Sicht eine sinnvolle Ergänzung sein.

Meine Damen und Herren, es besteht – ich habe das eben ausgeführt – eine thematische Verwandtschaft zu Fragen des Zugangs zu amtlichen Informationen bzw. zum Schutz dieser Informationen, da jede Herausgabe von Informationen in einem Abwägungsprozess mit dem Datenschutz erfolgen muss. Deshalb halten wir die An-

siedlung beim Landesbeauftragten für den Datenschutz für folgerichtig. Belege dafür sind unserer Meinung nach in entsprechenden Entscheidungen in anderen Bundesländern zu finden.

> (Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/437 – zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen worden.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung:

Erstes Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/281 –
 Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushaltsund Finanzausschusses

- Drucksache 16/633 -

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Schreiner, das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 14. September 2011 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf insgesamt dreimal beraten und dazu in seiner Sitzung am 3. November 2011 eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Es wurden der Deutsche Beamtenbund, der Deutsche Richterbund, der DGB, ver.di, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sowie zwei Professoren, die Juristen sind, und zwar Herr Wolff aus Frankfurt/Oder und Herr Faßbender aus Leipzig, angehört.

Wie Sie sich vorstellen können, gab es eine Vielzahl von Anregungen. Ein Ergebnis war, dass eine jährliche Überprüfung der Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger rechtlich notwendig ist. Dieses Ergebnis ist auch rechtlich relevant.

Es gab Änderungen. Der Gesetzentwurf ist mit den Änderungen, die in der Drucksache 16/633 aufgeführt sind, bei Gegenstimmen der CDU angenommen worden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende erste Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung füllt in einigen Punkten einen wesentlichen Baustein für die Konsolidierung des Haushaltes unseres Landes aus. Mit dem, was in diesem Gesetzentwurf ausgeführt wird, geht es um die Festschreibung, dass in den nächsten fünf Jahren pro Jahr je ein Prozentpunkt Besoldungserhöhung zum Tragen kommt. Dabei wird eine soziale Komponente durch die Erhöhung der Grundgehaltssätze im Bereich A 2 bis A 8 berücksichtigt. Gleichzeitig wird festgeschrieben, dass bei den höheren Besoldungsgruppen ab B 3, R 3 und höher erst ab dem 1. Juli des jeweiligen Haushaltsjahres die Besoldungserhöhung greifen wird.

Die Umschichtung des Familienzuschlags zugunsten der Familien mit Kindern ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes. Darüber hinaus werden weitere Einzelmaßnahmen im Bereich der Besoldung und der Beihilfe festgelegt.

Warum ist dieses Gesetz notwendig? – Bei der Gesamtbetrachtung unserer Haushaltssituation und vor dem Hintergrund der in diesem Hause beschlossenen Schuldenbremse muss auch das Thema "Personalkosten" besprochen werden.

Ein Baustein auch bei der Verbesserung der Haushaltsfinanzierung ist damit die Entwicklung der Personalkosten. Wir wollen aber gleichzeitig sicherstellen, dass die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger, die Richterinnen und Richter Planungssicherheit haben bei dem, was in den nächsten Jahren geschieht. Wir wollen sicherstellen, dass das einschätzbar wird, was dieses Parlament auf den Weg bringt.

Sie müssen dabei auch einschätzen, dass ein Prozentpunkt Besoldungserhöhung etwa 50 Millionen Euro bedeutet. Das heißt, wir sparen nicht ein, sondern wir definieren die etwas geringere Erhöhung, wobei sich die Frage, ob es geringer wird, erst in der Zukunft beantworten lässt.

Insgesamt geht es auch um die Berücksichtigung des Anspruchs einer amtsangemessenen Alimentation.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Einkommensentwicklung ist dies zu beurteilen.

Die vom Kollegen Schreiner angesprochene Anhörung hat die Grenzen der Möglichkeiten aufgezeigt, die für ein solches Gesetz, wie es hier vorliegt, bestehen. Diese sind in der Verfassung definiert. Da steht allerdings das Alimentationsprinzip auf der einen Seite und die Schuldengrenze auf der anderen Seite. Das hat der Gutachter Professor Dr. Faßbender eindeutig ausgeführt, indem er darauf hinwies, dass verfassungsrechtlich per se gleichrangige verfassungsrechtliche Anliegen vorliegen.

Der Gesetzgeber hat insoweit einen Spielraum, den er ausschöpfen kann. Er muss unter Berücksichtigung der allgemeinen Einkommensentwicklung abwägen. Wenn man das rückwirkend betrachtet, muss man sagen, dass deutliche Besoldungserhöhungen in den letzten Jahren stattgefunden haben, und zwar auch in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Entwicklung.

Wenn man einen weiteren Punkt ins Feld führt, den Vergleich der Besoldung in Rheinland-Pfalz mit dem Bund, also auch unter Berücksichtigung der zu leistenden Arbeitszeiten, und das mit anderen Ländern vergleicht, dann greift der Hinweis, dass wir unsere Beamtinnen und Beamten hier nicht schlechterstellen werden. Auch der Hinweis des Gehaltsgefüges im Vergleich Beamte und Tarifbeschäftigte darf hier nicht außen vor bleiben.

Wir haben für unsere Fraktion neben der tatsächlich stattgefundenen Anhörung zahlreiche Gespräche geführt, auch mit den Organisationen, und kamen deshalb zu dem Ergebnis, dass wir Anpassungen im Bereich der Beihilfe vornehmen sollten und Korrekturen des vorliegenden Gesetzentwurfs notwendig werden. Das ist im Haushalts- und Finanzausschuss entsprechend eingebracht worden. Das steht heute mit zur Entscheidung.

(Glocke des Präsidenten)

Ich kann für meine Fraktion signalisieren, dass wir dem Gesetz insoweit zustimmen werden.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Kollege Henter.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion wird diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Nach der durchgeführten Anhörung kann Sie das auch nicht überraschen; denn selten war eine Anhörung so

eindeutig vom Ergebnis her, dass sich eindeutig gezeigt hat, das Gesetz ist so, wie es jetzt vorgelegt wird, rechtlich bedenklich, insbesondere verfassungsrechtlich bedenklich und in der Sache verfehlt.

(Beifall der CDU – Ministerpräsident Beck: Jetzt wird gespart!)

Angehört wurden der Deutsche Beamtenbund, der Richterbund, der Gewerkschaftsbund, ver.di, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und zwei Hochschulprofessoren, Professor Dr. Heinrich Wolff und Professor Dr. Kurt Faßbender.

(Staatsminister Hartloff: Der war gar nicht da!)

Herr Wolf war nicht da, er hat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Hauptkritikpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs stellt die Besoldungserhöhung von fünf Jahren auf jeweils 1 % dar. Man legt sich für fünf Jahre fest.

Rechtlich ist die Sache äußerst bedenklich. Geht man von § 14 Bundesbesoldungsgesetz und § 1 Abs. 2 des Landesbesoldungsgesetzes aus, dann sind Besoldung der Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsbezüge entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse regelmäßig anzupassen. Das folgt aus dem sogenannten Alimentationsprinzip, das in Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz festgeschrieben ist.

Dabei sind insbesondere die Einkommen der Beschäftigten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes zu berücksichtigen. Das ist das Kriterium der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse. Dabei kommt der Einkommensentwicklung der Beschäftigten innerhalb des öffentlichen Dienstes eine besondere Bedeutung zu. Mit den finanziellen Verhältnissen ist die Situation des Arbeitgebers, also des Landes Rheinland-Pfalz, gemeint.

Die Festlegung für fünf Jahre bedeutet, der Gesetzgeber – – –

(Ministerpräsident Beck: Wenn man schon so argumentiert, muss es Dienstherr heißen, oder es stimmt nicht!)

 Herr Ministerpräsident, hören Sie doch bitte zu. Das Land Rheinland-Pfalz ist doch der Dienstherr, oder nicht? Na ja gut, wir wollen nicht formalistisch werden, Herr Ministerpräsident.

(Ministerpräsident Beck: Wenn man schon so formalistisch argumentiert!)

Dann hören Sie doch bitte zu, Herr Ministerpräsident.
 Vielleicht lernen Sie noch etwas, könnte ja sein.

(Beifall der CDU)

Die Festlegung für fünf Jahre bedeutet, der Gesetzgeber nimmt für sich in Anspruch, heute schon die Einkommensentwicklung der Beschäftigten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes für die kommenden fünf Jahre einschätzen zu können. Herr Professor Faßbender hat während der Anhörung Mark Twain mit dem Satz zitiert: "Prognosen sind schwierig, besondere wenn sie die Zukunft betreffen."

(Beifall der CDU)

Außer bei unserer Landesregierung, da ist das scheinbar ein leichtes Unterfangen, diese Prognosen stellen zu können.

Herr Ministerpräsident, ich bewundere Sie für Ihre hellseherischen Fähigkeiten, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung in den kommenden fünf Jahren zielgenau darstellen zu können.

> (Ministerpräsident Beck: Ich bewundere Sie für Ihren Sparwillen! – Heiterkeit bei der SPD)

Rechtlich formuliert braucht man nur Professor Wolff in seiner schriftlichen Stellungnahme zu zitieren – mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin. Er schreibt Folgendes: Das Konzept des Gesetzentwurfs entspricht eindeutig nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben.

(Schnabel, CDU: Hört, hört!)

Der Gesetzgeber kümmert sich der Sache nach überhaupt nicht um die Einkommensentwicklung. Der Gesetzentwurf glaubt heute schon, verbindlich entscheiden zu können, welche Höhe das verfassungsrechtliche Anpassungsgebot für die nächsten fünf Jahre verlangt, obwohl überhaupt noch nicht klar ist, wie die allgemeine Einkommensentwicklung sein wird. Dies entspricht offensichtlich nicht den Vorgaben des verfassungsrechtlichen Anpassungsgebots. Dies ist so offensichtlich, dass eine lange Diskussion darüber als müßig erscheint. —

Ich denke, eindeutiger kann man das nicht formulieren.

(Beifall der CDU – Frau Kohnle-Gros, CDU: Hört, hört! – Zurufe von der SPD – Ministerpräsident Beck: Das ist doch unverantwortliches Gewäsch!)

Allerdings wirkt sich dieser Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Anpassungsgebot nicht aus, weil eine Überprüfungspflicht jedes Jahr besteht. Dann frage ich Sie, da Sie alles zu wissen glauben: Wenn ich jedes Jahr überprüfen muss, warum lege ich dann fünf Jahre fest, Herr Ministerpräsident?

(Beifall der CDU)

Entweder sind die fünf Jahre von Ihnen nicht ernst gemeint oder die von Ihnen durchzuführende Überprüfung ist nur eine Scheinüberprüfung. Beides geht nicht und widerspricht sich.

(Beifall der CDU)

Im Übrigen stellen wir fest, dass durch diesen Gesetzentwurf für die Beamten eine Abkoppelung vom Tarifbereich stattfindet. Bisher war es so, dass zu unserem Wesen die Tarifautonomie gehört. Es ist für die Tarifbeschäftigten verhandelt worden. Innerhalb dieser Verhandlung – das ist von der Vertreterin des DGB dargestellt worden – ist von den Arbeitgebern natürlich immer die Übernahme für die Beamten mit in die Verhandlungen im Rahmen einer Gesamtsumme eingeführt worden. Diese Abkoppelung findet jetzt statt, indem der Gesetzgeber eine Festlegung für fünf Jahre trifft. Indem man die Geschichte für fünf Jahre festlegt, beraubt man sich seitens des Gesetzgebers einer Flexibilität.

(Beifall bei der CDU – Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat mit Tarifautonomie gar nichts zu tun!)

Nebenher muss man noch sagen, wenn man die Inflationsentwicklung dieses Jahres zugrunde legt, wird es für die Beamten zu realen Einkommensverlusten führen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich denke, dafür braucht man kein großer Prophet zu sein, dass das wahrscheinlich so kommen wird.

Unseres Erachtens haben die Beamtinnen und Beamten Anspruch auf eine faire und gerechte Bezahlung. Sie haben Anspruch auf gute Rahmenbedingungen für die Nachwuchsgewinnung und Anspruch auf Wertschätzung ihrer öffentlichen Dienstleistungen.

(Beifall der CDU)

Der Gesetzentwurf, wie er uns derzeit vorliegt – einmal abgesehen von einer kleinen Verbesserung bei der Beihilfe im Nachhinein –, mit seinen laufenden Einzelmaßnahmen führt in der Gesamtheit zu einer Sonderbelastung für unsere Beamtinnen und Beamten. Er führt zu einer Abkopplung der Beamtinnen und Beamten von der Einkommensentwicklung, und das werden wir als CDU nicht mitmachen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Kollege Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Henter, mir fällt auf, dass bei der CDU in Ermangelung an Sachargumenten immer die Verfassung herhalten muss, auch dann, wenn es völlig ungeeignet ist. Es ist wohlfeil, den einen Professor zu zitieren und den anderen nicht. Schaut man sich die Ergebnisse der Anhörung genau an, so wird man feststellen, dass das Bild weitaus ausgewogener war als das, was Sie soeben dargestellt haben, Herr Henter. Das spricht für sich.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein zentrales Element für Maßnahmen, die diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen im Personalbereich vornehmen und umsetzen werden. Er gibt Planungssicherheit, einerseits für den Landeshaushalt im Hinblick auf unsere Konsolidierungsstrategie, andererseits aber auch für die Beamtinnen und Beamten

Ich möchte es noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Wenn wir über eine Konsolidierung der Haushalte sprechen, und wenn wir über eine Konsolidierung dieses Landeshaushalts sprechen, dann bedeutet das auch, dass wir die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen, die wir für die Zukunft eingegangen sind, sichern wollen, Herr Henter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die wesentlichste und größte dieser Zahlungsverpflichtungen, die dieses Land hat, ist die Verpflichtung gegenüber den Beamtinnen und Beamten, zukünftig die Bezüge und die Pensionen bezahlen zu können. Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen und nicht nur populistische Sprüche wert, diese gerechtfertigten Ansprüche nicht unter den Tisch fallen zu lassen.

Wir wissen sehr genau, dass wir dafür auch Zumutungen formulieren müssen. Dies tun wir Aug in Aug, im Gespräch, in einer fairen Auseinandersetzung mit den Verbänden und den Betroffenen. Ich kann verstehen, dass einige dieser Betroffenen diese Maßnahmen einseitig und als für sich hoch belastend empfinden. Ich kann auch nachvollziehen, dass es Erwartungen gab, die deutlich höhere Steigerungen vorgesehen haben.

Aber die Wirklichkeit, an der wir uns orientieren müssen, ist die Lage der öffentlichen Haushalte. In Anbetracht der Reallohnentwicklung und der Änderungen bei den sozialen Sicherungsleistungen sind die Schritte, die wir vornehmen, vertretbar, meine Damen und Herren. Wir haben kritisch geprüft, welche der einzelnen Maßnahmen wirklich geeignet und verträglich sind. Daher haben wir auch ein offenes Ohr gehabt für möglicherweise entstehende Härten, und daraus abgeleitet haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bei der Anpassung der Beihilfe Änderungen vorgenommen. Dadurch haben wir in vielen Einzelfällen unzumutbare Härten vermieden und sind dem Anspruch einmal mehr gerecht geworden, eine insgesamt faire und ausgewogene Regelung darzustellen.

Mit diesem Gesetzentwurf haben wir einen noch größeren Schritt getan. Wir haben insgesamt Kurs gehalten bei der Gleichstellung von Lebenspartnerschaften, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben damit ein weiteres Stück Diskriminierung von Schwulen und Lesben abgebaut, und damit setzen wir einen verfassungsmäßigen Auftrag um. Wir haben dies aber aus voller Überzeugung getan, um diese ungerechtfertigte Ungleichbehandlung endlich abzubauen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich habe soeben von Ihnen vernommen, dass Sie heute völlig überraschend diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollen. Herr Henter, Sie haben gesagt, er sei in der Sache und in den Zielen verfehlt. Damit haben Sie offengelegt, worum es Ihnen eigentlich geht. Wenn Sie uns heute dafür kritisieren, in diesem Landeshaushalt werde nicht genug gespart, und wenn Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen, dann zeigt dies deutlich Ihre Bigotterie in haushaltstechnischen Fragen, meine Damen und Herren

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich werde Sie noch einmal daran erinnern, dass wir uns aktuell in laufenden Haushaltsberatungen befinden. Die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs, die jetzt so wohlfeil erscheinen mag, hat natürlich Auswirkungen auf die Ausgabensituation der Jahre 2012 und 2013.

(Ministerpräsident Beck: Und auf alle Jahre danach!)

Wenn Sie in diesem Plenum vollmundige Versprechungen abgeben, müssen Sie bei der Haushaltsberatung auch die entsprechenden Finanzierungsanträge vorlegen. Dann heißt es nicht nur die Lippen schürzen, dann heißt es auch pfeifen, und das möchte ich sehen, meine Damen und Herren! Ansonsten machen Sie sich völlig unglaubwürdig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben leider nicht gesagt, was Sie eigentlich wollen. Sie haben nur gesagt, dass Sie immer mehr wollen und was Sie nicht wollen, aber auf die Frage, was Sie sich vorstellen, was nach Ihrer Auffassung eine angemessene Alimentation wäre, die Sie so hochgehalten haben, sind Sie leider jegliche Antwort schuldig geblieben.

(Zuruf des Abg. Henter, CDU)

Nun gilt es, genau das zu finanzieren, was Sie in diesem Plenum versprochen haben. Meine Damen und Herren von der CDU, bei passender Gelegenheit werden wir Sie noch daran erinnern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Kohnle-Gros, CDU: Na ja! Machen Sie keinen Radau! Das beeindruckt uns wahnsinnig!)

Wenn Sie diese Vorschläge in den Haushaltsberatungen nicht vorlegen – und davon gehe ich einfach einmal aus, weil ich Sie inzwischen ein wenig kennengelernt habe –, dann zeigen Sie einmal mehr, dass Sie dem Anspruch, Haushalte seriös zu gestalten, nicht gerecht werden können, meine Damen und Herren von der CDU. Rot-Grün hingegen übernimmt Verantwortung für die Konsolidierung der Haushalte, legt konkrete Maßnahmen vor und kann diese auch gut begründen. – Meine Damen

und Herren von der CDU, darum ist es gut, dass wir regieren und Sie nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Dr. Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie verabschieden heute das Erste Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung. Diese Landesregierung hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass dieses Gesetz im Zeichen der Konsolidierung und der Schuldenbremse steht. Von den 1,2 Milliarden Euro Konsolidierungsbedarf, den wir mit der Finanzplanung für diese Legislaturperiode attestiert haben, wird durch dieses Gesetz im Bereich des finanziellen Dienstrechts ein Beitrag in Höhe von 180 Millionen Euro geleistet oder von 15 % des gesamten Konsolidierungsbedarfs für diese Legislaturperiode. Damit ist dieses Gesetz auch für die Konsolidierung des Landeshaushalts ein wichtiger Baustein.

Wir machen mit diesem Gesetz transparent, was wir in dieser Legislaturperiode vorhaben, und wir machen auch transparent, welche Punkte wir nicht angreifen wollen und wo wir keine Veränderungen und keine Einsparungen vornehmen wollen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir machen klare verbindliche politische Aussagen sowohl in die eine als auch in die andere Richtung. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, machen in keine Richtung irgendeine Aussage, und so kann man keine Politik machen, und Haushaltspolitik schon gar nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir haben in unserem Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir im Bereich des finanziellen Dienstrechts noch zwei Dinge anpacken werden: Das eine ist die Frage der Lebensarbeitszeit, das andere ist die sogenannte Vollfassung im Bereich des Besoldungs- und des Versorgungsrechts. Meine Damen und Herren, ich kann Proteste der Gewerkschaften - des Beamtenbundes und des DGB - aus verbandspolitischer Sicht durchaus verstehen. Dennoch möchte ich mich sowohl beim Beamtenbund als auch beim DGB für eine Vielzahl von Gesprächen bedanken, die wir während der Koalitionsverhandlungen und nach den Koalitionsverhandlungen geführt haben, bevor wir dieses Gesetz im Ministerrat beraten haben. Vieles, was wir in diesen Gesprächen erfahren haben, hat Eingang in dieses Gesetz gefunden, und so manches hat deswegen keinen Eingang in das Gesetz gefunden, weil wir diese Gespräche geführt haben.

So haben beispielsweise die Regelungen zur Altersteilzeit, die Öffnung der Wahlleistungen bei der Beihilfe im Zuge der Erhöhung, die Veränderungen bei den Jubiläumszuwendungen, die an einer anderen Stelle geregelt werden, oder die soziale Differenzierung im einfachen und mittleren Dienst etwas damit zu tun, was wir als Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Verbänden gewonnen haben, und dafür bin ich den Verbänden dankbar.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Andere Entscheidungen waren bewusste gesellschaftspolitische Entscheidungen dieser Koalition, beispielsweise die Verbesserung des Familienzuschlags für Familien mit Kindern oder die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften bei der Versorgung und Besoldung.

Ja, die sogenannte 5-mal-1-Regelung hat sicherlich in der öffentlichen Diskussion und auch in der Fachdiskussion, in der Anhörung und in der Ausschussberatung die größte Aufmerksamkeit nach sich gezogen.

Es ist eine klare politische Festlegung vor dem Hintergrund der Schuldenbremse. Vermutlich ist sie nicht üblich. Wir sind aber auch nicht in üblichen Zeiten, und wir müssen vor dem Hintergrund von zwei Situationen entscheiden, nämlich vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit und der allgemeinen wirtschaftlichen und tariflichen Entwicklung. Wir können unsere finanziellen Verpflichtungen sehr gut abschätzen und haben eine Prognose, die wir transparent gemacht haben, über die Entwicklung der Löhne und Gehälter vorgenommen. Wir halten das für seriös.

Ob Beamte in Rheinland-Pfalz nach fünf Jahren mehr oder weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern haben werden, das, so sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, ist eine ganz, ganz offene Frage.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Verfassungsrechtlich – das hat die Anhörung gezeigt – ist das, was wir getan haben, in Ordnung.

Dann kommt immer wieder die Frage: Kann das verändert werden? – Meine Damen und Herren, Sie sind Parlamentarier. Sie wissen, jedes Gesetz kann verändert werden. Es besteht die Möglichkeit für die Politik, wenn die Welt sich total verändert und auf einmal ein unglaublicher Steuereinnahme- und Wohlstandsschub entsteht, ein Gesetz zu verändern. Wir haben uns aber nicht vor der Aussage gedrückt, was wir tun wollen, wenn die Dinge so bleiben, wie sie heute absehbar sind. Das halte ich politisch für respektabel.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie lehnen heute diesen Gesetzentwurf ab, und das – das ist hochinteressant –, ohne Änderungsanträge einzubringen. Das bedeutet, es soll alles so bleiben, wie es ist.

Da, wo wir Einsparungen vornehmen, wollen Sie, dass wir nicht einsparen. Da, wo wir etwas Positives machen, sagen Sie auch: Lasst die Finger davon! –

Das Interessante ist, wenn sich dieses Parlament Ihrem Votum anschließen würde, Herr Henter, wie viel Geld bekämen dann die Beamten in Rheinland-Pfalz im nächsten Jahr mehr? Nullrunde! – Das ist das, was Sie heute hier einbringen,

(Zurufe von der CDU)

weil Sie und Ihre Fraktion nicht einmal den Mut haben, sich hier hinzustellen und den Satz zu sprechen: Wir sind dafür, den Tarif zu erhöhen oder 1 % oder 2 % für das nächste Jahr. Sie haben es nicht gesagt.

(Henter, CDU: Selbstverständlich!)

Sind Sie dafür, dass die Wahlleistungen verändert werden? Ja oder nein? – Keine Aussage Ihrerseits.

Wollen Sie vermögenswirksame Leistungen? Wollen Sie die Differenzierung im Familienbereich? – Keine einzige Aussage. Sie haben eine, na, ich sage einmal, laienhafte juristische verfassungsrechtliche Exegese gemacht, um sich vor dieser Aussage zu drücken.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Geben Sie Butter bei die Fische. Sie haben keine einzige Aussage gemacht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, Sie haben bei der Einbringung des Haushalts gesagt, Sie bräuchten noch Beratungszeit, um Ihre Vorschläge zu präsentieren. Ich weiß nicht, ob Sie es gemerkt haben, die Beratungszeit für Einsparvorschläge im Bereich des finanziellen Dienstrechts läuft mit der Verabschiedung dieses Gesetzes ab. Sie können nichts mehr im Bereich des finanziellen Dienstrechts verändern, es sei denn, Sie bringen im Januar einen Gesetzesantrag zur Veränderung dieses Gesetzesantrags ein.

(Frau Klöckner, CDU: Zeigen Sie mir den Abschnitt im Protokoll, dass ich das so gesagt habe! Zeigen Sie mir das im Protokoll!)

– Warum machen Sie das dann heute nicht? Warum machen Sie es heute nicht?

(Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn Sie Einsparungen im Bereich des finanziellen Dienstrechts wollen, dann müssen Sie diese heute auf den Tisch legen. Es wäre eine völlige Absurdität, dass dieses Parlament in zwei Monaten erneut über das finanzielle Dienstrecht eine Gesetzesänderung vornehmen würde.

Falls Sie es nicht gemerkt haben, dieses Gesetz ist ein Haushaltsbegleitgesetz. Dann muss man eben auch einen Ton dazu sagen, ob man sparen möchte oder mehr ausgeben möchte. Legitim ist alles, nur muss man es auch erzählen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bracht, CDU: Sie haben doch die Schulden in diesem Land gemacht und kein anderer! – Weitere Zurufe im Hause – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Geräuschpegel wird allmählich unerträglich. Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Es wäre völlig unsinnig, lieber Herr Bracht, mehr Geld für Besoldung oder weniger Geld für Beihilfe im Deckblattverfahren vorzuschlagen, wenn wir nicht gleichzeitig das Gesetz ändern. Aber das Gesetz liegt jetzt auf dem Tisch.

Ich weiß auch nicht, ob es wirklich jemanden in diesem Land noch interessiert, ob Sie irgendwann einen Einsparungsvorschlag vorlegen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ich bin nach wie vor neugierig. Tun Sie mir den Gefallen, legen Sie mir einen Vorschlag vor!

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/633 –. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Somit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/281 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/633 –. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe nun Punkt 6 der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/491 –
 Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Drucksache 16/634 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Biebricher, dem ich das Wort erteile.

Abg. Biebricher, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist vom Landtag in seiner 13. Sitzung am 10. November 2011 erstmals im Plenum beraten und an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 22. November 2011, der Rechtsausschuss in seiner 7. Sitzung am 1. Dezember 2012 beraten.

Der Ausschuss empfiehlt gegen die Stimmen der CDU mehrheitlich, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Ich erteile Frau Kollegin Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf ab.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Sie können sich denken, der Knackpunkt liegt in der Frage des Studienkontenmodells begründet. Wir sehen die Streichung als ein falsches Signal an.

(Beifall der CDU – Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen das gerne begründen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Als wir das gemacht haben, waren Sie auch dagegen!)

Es ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit, die hinter der Sache steht. Es gibt Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen. Wer sein Studium gewissenhaft angeht, wer neben seinem Studium arbeiten muss, wer vielleicht ein Kind versorgt, wer Gremienarbeit macht, krank oder benachteiligt ist, wer sogar noch ein Zweitstudium anschließt, der muss zahlen. Zahlen müssen auch beispielsweise die Seniorinnen und Senioren, die noch einmal studieren möchten.

So viel im Übrigen zu dem Thema "Gebührenfreiheit". Sie sagen, Sie wollen generell ein gebührenfreies Studium haben. Das ist so auch nicht der Fall.

Worin liegt das Problem? Das Problem liegt darin, dass es Studierende gibt, die sich zu lange Zeit lassen. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, was es heißt, wenn man sich zu lange Zeit lässt. Wir haben es in der Anhörung in der letzten Woche gehört. Es geht um 18 Semester oder mehr. Das ist eine ordentlich lange Zeit.

Es geht auch um solche Studierenden, die das soziale Netz, das sich dahinter verbirgt, ausnutzen. Das sind Personen, die vielleicht gar nicht wirklich im Sinn haben, am Ende einen Abschluss zu machen. So ist es zum Beispiel für Studierende günstiger, in einem Studentenwohnheim zu wohnen, eine Krankenversicherung abzuschließen oder Studententickets zu erwerben. Außerdem kann man in Mainz kostenlos das Theater besuchen.

(Beifall der CDU – Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hier lässt sich richtig Geld einsparen. Um diese Personen geht es. Sie werden mit mir darin übereinstimmen, dass das eine Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen ist, die die deutliche Mehrheit ausmachen. Das kann nicht Sinn der Sache sein; denn das geht auf Kosten der Allgemeinheit und nicht nur derer, die das finanzieren. Das ist in höchstem Maß ungerecht.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Belege!)

 Die Belege können Sie sich gern aus der Anhörung holen. Dazu wird es ein Protokoll geben. Wenn Sie im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mitarbeiten würden, wüssten Sie, dass das die Themen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt einen weiteren Aspekt. Die Hochschulen verlieren tatsächlich durch die Aufgabe dieses Modells richtig Geld. Am Anfang hieß es seitens der Ministerin, dass es dafür Kompensationen geben wird. Diese gibt es nun wohl doch nicht. Wir haben vernommen, dass allein an der Universität Mainz 1,7 Millionen Euro am Ende des Jahres fehlen werden. Davon sind schon die Verwaltungskosten abgezogen.

Richtig ist, dass man am Anfang mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand kämpfen musste. Man musste die Software einrichten und schauen, dass man das Personal dafür bekommt, das die Abwicklung des sehr bürokratischen Systems schaffen konnte. Das haben die

Hochschulpräsidenten anfangs sehr deutlich moniert. Das war auch der Grund – das war für uns einsichtig –, dass wir damals, als es eingeführt wurde, gesagt haben, dass es vom Grundsatz her richtig ist, für Langzeitstudierende die Gebühren zu erheben. Es muss aber so machbar sein, dass es nicht am Ende die Hochschulen durch zu hohe Kosten für die Verwaltung auszubaden haben

Die Präsidenten haben festgestellt – das haben wir in der Anhörung gehört –, dass die Umstellung geglückt ist und man die Schwierigkeiten, die es am Anfang gegeben hat, beseitigen konnte. Heute sagt man, es ist der richtige Weg.

Es gibt keine Kompensation der Gelder. Was passiert mit den Dingen, die bisher finanziert wurden? Ich nehme an, die Landesregierung und auch die anderen Fraktionen haben auch eine Auflistung des AStA der Universität Mainz bekommen, in der dargelegt wurde, was mit den Geldern passiert, wenn es beispielsweise um die Frage geht, wie Tutorien bezahlt werden. Diese werden aus diesem Topf bezahlt. Das Geld wird bzw. wurde genau für solche Zwecke, die den Studierenden am Ende zugutekommen, ausgegeben.

Wir hätten gern im Interesse der Studierenden gewusst, wie jetzt solche Tutorien umgesetzt werden und die Literatur für die Bibliotheken beschafft werden soll. 1,7 Millionen Euro sind für eine Universität nicht unbedingt ein Pappenstiel.

Natürlich könnte die Bürokratie noch geringer sein. Das muss man auch sagen. Wenn man einmal in andere Bundesländer schaut – vorhin haben wir gehört, dass man auch seitens der SPD-Fraktion in andere Bundesländer schaut –, kann man feststellen, dass es Baden-Württemberg viel einfacher macht. Das sind aber Dinge, die wir gar nicht mehr groß zur Debatte stellen, weil Sie das vom Grundsatz her nicht wollen.

Das System, das Sie jetzt möchten, ist ungerecht. Wir bedauern das sehr und werden deshalb den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet drei wesentliche Punkte. Bevor ich auf die Studienkonten eingehe, möchte ich auch noch die anderen beiden erwähnen. Zum Ersten wird mehr Transparenz eingeführt. Demnächst werden die Hochschulräte hochschulöffentlich tagen. Zum Zweiten werden die Mittel zur Verbesserung der Lehre, die den Hochschulen gesondert zur Verfügung gestellt werden, für die Aufnahmekapazitäten nicht mehr mitgerechnet.

Ich komme nun zum dritten Punkt, der Abschaffung des Studienkontos. Ich möchte heute gerne einmal eine grundsätzliche Aussage machen. Wir von der SPD-Fraktion stehen grundsätzlich für eine gebührenfreie Bildung, und zwar von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule. Das war damals auch der Grund, bei der Einführung des Studienkontos das gebührenfreie Erststudium abzusichern. Diesem wesentlichen Punkt dieser Diskussion entzieht sich die CDU dauerhaft.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Sie sind nicht bereit, sich zu der Fragestellung, wie Sie es eigentlich mit der gebührenfreien Bildung und dem gebührenfreien Studium halten, zu äußern.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Was haben Sie dafür getan? Bei der Einführung des Studienkontos haben Sie der Einführung der allgemeinen Studiengebühren das Wort geredet und gegen die Einführung des Studienkontos gestimmt. Sie sind auch nie auffällig geworden, etwas zu tun, als in allen möglichen Bundesländern allgemeine Studiengebühren ab dem ersten Semester eingeführt worden sind. Das haben Sie immer begrüßt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das fanden Sie ganz toll!)

Sie haben nie irgendwo einmal Ihren Einfluss auf Bundesebene deutlich gemacht. Nein, Sie haben keine eigenen hochschulpolitischen Konzepte. Wir haben es jetzt gerade wieder erlebt. Frau Schäfer sagt dann, ich habe eine Frage. Wie machen wir das mit den Tutorien? – Antworten haben Sie leider nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, das ist ein starkes Stück. Wir führen die Studienkonten zur Absicherung des gebührenfreien Erststudiums ein. Sie stimmen dagegen. Sie wettern unentwegt dagegen. Sie sagen, der Verwaltungsaufwand ist viel zu hoch, und um dieses dann auch noch einmal zu zementieren, bringen Sie sogar einen Antrag zur Abschaffung des Studienkontos auf den Weg.

Heute führen wir nun die Debatte über die Abschaffung des Studienkontos. Ich denke, ich höre nicht richtig, wie Frau Schäfer die ganzen Ausnahmetatbestände der Studienkontenregelung, die Pflege und die Mitarbeit in den Hochschulgremien, jetzt larmoyant herunterleiert und plötzlich sagt, das ist doch alles richtig gewesen.

Nachdem Sie jetzt aber dann doch irgendwann einmal merken, dass Sie in den wesentlichen Fragestellungen der Hochschulpolitik keine Antworten parat haben oder sich immer konsequent davor drücken, fokussieren Sie sich jetzt auf den Bummelstudenten. Letztendlich haben Sie bei dieser Fragestellung in der Anhörung schon einen kleinen Bauchflatscher gelandet; denn auf Ihre Frage hin ist Ihnen gesagt worden, dass die Langzeitstudierenden im Betrieb für uns gar nicht so sichtbar werden. Es ist doch nicht so, dass jemand 30 Semester Medizin studiert und sich jedes Semester wieder bei der

Anatomie anmeldet oder gar anmelden könnte. Das Gleiche gilt für die Fragestellung der Wohnheime. Es werden keine Urkunden ausgestellt, in denen steht, dass jemand schon seit 20 Semester im Wohnheim wohnt. Es wird die Frage gestellt: Können Sie bitte dieses Wohnheim im Interesse der anderen Studierenden verlassen?

Haben Sie sich einmal mit der Frage auseinandergesetzt, wie es mit dem BAföG läuft? Auch BAföG wird nicht 30 Semester lang bezahlt. Von daher schaffen Sie es gar nicht, einen Blick in die Hochschulwirklichkeit zu werfen. Die Hochschulwirklichkeit ist heute so, dass die jungen Leute ein echtes Interesse haben, zügig und zielorientiert ihr Studium durchzuführen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Woher kommt das Geld für die Langzeitstudierenden?)

Das zeigen uns die Zahlen. Es gibt die ewigen Bummelstudenten nicht mehr. Das ist nur ein Klischee, das Sie zu bedienen suchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bleibe dabei. Wir haben uns immer für die Gebührenfreiheit beim Erststudium und bei der Bildung eingesetzt. Das ist ein Grundsatz für uns. Wir haben es mit unserem Gegenmodell zu den Gebühren, die damals in den ganzen CDU-regierten Bundesländern auf den Weg gebracht worden sind, richtig gemacht.

Jetzt müssen wir feststellen, dass sich die Gebühren überlebt haben. Bis auf Bayern und Niedersachsen haben alle anderen Bundesländer die Gebühren abgeschafft oder schaffen sie ab. Von daher werden wir jetzt auch die Studienkonten abschaffen, weil der Gegenentwurf nicht mehr gebraucht wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Werte Frau Kollegin, mit Ihnen macht das schon echt Spaß. Da wird es hier wenigstens nicht langweilig.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das, was Sie da gerade losgelassen haben, das ist schon sehr bemerkenswert.

(Frau Schneider, CDU: Geschichtsklitterung!)

Es gibt bestimmte Begriffe dafür, wie das so funktioniert. Ich würde sagen, es ist schon die reine dialektische Theorie, das so umzudrehen und so darzustellen, dass man am Schluss einen anderen Eindruck erhält. Sie haben jetzt den Eindruck von der CDU als einer Fraktion erweckt, die generell für Gebühren eintritt. Das ist so nicht der Fall.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Es geht nur um einen kleinen Teil, der offensichtlich für Sie so klein ist, dass er gar nicht ins Gewicht fällt, der aber immerhin für eine Universität Mainz 1,7 Millionen Euro einbringt.

(Baldauf, CDU: Das ist ja nichts!)

Wie die das machen, weiß ich am Ende auch nicht. Da widersprechen Sie sich einigermaßen.

(Beifall der CDU)

Das, was Sie eben mit BAföG usw. angeführt haben, sind alles Maßnahmen, die über den Bund umgesetzt wurden, wie die Exzellenzinitiative oder die BAföG-Erhöhung.

Wenn Sie noch einmal auf die Anhörung zu sprechen kommen, so ist es auch eine Frage der Wahrnehmung. Offensichtlich gibt es hier unterschiedliche Wahrnehmungen. Sie nehmen es gern so wahr, wie Sie es möchten. Sie differenzieren leider nicht.

(Frau Schneider, CDU: So ist es!)

Das tut mir sehr leid. Richtig ist, dass in der Tat – das ist Hochschulwirklichkeit – die allermeisten jungen Leute ein Interesse an einem zügigen Studium haben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: So ist es doch!)

- Genau, so ist es. Das sagen wir auch die ganze Zeit.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie haben doch über Bummelstudenten geredet!)

 Liebe Frau Kollegin, es wäre schön, wenn Sie mal ein bisschen differenzieren und nicht alles über einen Kamm scheren würden.

Uns geht es darum, dass man Ungerechtigkeiten deutlich machen darf. Es ist ein falsches Signal zu sagen, man kann es im Grunde machen, wie man es will. Uns geht es um diejenigen, die dieses System ausnutzen.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, das ist so, und die gibt es wirklich. Dafür ist es auch richtig, dass man entsprechende Signale setzt. Es geht nicht um diejenigen, die ganz normal ihr Studium absolvieren. Das ist die Mehrzahl, und die interessiert das überhaupt nicht, weil sie davon gar nicht betroffen sind.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Wiederum hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen nicht das Wort im Mund herumgedreht, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass Gebührenfreiheit für das Erststudium eine wesentliche Fragestellung ist.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU – Frau Brede-Hoffmann, SPD: Lass dich nicht verunsichern!)

 Vorhin habe ich das gesagt, und es wurde Ihnen auch von meiner Kollegin gesagt.

Die Einführung der Studienkonten diente zur Absicherung der Gebührenfreiheit für das Erststudium. Wer hat dagegen gestimmt? –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die CDU!)

Sie von der CDU. Damals haben Sie von Gebühren geredet.

Wenn Sie einmal genau in den Gesetzestext schauen, steht dort ganz klar, dass der Weg der Gebührenfreiheit für das Erststudium weiterhin beschritten wird. Wer stimmt dagegen? – Wieder die CDU.

Wenn nicht bei einer Abstimmung in einem Parlament deutlich wird, wo sich eine Fraktion positioniert, ja, wo denn dann?

(Schreiner, CDU: Genau deshalb haben Sie ja die Gebühren eingeführt!)

Wenn Sie bei den Abstimmungen immer dagegen sind, dann ist es offensichtlich so, dass Sie dagegen sind.

(Unruhe im Hause – Weitere Zurufe von der CDU)

 Ich eiere hier überhaupt nicht herum. Sie haben das richtig peinliche Problem, dass Sie gegen die Einführung der Studienkonten gestimmt haben, dass Sie einen Antrag zur Abschaffung der Studienkonten eingebracht haben.

(Frau Schneider, CDU: Sie haben aber doch die Gebühren eingeführt!)

Jetzt werden die Studienkonten abgeschafft, und Sie stimmen dagegen. Es kommt der Eindruck auf, dass Sie gleich einem pawlowschen Hund immer nur dagegen sind. Aber ich muss Ihnen sagen: Ein pawlowscher Hund ist ein Freigeist im Gegensatz zu Ihnen, die immer dagegen sind. Sie machen sich noch nicht einmal die Mühe, konkrete Vorschläge zu machen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Sie hätten sich ja vielleicht die Mühe machen können, das Studienkontenmodell so zu modifizieren, dass Ihre Vorstellungen, die sich gegen ein Feindbild richten, vielleicht auch noch hineingekommen wären. Aber so viel ist Ihnen die Hochschulpolitik in diesem Land gar nicht wert.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Heinisch das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Abschaffung der Studienkonten ist ein weiterer wichtiger Schritt, um die Gebührenfreiheit im Bildungsbereich durchzusetzen. Dabei geht es nicht bloß um die Erhebung von Studiengebühren unter gewissen Voraussetzungen. Denn mit den Studienkonten entfällt generell das Prinzip "Studium nur gegen Abbuchung".

(Baldauf, CDU: Was für ein Käse ist das denn?)

Damit bekennt sich die Koalition zu dem Prinzip: Bildung ist eine öffentliche Aufgabe, die auch öffentlich finanziert werden muss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer diese Auffassung teilt, kann bei der Ablehnung von Studiengebühren nicht stehenbleiben. Das ist auch ein Anspruch, der formuliert ist und natürlich in der Haushalts- und Finanzpolitik auch erkennbar sein muss.

Es ist den Koalitionsfraktionen natürlich nicht entgangen, dass die Hochschulleitungen den Ausstieg aus den Studienkonten kritisiert haben, dass sie wegfallende Einnahmen geltend machen. Aber zu einer umfassenden Betrachtung gehört auch, dass die Studierendenschaften des Landes dieses Modell von Beginn an abgelehnt haben.

Es ist nicht so, dass die Studienkonten irgendwann einmal konzipiert waren, um eine weitere tragende Säule in der Hochschulfinanzierung darzustellen. So war das auch überhaupt nicht gemeint, und dazu ist dieses Modell auch gar nicht geeignet.

Das Modell war seinerzeit eine Reaktion auf den bundesweiten Trend zur Erhebung allgemeiner Studiengebühren. Diese Reaktion war von Beginn an nicht unumstritten. Aber der Trend hat sich bundesweit umgekehrt. Insofern sind Studiengebühren bundesweit zum Auslaufmodell geworden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Das Studienkontenmodell wurde vielfach als zu bürokratisch kritisiert. Noch im Juni 2006 wollte die CDU-Fraktion das Modell mit der Begründung abschaffen, es sei zu bürokratisch. In besonderem Maße unbürokratisch ist die Gebührenfreiheit vom ersten bis zum letzten

Semester. Wer diesen Weg gehen möchte, muss dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Es reicht aber nicht aus, zwischen mehr oder weniger bürokratischen Modellen zu unterscheiden. Diese Entscheidung trägt nämlich in keiner Weise dazu bei, die eigentliche inhaltliche Frage zu beantworten, die sich folgendermaßen stellt: Sollen die Hochschulen öffentlich finanziert werden oder über Gebühren? – Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bekennen wir uns dazu, dass die Hochschulen öffentlich finanziert werden sollen.

Die vorliegende Änderung des Hochschulrechts enthält in der Tat keine unmittelbare Kompensation für die wegfallenden Einnahmen. Aber dafür ist das Hochschulgesetz gar nicht der richtige Ort. Mit dem heute verabschiedeten Hochschulfinanzierungsgesetz erhalten die Hochschulen 250 Millionen Euro zusätzliche Gelder.

(Baldauf, CDU: Sind Sie auch Student?)

Auch die Erhöhung der planmäßigen Mittel im vorliegenden Haushaltsentwurf ist ein klares Signal,

(Unruhe im Hause)

dass wir Kontexte sehen müssen, dass es zwar keine unmittelbare Kompensation in einem Hochschulgesetz geben kann, – –

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf doch bitten, den Geräuschpegel etwas zurückzufahren, dass der Kollege auch gehört werden kann. – Danke.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

 – dass wir uns hier auch ansehen sollten, welche finanzpolitischen Rahmenbedingungen gesetzt werden, in denen sich dieser Gesetzentwurf dann bewegt.

Jetzt komme ich zu dem Gerede von den Bummelstudenten. Da wurde in der letzten Zeit einiges in die Welt gesetzt: Leute, die den ganzen Tag kostenlos mit dem Bus kreuz und quer fahren, um am Abend kostenlos ins Theater zu gehen und am Ende die restliche Zeit in ihren Villen im Tessin herumhängen. Ich überspitze das jetzt einmal. Aber die Realität an den Hochschulen ist durchaus eine andere.

(Frau Schneider, CDU: Was Sie für eine Phantasie haben!)

Es muss an dieser Stelle klargestellt werden, dass die Semestertickets durchaus von den Studierenden bezahlt werden. Natürlich drucken die Verkehrsunternehmen keine kostenlosen Tickets. Die Finanzierung nennt sich Solidarmodell, hat sich bewährt und hat verkehrspoli-

tisch in den Hochschulstädten sicherlich positive Effekte erzielt

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Wenn wir uns ansehen, wie schwierig es ist, aufgrund der Haltung der CDU und der Koalition auf Bundesebene eine einigermaßen auskömmliche BAföG-Förderung auf die Reihe zu bringen, dann wird so manches Gerede, das in dem Zusammenhang zu hören war, auch von der Opposition in diesem Haus, durchaus als zynisch erscheinen.

Ich bin überzeugt davon, dass es richtig ist, die Studierenden in der Endphase ihres Studiums zu entlasten und nicht zu belasten.

(Frau Klöckner, CDU: Im wievielten Semester sind Sie?)

Dazu trägt der vorliegende Gesetzentwurf bei. Insofern empfehle ich Ihnen die Zustimmung.

Für die Aufmerksamkeit möchte ich mich doch nur mit Einschränkungen bedanken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich drei Anmerkungen machen, weil ich glaube, das Allermeiste ist gesagt.

Lassen Sie mich noch einmal etwas zum Inhalt des Gesetzentwurfs sagen. Wir schaffen mit diesem Gesetzentwurf die Studienkonten ab. Warum sind die Studienkonten eingeführt worden? – Damals – ganz klar –, als es einen bundesweiten Trend zur Einführung der Studiengebühren gab, haben wir gesagt, wir brauchen ein Modell, das im Land Rheinland-Pfalz die Studiengebührenfreiheit garantiert, aber trotzdem darauf reagiert, dass wir von Bundesländern umzingelt sind, die Studiengebühren eingeführt haben.

Frau Schäfer, das ist wieder ein Beispiel dafür, wie falsch die CDU, die das in den Nachbarländern gemacht hat, gelegen hat und es jetzt faktisch überall bis auf Bayern und Niedersachsen korrigieren musste.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Selbst in Bayern diskutiert man jetzt darüber, ob man die Studiengebühren abschaffen muss.

Sie haben zu dieser Frage damals keine Haltung gehabt, und Sie haben heute immer noch keine Haltung dazu, obwohl sie zehn Jahre Zeit hatten, sich eine solche zu überlegen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Allein deswegen eiern Sie hier so herum. Dann kann ich es Ihnen doch nicht ersparen. Ich habe mir die Plenardebatte vom 7. Dezember 2006 angeschaut. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: "Unter der Überschrift, Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung ist unser Antrag zu verstehen, das Studienkontenmodell abzuschaffen. Auch dieser Antrag ist allein aus der Anhörung heraus entstanden, als uns nämlich von verschiedenen Präsidenten geschildert wurde, dass der hohe bürokratische Aufwand für dieses Modell in keinem Verhältnis zur dem geringen finanziellen Ertrag mehr steht." Antrag der Abgeordneten Huth-Haage – Plenardebatte am 7. Dezember 2006 –. Sie haben damals irgendwie keine richtige Haltung gehabt oder haben eine gehabt, und heute haben Sie eine ganz andere.

(Baldauf, CDU: Das kann man aber genau umdrehen!)

Ich lese Ihnen auch gerne noch den 24. Mai 2007 vor, meine Damen und Herren. Ebenfalls Frau Huth-Haage: "Meine Damen und Herren, ebenso kritisch und ablehnend, wie wir Ihrem Antrag gegenüberstehen, stehen wir auch der Landesverordnung über die Errichtung und Einführung von Studienkonten gegenüber. Wir haben immer gesagt, der relativ hohe Verwaltungsaufwand ist in keiner Weise durch den geringen Ertrag gerechtfertigt."

Sie haben damals keine Positionierung zu dem Thema entwickeln können, dass überall Studiengebühren eingeführt werden und wie man darauf reagieren muss, und Sie entwickeln heute keine klare Positionierung dazu, dass wir der Meinung sind, ein Studium soll gebührenfrei sein

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Ministerin, würden Sie eine Frage von Frau Kollegin Kohnle-Gros zulassen?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Aber gerne.

Vizepräsident Schnabel:

Bitte schön.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Sie waren nicht in der Anhörung der Hochschulpräsidenten zum Haushalt. Die Hochschulpräsidenten – ich will

jetzt nicht die Namen nennen; das macht wenig Sinn – haben gesagt, man hatte nicht damit gerechnet, dass dieses Studienkontenmodell tatsächlich so viele Einnahmen für die Hochschulen bringt.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Mir ist davon berichtet worden, dass die Präsidenten gesagt haben, dass ihnen das jährlich 3,5 Millionen Euro an Einnahmen bringt und sie auf diese ungerne verzichten

(Baldauf, CDU: Dafür führt man jetzt den Wasser-Cent ein!)

Das ist für mich verständlich.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Dann sage ich Ihnen etwas zur Kompensation. Wir haben von Anfang an gesagt, dass es unmittelbar für diesen Gesetzentwurf keine Kompensation gibt.

Frau Schäfer, etwas anderes stand nie in Rede. Dann müssten Sie auch dafür den Beleg anführen, wenn Sie das hier vorne behaupten.

Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von Möglichkeiten für die Hochschulen gibt, zusätzliche Einnahmen zu haben. Die größten haben wir heute Mittag mit dem Sondervermögen beschlossen.

Ich darf aber darauf hinweisen, dass, weil die Hochschulen beim Hochschulpakt so erfolgreich waren, allein in den Jahren 2012 und 2013 16,7 Millionen Euro für die Hochschulen aus der Übererfüllung des Hochschulpakts zur Verfügung stehen. In der zweiten Phase des Hochschulpakts bekommen die Hochschulen 40 Millionen Euro allein über sogenannte Programmbudgets zur Verbesserung der Lehre. Außerdem gibt es ein Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen, wodurch die Hochschulen jetzt noch einmal in der zweiten Runde 30 Millionen Euro einwerben können. Das ist ein Vielfaches dessen, was dort durch die Studienkonten entfällt, durchaus mit einer ähnlichen Zielrichtung.

Liebe Frau Schäfer, auch das noch einmal zum Abschluss, weil mir gerade bei diesen wissenschaftspolitischen Debatten wichtig ist, dass wir redlich miteinander diskutieren. Wenn Sie sagen, BAföG ist eine Bundesinitiative, Hochschulpakt ist eine Bundesinitiative, muss ich darauf hinweisen, beim BAföG finanziert das Land 35 %, beim Hochschulpakt finanziert es 50 % und die Länder haben immer mit darauf dringen müssen, dass diese Bund-Länder-Programme zustande gekommen sind. An dieser Stelle so zu tun, als würde der Bund dafür sorgen, dass die Hochschulen Geld bekommen und die Länder stehen völlig untätig daneben, ist eine wirklich ziemlich unredliche Betrachtungsweise.

Ich halte den Gesetzentwurf für vertretbar. Ich halte das, was für die Hochschulen an finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren vorhanden ist, für geeignet, auch im Bereich der Qualität der Lehre ein gutes Stück voran-

zukommen. Deswegen meine ich, dass der Gesetzentwurf heute so beschlossen werden kann.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen zur Abstimmung. Wir können über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/491 – unmittelbar abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG) Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/492 –
 Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushaltsund Finanzausschusses

Drucksache 16/635 –

Zur Berichterstattung hat Herr Kollege Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtag hat das Gesetz an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben das Gesetz beraten und stimmen diesem einstimmig zu.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will einleitend sagen, dass die CDU diesem Gesetzentwurf zustimmen wird.

Wir halten die Zusammenführung der Landestreuhandbank und der ISB in der ISB für sinnvoll, und wir begrüßen auch die Umwandlung der ISB GmbH in eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Das erleichtert insbesondere die Verschmelzung der Landestreuhandbank mit der ISB, auch mit Blick auf die Arbeitnehmer.

Nach der Beschreibung des Gesetzentwurfs – wir glauben, dass das zumindest zum großen Teil so möglich ist – bringen die beiden Gesetzgebungsschritte große Vorteile. Sie sprechen da von Effizienzsteigerung, Kostensenkungen und Aufwandsreduzierungen. Sie sprechen davon, dass es zu erheblichen Synergieeffekten kommt, und Sie sprechen davon, dass man von zwei Ansprechpartnern zu einem Ansprechpartner kommt und dadurch insgesamt mehr Transparenz erreicht wird. Wir halten das alles für möglich, deshalb stimmen wir zu. Dennoch habe ich drei Fragen und bitte, dass die Regierung vielleicht noch einmal darauf eingeht.

Die erste Frage. Wenn es all diese Vorteile gibt, dann fragen wir uns – ich habe diese Frage auch schon im Ausschuss gestellt; sie konnte da nicht beantwortet werden – , weshalb man den Schritt der Zusammenführung der beiden Institute nicht gleich 2008 vollzogen hat, als die damalige Landestreuhandstelle aus der Landesbank ausgegliedert und als selbstständige Bank in Anstaltsform etabliert wurde.

Wahrscheinlich hätte man in den letzten drei Jahren viele Einsparungen einstreichen können. Ich bitte die Regierung, dazu Stellung zu nehmen, warum das nicht gleich geschehen ist.

Die zweite Frage oder Bitte bezieht sich auf das Bauchweh, so formulieren das die Mitarbeiter der Landestreuhandbank. Das bezieht sich auf die unterschiedlichen Formulierungen zum Ausschluss von Kündigungen. Mittlerweile hat der Staatssekretär in einem Schreiben an die Mitarbeiter mitgeteilt, dass Kündigungen wegen Formwechsel und Verschmelzung ausgeschlossen seien. Ich glaube nicht, dass das im Gesetzestext konkreter formuliert werden müsste, als es dort schon steht. Vielleicht ist es sinnvoll, dass Sie das, was Sie an die Mitarbeiter gerichtet haben, hier in der Debatte wiederholen. Damit ist es für das Protokoll festgehalten.

Die dritte Bitte oder Frage bezieht sich auf die bisherigen Aufgaben der Landestreuhandbank und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten im Rahmen des neuen Institutes. Die Landestreuhandbank betreibt vor allem das Fördergeschäft für den sozialen Wohnungsbau. Ich gebe zu bedenken, dass die bisherige Landestreuhandbank ein Forderungsvermögen verwaltet, das zumindest zu erheblichen Teilen nicht mehr im unmittelbaren Besitz des Landes ist. Es stellt heute die stillen Einlagen bei zwei Landesbanken mit 400 Millionen Euro. Diese sind an den Pensionsfonds und die PLP-Management GmbH & Co. KG veräußert worden.

Die Erträge werden zur Refinanzierung der Kredite eingesetzt, mit denen die Verkäufe finanziert wurden. Insoweit fehlen zumindest zum Teil Darlehensrückflüsse zur Finanzierung neu auszureichender Darlehen im sozialen Wohnungsbau. Daraus ergibt sich für die Zukunft die interessante Frage, in welcher Weise das Wohnungs-

bauvermögen im ISB-Verbund zu Finanzierungsfragen eingesetzt wird.

Als Zweites stellt sich die Frage, ob z. B. der ISB frische Mittel für mehr Wohnungsbaukredite zugeführt werden und ob umgekehrt das Wohnungsbauvermögen bei der ISB gebraucht wird, um bestehende hohe Risiken abzudecken. Man denke da nur an eine sich abzeichnende Aufgabe des Konzeptes Nürburgring 2009.

Das wären drei Fragen, die ich an die Regierung stelle. Als CDU-Fraktion wären wir dankbar, wenn darauf noch einmal eingegangen würde. Unabhängig davon halten wir die Zusammenführung für richtig. Wir werden dem zustimmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Puchtler hat das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Landesgesetz wird die Erfolgsgeschichte der ISB fortgesetzt. Es war eine gute Entscheidung in den 90er-Jahren, die ISB als Förderinstitut zu gründen. Wenn wir uns die Entwicklungen im Bereich der Landesbanken anschauen, was es in den anderen Ländern an Geld gekostet hat, dort zu sanieren, schwierige Löcher zu schließen, dann können wir dankbar sein, dass wir diesen Weg der Investitions- und Strukturbank gegangen sind.

Man könnte eine Bilanz aufstellen, dass zigtausend Arbeitsplätze dank der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz geschaffen, gesichert und gerettet wurden. Es ist nicht nur Mittelstandsförderung, sondern auch Wirtschaftsförderung. Es ist Marketing, Forschung und Entwicklung. In vielen entscheidenden Bereichen ist die ISB unterwegs.

Fast parallel hat sich die Landestreuhandbank (LTH) entwickelt. Es war eine gute Entscheidung, dass man die LTH aus dem Bereich der Landesbank herausgelöst und eigene Strukturen geschaffen hat. Damit hat man einen zentralen Bereich, der nicht nur für die Menschen wichtig ist, die darüber ihre Wohnungsbaufinanzierung unterstützt bekommen, sondern auch im Bereich von Investitionen für die Bauwirtschaft und damit für den mittelständischen Bereich in Rheinland-Pfalz wichtige Effekte erzielt.

Jetzt wird ein nächster Schritt gegangen, indem man die ISB und die LTH zusammen verschmelzt. Daraus erwächst ein schlagkräftiges Institut mit einem soliden Eigenkapital und soliden Bankstrukturen. Damit kann sich dieses auf die entscheidenden Aufgaben auch eines Landes konzentrieren, nämlich sinnvolle Förderstrukturen für Wirtschaftsförderung und Wohnungsbau

anzubieten und keine allgemeinen Bankgeschäfte zu unternehmen.

Das Beispiel der ISB und der LTH zeigt, dass gerade zu den drei wichtigen Säulen des Bankgeschäftes, die es bei uns gibt, die Sparkassen, die Genossenschaftsbanken und die privaten Banken, mit dem neuen Institut eine Art vierte Säule hinzukommt. Das ist wichtig als Partnerbank; denn die ISB und die LTH sind Förderinstitute, die zwischen den Kunden und den Banken geschaltet sind, die das Ganze ergänzen. Ich glaube, das stellt eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung unseres Landes dar.

Die dadurch erzielten Effekte, ob im Bereich der EDV, der Technik oder der Personalzusammenführung, bringen auch noch – das passt in die heutige Zeit – Entlastungen im Bereich des Gesamthaushaltes.

Lieber Herr Kollege Bracht, damit ist ein Stückchen die erste Frage beantwortet, warum man das macht, warum man das umsetzt und wie der entsprechende Weg weiterzugehen ist.

Ganz wichtig erscheint mir dabei auch, dass man ein gutes Miteinander mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreicht hat; denn diese sind das Kapital sowohl beider Ausgangsunternehmen als auch des neuen Unternehmens, das zusammengeführt wird. Dort gibt es eine Akzeptanz. Dort ist man den Weg mitgegangen. Das ist nicht immer einfach, weil beide aus verschiedenen Bereichen mit verschiedenen Tarifstrukturen kommen. Herzlichen Dank an die Landesregierung, an unseren Finanzminister Dr. Carsten Kühl und den Staatssekretär Dr. Barbaro. Hier wurden gute Verhandlungen geführt. Man hat das bei den Ausschussberatungen gemerkt, bei denen Vertreter vom Personalrat anwesend waren. Das zeigt, es wurde solide gearbeitet. Ganz wichtig ist, wenn wir etwas Neues aufbauen, dass die Mitarbeiter der beiden Häuser sich zu einem gemeinsamen Institut bekennen.

Das Wichtigste erscheint mir dabei, dass man damit die ganze Bandbreite schafft. Es wird oft davon gesprochen, dass Politik, dass das Land nur große Unternehmen unterstützt. Das ist hier nicht der Fall. Das gilt beispielsweise für die ISB, die Bürgschaften in der Bandbreite von 10.000 Euro für jemanden, der einen Handwerksbetrieb aufbauen will, bietet oder den Familien in der Wohnungsbauförderung hilft. Es ist wichtig, dass wir die Bandbreite des Landes unterstützen. Von daher stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Das ist ein guter Weg. Wir schaffen eine Gesamtfinanzierungsstruktur aus einem Guss. Ob als Privatmann, als Unternehmer oder als Partnerbank, es ist wichtig, dass ich einen Ansprechpartner habe, an den ich mich wenden kann, der mir das komplette Programm anbietet. Da muss ich nicht 25 Stellen ablaufen, sondern ich habe eine Person meines Vertrauens, mit der ich gemeinsam arbeiten kann.

Wir wünschen dem neuen Institut viel Erfolg im Interesse unseres Landes Rheinland-Pfalz, viele gute Geschäfte und vor allem auch weiterhin die Konzentration auf das Fördergeschäft; denn das ist die Aufgabe des gemeinsamen Instituts. Wir unterstützen den vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Steinbach hat das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Die rot-grüne Koalition hat sich auf den Weg gemacht, die Leistungsfähigkeit staatlicher Institutionen in der Zukunft zu stärken und zu sichern.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Daher sind wir mit großem Engagement die Konsolidierung des Landeshaushaltes angegangen. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit gehört aber auch die Überprüfung und Steigerung der staatlichen Effizienz. Darum bekennen wir uns an dieser Stelle ausdrücklich zur Stärkung des öffentlichen Bankenwesens in Rheinland-Pfalz. Wir sorgen dafür, dass diese Institutionen ihre Aufgaben, die sie bislang sehr gut und erfolgreich erfüllt haben, in Zukunft fortsetzen.

Das macht es erforderlich zu überprüfen, an welcher Stelle möglicherweise eine verstärkte Kooperation zu einer noch weiteren und verbesserten Leistungsfähigkeit beitragen kann. An diesem Punkt sind wir der Auffassung, dass bei der LTH und der ISB mit dem vorliegenden Entwurf die richtige Entscheidung getroffen wird.

Wir haben in der Koalitionsvereinbarung den Entschluss niedergelegt, staatliche Einrichtungen und Institutionen zu überprüfen. Dazu gehören ebenfalls die Beteiligungen des Landes, auch im Bankenbereich. Unsere Zielsetzung ist dabei aber nicht, diese abzubauen oder schrumpfen zu lassen, sondern unsere Zielsetzung ist, dafür Sorge zu tragen, dass sie auch morgen noch ihre Leistungen erbringen können. Dabei ist es uns als GRÜNE wichtig, deutlich zu machen, welch wichtigen Beitrag diese Institutionen bisher in Rheinland-Pfalz geleistet haben und unserer Auffassung nach auch künftig leisten sollen.

Zahlreiche mittelständische Unternehmen profitieren beispielsweise von Förderprogrammen und Förderangeboten der ISB, die von ihr ausgereicht und zur Verfügung gestellt werden. Auch der Wohnungsbausektor profitiert ganz wesentlich von der Kreditvergabe und der Unterstützung, die über die Landestreuhandbank vorgenommen wird und wurde.

Ich bin selbst Mitglied eines Aufsichtsrats eines Wohnungsbauunternehmens, das in einer schweren finanziellen Schieflage in großem Maße von der Tätigkeit der LTH profitiert hat. Ich erwähne an dieser Stelle gerne, dass der Geschäftsführer, der diese Gesellschaft in die

Schieflage gebracht hat, Mitglied der CDU ist und in Koblenz vor Gericht steht. Bei dieser Gesellschaft konnte man praktisch beobachten, welch wichtigen Beitrag die Bank leistet, auch wenn er in der äußeren Wahrnehmung zunächst einmal sehr, sehr klein erscheint. Ich nehme daher diesen Tagesordnungspunkt gerne zum Anlass, mich dafür ganz herzlich zu bedanken. 11.000 Mieterinnen und Mieter der Wohnbau Mainz tun das in diesem Fall auch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir nun beide Bankinstitute zusammenlegen, tun wir das in der Absicht, dass wir damit die Effizienz steigern, indem wir zentrale und allgemeine Bereiche zusammenführen, die Geschäftsbereiche in ihren Schwerpunkten aber wirkungsvoll belassen. Dadurch stärken wir insgesamt das Institut. Auch die Überführung in eine Anstalt öffentlichen Rechts dient einer verbesserten Transparenz und Aufsicht.

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist richtig, dass Sie diesem Gesetzentwurf nicht die Zustimmung verweigern, sondern ihm zustimmen. Es ist ein wichtiges Signal, an diesem Punkt Gemeinsamkeit zu zeigen. Ich bin mir sicher, das wird im Land auch gehört.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Staatsminister Dr. Kühl hat das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei allen Fraktionen dieses Hauses für die Beratung im Ausschuss und für das breite Einvernehmen sowie für die absehbare einstimmige Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Warum tut man das? – Man mag sich vorstellen, es wäre anders, und es gäbe schon ein Institut. Ich meine, niemand käme auf die Idee, dieses Institut auseinanderzuziehen und damit Synergieeffekte, die wir durch den Zusammenschluss erreichen, sozusagen aufs Spiel zu setzen.

Das ist eine Fusion, die zwischen diesen beiden Banken auf Augenhöhe geschieht. Ich meine, das ist bei einem solchen Prozess wichtig.

Das Land wird mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs und mit Inkrafttreten des Gesetzes die volle Gewährträgerhaftung übernehmen. Deshalb war es uns wichtig, dass die neue Bank auf jeden Fall ein zeitgemäßes Risikomanagement hat. Wir machen eine sogenannte MaRisk, die nicht gerade so beachtet wird, sondern die in vollem Umfang Einzug in dieses neue Institut erhält

Der Fusion geht ein doch sehr aufwendiger organisatorischer Prozess voraus. Dieser organisatorische Prozess – ich finde, das ist beachtlich – hat nicht nur in einer sehr kurzen Zeit stattgefunden, sondern er hat stattgefunden, ohne dass man – so wie das an anderer Stelle häufig der Fall ist – sich einer externen Expertise bedient. Es gab Vorgaben des Trägers, also des Landes, aber erarbeitet wurde dieser Reorganisationsprozess in Arbeitsgruppen, die aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Banken und der beteiligten Ministerien bestanden. Ich meine, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesen Prozess selbst organisiert haben, gebührt ein herzlicher Dank.

Ein herzlicher Dank gebührt auch Herrn Staatssekretär Dr. Barbaro, der als Chef des Verwaltungsrats der LTH und als Aufsichtsratsvorsitzender der ISB diesen Prozess von Anfang gesteuert und sicherlich maßgeblich dazu beigetragen hat, dass das in so kurzer Zeit so erfolgreich beendet werden konnte.

Wir wissen durchaus, dass es bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vielleicht an der einen oder anderen Stelle Befürchtungen gibt, wenn es nach den von Ihnen angesprochenen Veränderungen, als die LBBW die LTH sozusagen freigegeben hat, nach drei Jahren zu einer neuen Reorganisation kommt.

Im Übrigen musste aus bankaufsichtlichen Gründen im laufenden Jahr die Bürgschaftsbank aus der ISB ausgegründet werden. Das hat etwas mit dem EU-Recht zu tun. Insofern waren viele Veränderungen notwendig.

Sie haben gefragt, weshalb man das nicht bereits vor drei Jahren gemacht hat. Ich kann Ihnen darauf keine genaue Antwort geben. Ich war vor drei Jahren Staatssekretär im Wirtschaftsministerium. Damals habe ich über meine Funktion im Aufsichtsrat der ISB ein bisschen die Diskussion mitbekommen. Ich weiß noch, dass damals darüber nachgedacht worden ist, ob das eine Alternative sein könnte. Da aber damals für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LTH, die aus der LBBW heraus mussten, eine sehr unsichere Situation bestand, mussten schnelle Entscheidungen getroffen werden, weil es auf beiden Seiten - sowohl auf der Seite der ISB als auch auf der Seite der LTH - Verunsicherung und Skepsis gab. Ich meine, der Erfolg des jetzigen Zusammenschlusses und Reorganisationsprozesses hängt ganz entscheidend davon ab, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das gewollt haben, aufgeschlossen waren und das mitgestaltet haben. Ich sage einfach einmal: Ich meine, damals war die Zeit noch nicht reif dafür.

Die Fusionsabsicht wurde den Vorständen, Personalräten und Betriebsräten im Mai dieses Jahres mitgeteilt. Das war von Anfang an mit der Zusage verbunden, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen gibt. Ich meine, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das zu schätzen wissen. Wenn man sich die eine oder andere Reorganisation im Privatbankenbereich ansieht, weiß man, dass das alles andere als selbstverständlich ist.

Es gibt natürlich für die – das ist kein Geheimnis – im Schnitt besser dotierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LTH zum jetzigen Status quo eine Besitzstandswahrung für die, die sozusagen im System sind. Ich meine,

es ist eine Selbstverständlichkeit, dass sich das in der nächsten Zeit bei Neueinstellungen und Fluktuationen angleichen wird. Es ist nicht meine Aufgabe zu entscheiden, wie die Gehaltsstruktur sein wird. Das müssen die Geschäftsführer zusammen mit den Aufsichtsräten entscheiden. Ich gehe aber davon aus, dass man sich nicht notwendigerweise immer am besser Dotierten orientieren muss und wird.

Die Übergangsregelungen für die Personalvertretungen wurden ebenfalls mit diesen einvernehmlich abgestimmt. Da hat die Gewerkschaft ver.di eine sehr hilfreiche Rolle gespielt. Der ver.di-Landesleiter Uwe Klemens hat sich aktiv in die Gespräche eingeschaltet und dazu beigetragen, dass das auch von dort aus sehr problemlos und einvernehmlich vollzogen werden konnte.

Die Fusion – das wurde gesagt – führt zu einer Umwandlung der ISB von einer GmbH in eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Herr Bracht, Sie haben einige der Vorteile angesprochen, die damit zusammenhängen, dass dadurch das Personal leichter zu überführen war. Das wäre bei einer GmbH aufgrund des personalrechtlichen Status der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LTH schlecht möglich gewesen.

Es gibt weitere Vorteile, die damit verbunden sind. Einer ist, dass sich die ISB als Anstalt des öffentlichen Rechts künftig besser refinanzieren kann, nämlich zu Staatskreditkonditionen. Wir werden dann hoffentlich über die ISB und den Liquiditätspool in der Zukunft nicht mehr diskutieren müssen.

Sie haben gefragt, wie sich das mit der sozialen Wohnungsbauförderung verträgt. Zunächst einmal ist die soziale Wohnungsbauförderung kein revolvierendes System. Darüber hinaus haben Sie die Nürburgringkredite der ISB angesprochen. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie gefragt haben, ob dadurch irgendwie Vermögen der LTH in Haftung geraten könnte. Das ist nicht der Fall. Sie wissen, das ist ein Kreditauftrag, der zu 100 % durch den Landeshaushalt rückverbürgt ist. Insofern kann das, was Sie angedeutet haben, auf keinen Fall eintreten, wobei ich auch nicht glaube, dass die Kredite unbedingt fallen müssen. Es gibt aber keine Verquickung zwischen dem, was im sozialen Wohnungsbau bzw. mit den Wohnungsbaudarlehen geschieht, und dem, was an bisherigen Kreditgeschäften bei der ISB entstanden ist.

Bei allen Veränderungen kann das Land garantieren – das ist wichtig –, dass wir verlässlicher Partner des Mittelstandes in Rheinland-Pfalz mit der Investitions- und Strukturbank (neu) – das ist der Name des gemeinsamen Instituts – bleiben. Ich meine, das ist ein Brand-Name, ein eingängiger Name, ein Markenzeichen. Deshalb können meiner Meinung nach auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LTH gut damit leben, dass sie künftig unter diesem Label ihre Geschäfte abwickeln.

Das neue Institut wird zu Kosteneinsparungen führen. Ein Einmalbetrag im zweistelligen Millionenbereich ist bereits im Haushaltsjahr 2012 zu erwarten. Bei Realisierung der Synergieeffekte sind fortlaufende Einsparungen in den nächsten Haushaltsjahren zu erwarten.

Aber eines ist auch klar, der Reorganisations-, der Fusionsprozess ist erfolgreich vollzogen worden. Das muss in den nächsten nicht nur Tagen, sondern Wochen und Monaten gelebt werden; denn das ist kein Prozess, der sich in wenigen Tagen abspielt.

Für die klar erkennbare Bereitschaft, hier mit anzupacken und diesen Prozess positiv zu gestalten, möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Geschäftsführern der ISB neu schon heute recht herzlich danken.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wir können zur Abstimmung kommen. Wir stimmen unmittelbar über den Gesetzentwurf ab. Die Beschlussempfehlung empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/492 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen aller drei Fraktionen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig mit den Stimmen aller drei Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 8** und **Punkt 9** der Tagesordnung, die gemeinsam aufgerufen und beraten werden sollen:

Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Braubach-Loreley Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/529 –Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 16/636 –

Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/530 –Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 16/637 –

Als Berichterstatterin erteile ich Frau Kollegin Katharina Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die beiden Tagesordnungspunkte stehen auf der Tagesordnung vorbehaltlich der abschließenden Beratung im federführenden Innenausschuss, für den ich hier berichten darf, und dem Rechtsausschuss.

Die beiden Angelegenheiten sind vom Landtag am 10. November in seiner 13. Sitzung an die beiden Ausschüsse überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 5. Sitzung am 17. November 2011 beraten, der Rechtsausschuss einige Tage später am 1. Dezember 2011. Beide haben einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Danke. Wer meldet sich? – Ich warte auf Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dann spricht Herr Kollege Lammert von der CDU-Fraktion. Er hat das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Heute ist die Schlussberatung zunächst des ersten Gesetzentwurfs aller Fraktionen zur Fusion der Verbandsgemeinde Braubach und der Verbandsgemeinde Loreley.

Ich freue mich über diese Fusion. Es ist eine freiwillige Fusion. Das betone ich ausdrücklich. Diese freiwillige Fusion wird daher ausdrücklich vonseiten der CDU-Landtagsfraktion begrüßt. Wir stehen dem zustimmend gegenüber und werden dem Gesetz entsprechend zustimmen.

So einvernehmlich dieses Gesetz, Braubach-Loreley, durchgeführt werden kann, so problematisch ist das Gesetz – das haben wir heute Morgen im Innen- und Rechtsausschuss erlebt – bezüglich der Fusion zwischen der Verbandsgemeinde Eich und der Stadt Osthofen. Dazu hatten wir heute Morgen Diskussionen geführt, und es ist ein Beschluss gefasst worden, dass dieses Gesetz zunächst einmal ausgesetzt wird und der Bürgerentscheid, der dort von vielen Bürgerinnen und Bürgern auf den Weg gebracht wurde, zunächst einmal Gehör findet und zur Abstimmung gestellt wird.

Ich denke, das ist auch richtig so; denn die Landesregierung spricht immer von Bürgerbeteiligung. Wir haben eine Enquete-Kommission, in der es um Bürgerbeteiligung geht.

Wir hatten deshalb im Rahmen der Diskussion im Innenausschuss vonseiten der CDU einen Antrag zu einer Anhörung gestellt. Im Rahmen der Anhörung hat sich herausgestellt, dass es sicherlich der richtige Weg war, eine Anhörung durchzuführen und konkret zu hinterfragen, wie das aussieht; denn der Bürgerentscheid steht unmittelbar davor.

Leider mussten wir zum Teil erleben, dass SPD und GRÜNE nicht unbedingt hundertprozentig hinter dieser Bürgerbeteiligung stehen, wie sie sie sonst immer proklamieren.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen will ich dazu im Plenum durchaus kritisch Stellung nehmen, auch wenn das Gesetz zunächst abgesetzt wurde und es sicherlich später noch zu Diskussionen darüber kommen wird.

Ich will den Kollegen Noss zitieren, der gesagt hat, dass sie die Anhörung zwar mitmachen würden, aber der Meinung sind, dass das Gesetzgebungsverfahren in jedem Fall durchgezogen werden soll.

(Baldauf, CDU: Aha! Aha!)

Das ist natürlich schon ein bisschen komisch, wie man letztendlich mit dem Bürgerbegehren vor Ort umgeht.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke aber, wir haben heute Morgen eine Lösung gefunden. Der Wissenschaftliche Dienst hat uns mit seinem Gutachten unterstützt und der richtigen Seite entsprechend argumentiert. Vor dem Hintergrund warten wir jetzt einmal ab, wie dieser Bürgerentscheid ausgeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf noch einmal kurz auf das Fusionsgesetz zwischen Braubach und Loreley zurückkommen. Wie gesagt, das ist größtenteils unproblematisch. Die neue Verbandsgemeinde soll zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit führen. Schon im Vorfeld gab es im Gutachten Vermerke, dass beide Verwaltungen zwar effizient bewertet wurden, aber sie doch beide mit dem demografischen Wandel und der demografischen Entwicklung vor Ort zu kämpfen haben. Der Herr Innenminister kennt das, die Verbandsgemeinde Braubach ist seine Verbandsgemeinde.

Ich denke, es ist richtig, dass wir diese Fusion durchführen. Die beiden Arbeitskommissionen der beiden Verbandsgemeinden haben sehr konstruktiv und offen miteinander den Dialog gesucht und den Prozess zu einem ordentlichen Ergebnis zusammengeführt. Das finden wir sehr positiv.

Am Ende stand die große Zustimmung der Räte, aber eben auch der Bürgerinnen und Bürger. Es gab keine große Diskussion in der Öffentlichkeit, geschweige denn irgendwelche Bürgerinitiativen, die sich gegen eine Fusion gewandt hätten.

Wir freuen uns über die Hochzeitsprämie, auch die Verbandsgemeinden freuen sich darüber und hoffen, dass sie das entsprechend gut umsetzen können.

Am 3. Juni 2012 wird die neue Verwaltungsspitze gewählt werden. Ich möchte ausdrücklich an dieser Stelle dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Braubach, Herrn Werner Groß, und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Loreley, Herrn Dieter Clasen, danken, aber auch den Räten für die konstruktive Begleitung dieses Verfahrens und dieser Fusion.

Ich wünsche den beiden und den künftigen Räten alles Gute. Die CDU-Landtagsfraktion wünscht der neuen Verbandsgemeinde Braubach-Loreley – so heißt der Arbeitstitel, da wird noch ein schöner Name gefunden; da muss man einmal später sagen, wie der heißen wird – viel Erfolg. Ich freue mich auf eine positive Umsetzung der Fusion.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns natürlich auch, dass wir heute zwei neue Verbandsgemeinden, die sich neu gegründet haben, begrüßen können, nämlich die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg und die Verbandsgemeinde Braubach-Loreley.

Es liegen übereinstimmende Willenserklärungen der Räte vor. Von daher gesehen ist das ein Beweis, dass die Verwaltungsreform funktioniert. Ich glaube, in dieser Einschätzung sind wir uns zunächst alle einig.

Nun geht es um die von Ihnen angesprochene Fusion Eich-Osthofen. Hier gab es nicht dieses reibungslose Verfahren, wie wir es uns gewünscht hätten. Hier gab es einen Beschluss des Rats. Ich möchte mich diesem Problem aufgrund der heutigen Presseerklärung der CDU nähern. Es ist alles noch gut im Kopf. Wir können alles nachverfolgen. Sie schreiben in Ihrer Presseerklärung: Es war ein großer Erfolg für die Bürgerinitiative und die CDU-Landtagsfraktion, dass die Entscheidung so gefallen ist, wie sie heute Morgen gefallen ist.

Dazu ist zu sagen, ich sehe darin keinen großen Erfolg von Ihnen, das ist ein Erfolg der Demokratie.

(Beifall bei der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir haben uns insgesamt mit der Sache auseinandergesetzt, haben die einzelnen Gesichtspunkte, die auftraten, gewichtet und sind zu diesem Ergebnis gekommen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Dann schreiben Sie weiter

(Baldauf, CDU: Wir machen es einfach!)

– ja, ja –, dass die CDU-Fraktion bereits nach der Anhörung in der letzten Woche das Verfahren aussetzen wollte.

Hierzu ist zu sagen, nach der letzten Sitzung gab es eine Einschätzung des Innenministeriums, die dahin gehend lautete, für die Rechtsposition eines Bürgerbegehrens in Osthofen sei aus rechtlichen Gründen kein Raum. – Diese Einschätzung stand im Raum.

Darüber hinaus gab es eine sehr kontrovers geführte Diskussion, in der viele Argumente ausgetauscht wurden. Auch Herr Kollege Licht hat daran wesentlich mitgewirkt, weil er eine Unsicherheit verspürte, wie es weitergehen soll. Letztendlich haben sich aber alle drei Fraktionen dazu durchgerungen, eine weitere Sondersitzung durchzuführen, die heute stattgefunden hat. Von daher war gar kein Platz für eine Forderung der CDU, das gesamte Verfahren auszusetzen, allein schon aufgrund der damit einhergehenden Konsequenzen.

In Ihrer Pressemitteilung schreiben Sie weiter, SPD und GRÜNE hingegen wollten mittels Gesetzesbeschluss Fakten schaffen, um einen Bürgerentscheid zu vereiteln.

Liebe Kollegen von der CDU, die CDU als eine Partei des Bürgerrechts! – Selbst am helllichten Tage kann man dazu nur sagen: Gute Nacht, mein lieber Großvater! – Ich glaube, mehr kann man in dem Moment gar nicht sagen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir vor etwa zwei Jahren die Bürgerrechte weiter gefestigt haben. Wir haben die Fristen von zwei auf vier Monate verlängert, wir haben das Bürgerbegehren bzw. den Bürgerentscheid hinsichtlich der Quoren entsprechend herabgesetzt. – Wer hat dagegen gestimmt? Die CDU! Nur die CDU.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Verwaltungsreform Mittel eingestellt, um eine Bürgerbeteiligung im großen Umfang durchzuführen. – Wer hat beantragt, dies wieder zurückzunehmen? – Nur die CDU. Das ist Ihre Bürgerbeteiligung, wie Sie sie sich vorstellen. Auf der einen Seite kommt von Ihnen nur Bla-Bla, und wenn es darum geht, es umzusetzen, kommt gar nichts. Dann verfallen Sie wieder auf alte Verfahrensmuster.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Des Weiteren schreiben Sie: "Zwischenzeitlich hat ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags klar formuliert, dass ein Bürgerbegehren auch nach der Entscheidung der beiden Räte in Eich und Osthofen für eine Fusion zulässig ist."

Ich zitiere aus Seite 15 des entsprechenden Gutachtens. Darin steht eindeutig:

"Nicht von der Hand zu weisen ist auch, dass bei der rechtlichen Beurteilung des vorliegenden Falls Unwägbarkeiten bestehen (...). Vor diesem Hintergrund wird

die Entscheidung über das weitere Schicksal des Gesetzentwurfs auch und gerade eine Frage der politischen Abwägung etwaig widerstreitender Rechtspositionen sein "

Darin steht nichts von "ganz klar" und "unweigerlich" und "es muss so sein". Das haben Sie so ausgelegt, es entspricht aber nicht dem, was der Wissenschaftliche Dienst geschrieben hat.

Frau Beilstein schreibt weiter: "Die Expertise (...) habe die Bedenken der CDU-Landtagsfraktion und der Bürgerinitiative in allen Belangen bestätigt." Auch das wird durch die Aussage auf Seite 15 des Gutachtens nicht so gesehen.

In Ihrer Pressemitteilung schreiben Sie weiter: "Es sei klar geworden, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen (…) mit ihrem Anliegen gescheitert seien, gegen die Betroffenen ein Fusionsgesetz durchzupeitschen."

Liebe Kollegen, wo wurde in diesem Verfahren etwas durchgepeitscht? – Das müssen Sie mir einmal sagen. Von Durchpeitschen kann gar keine Rede sein. Wir haben das Verfahren so gewählt, wie es sich gehört. Wir haben eine Anhörung durchgeführt, weil Unklarheiten bestanden.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Darüber hinaus haben wir eine vernünftige Lösung gefunden. Es wurde nichts durchgepeitscht, aber auch gar nichts.

Weiterhin schreiben Sie: "Die jetzige Diskussion um Eich und Osthofen zeige auch, dass die von der Landesregierung propagierte Kommunal- und Verwaltungsreform nicht funktionieren werde, wenn vor Ort nur Alibibefragungen durchgeführt würden und dann aus parteitaktischen Gründen von der Bevölkerung nicht gewollte Fusionen umgesetzt werden sollten."

Sie unterstellen also den Räten, den Bürgermeistern, den ehrenamtlich und hauptamtlich kommunalpolitisch Tätigen in Osthofen, sie hätten eine Alibibefragung durchgeführt. – Das ist schon sehr weitgehend, so etwas hört man gern. Es gibt einem durchaus Grund, darüber nachzudenken.

Darüber hinaus sprechen Sie von "parteitaktischen Gründen". Liebe Kollegen, wie waren denn die Stimmenmehrheiten bei der Abstimmung? – Außer der CDU haben alle Fraktionen dem zugestimmt. Nur die CDU wollte es partout nicht. Daraus nun zu schließen, es würden parteitaktische Spiele betrieben, ist schon ein ziemlich starker Winkelzug, den ich so nicht nachvollziehen kann.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Weiterhin schreiben Sie: "Die jetzige Diskussion um Eich und Osthofen belege auch, dass es für die Landesregierung bis zu den geplanten Zwangsfusionen, noch ein langer Weg' sei." Ich sage Ihnen ganz deutlich, wir haben ein gültiges Gesetz, das aussagt, dass bis zum 30. Juni 2012 eine Freiwilligkeitsphase besteht, in der die Kommunen die Zeit nutzen können und entsprechende finanzielle Vorteile haben. Daneben steht aber auch klipp und klar in dem Gesetz, dass es sich nicht lohnt, das Ganze aussitzen zu wollen; denn nach dem 30. Juni nächsten Jahres werden Fakten geschaffen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Da sind wir aber einmal gespannt!)

Diese Fakten stehen im Gesetz und werden auch so durchgeführt. – So viel dazu.

Ansonsten glaube ich, Sie haben versucht, einen Ballon steigen zu lassen. Der Ballon ist nicht gestartet. Die Verwaltungsreform geht mit gutem Erfolg weiter. Es wird immer wieder gesagt, wir müssen etwas ganz Neues machen. Frau Klöckner sagt immer, wir müssen innehalten und etwas Neues starten. – Ich sage Ihnen, Sie hatten in der CDU vier Jahre lang Zeit, sich konstruktiv zu beteiligen. Was haben Sie gemacht? – Sie haben an jeder Ecke ein Stöckchen hingehalten, Hürden aufgebaut und 1.000 Ausreden gesucht.

(Ramsauer, SPD: Nichts haben Sie gemacht! Gar nichts!)

Nichts haben Sie gemacht, gar nichts, und nun kommen Sie hinterhergelaufen. Das ist aber kein Weg, wie man Politik macht.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Bracht, CDU: Wo wollten Sie eine Beteiligung zulassen? Nirgendwo!)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst auch im Namen meiner Fraktion meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass wir heute die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinden Braubach-Loreley und Otterbach-Otterberg vollenden und per Gesetz verabschieden werden. Ich glaube, dies ist ein guter Tag für die betroffenen Regionen, und dies sollten wir entsprechend würdigen.

Die Durchführung der Verfahren sowie die parlamentarische Beratung haben gezeigt, dass es sehr wohl möglich ist, die zwingend notwendige Gebietsreform, die diese Landesregierung weiter vorantreiben wird – daran gibt es keinen Zweifel –, gemeinsam mit den kommunalpolitisch Aktiven vor Ort und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten. Dies hat in der Verbandsgemeinde Braubach-Loreley bzw. Otterbach-Otterberg hervorragend funktioniert. Dabei sind die ver-

schiedenen Instrumente der Bürgerbeteiligung entsprechend angewandt worden, und daher bin ich sehr froh, dass wir diese positiven Beispiele heute zur Verabschiedung bringen.

Ich kann nur sagen, es werden nicht die Letzten sein. In dieser Kommunalreform werden die allermeisten Gebietsreformen in großem Einvernehmen und mit einer guten Beteiligung vor Ort auf den Weg gebracht, und dafür möchte ich den Kommunen, die sich konstruktiv daran beteiligen, ein herzliches Dankeschön aussprechen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir werden die Kommunal- und Verwaltungsreform weiter voranbringen und die derzeit laufende Gebietsreform auf Verbandsgemeindeebene definitiv abschließen. Wir werden auch eine zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform in dieser Legislaturperiode vorbereiten, in der wir auch über die Kreisebene und die kreisfreien Städte sprechen werden. Wir werden aber bei diesem Prozess die Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligen und werden das, was die Menschen vor Ort sagen und denken, ernst nehmen.

Ich sage auch dazu, es geht dabei nicht um das Ob, sondern es geht um das Wie. Es geht darum, wie wir uns zukunftsfähige kommunale Strukturen vorstellen, und dazu befinden wir uns in einem konstruktiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Eine Verweigerungshaltung, wie wir sie heute von der CDU in ihrer Pressemitteilung zur Kenntnis nehmen mussten, wird unsere Kommunen in der Zukunft nicht handlungsfähig erhalten. Sie erweisen den Kommunen damit einen Bärendienst, wenn Sie glauben, man könne durch Verweigerung und durch Stillstand eine Zukunftsfähigkeit auf der kommunalen Ebene erreichen. Das Gegenteil ist der Fall.

Wir werden die Kommunen nicht zukunftsfähig erhalten, wenn wir nicht auch auf kommunaler Ebene Reformprozesse anstoßen, bestenfalls im Einklang mit den Kommunalpolitikern und mit den Bürgerinnen und Bürgern. Wir werden immer versuchen, alle Interessen unter einen Hut zu bringen, aber wir werden auch klar sagen, dass es Veränderungen in den Gebietsstrukturen geben muss, um die kommunale Handlungsfähigkeit auch noch in zehn, 15 oder 20 Jahren zu erhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Noss hat deutlich ausgeführt, da versteht man die Pressemitteilung der CDU absolut nicht. Ich weiß nicht, ob Ihr Generalsekretär überhaupt weiß, wo Eich liegt, wie schön der Altrhein und der Wonnegau sind. Aber ich möchte das nicht weiter zitieren.

Es gibt klare kommunale Beschlüsse von den jeweiligen Räten, und es gibt nun im Nachgang, nachdem wir sozusagen in der ersten Lesung das Gesetz auf den Weg gebracht haben, eine Bürgerbewegung, die sich dort regt und noch eine entsprechende Bürgerbeteiligung machen möchte und einen Bürgerentscheid vorbereitet.

Es gibt nunmehr ein Gutachten, dass es möglich ist, diese Bürgerbeteiligung durchzuführen und ebenfalls einen Bürgerentscheid zu machen, ohne dass den Verbandsgemeinden dann, wenn es danach zu einer Fusion kommen mag, Nachteile entstehen. Genau dem hat die Koalition auch Rechnung getragen und, als das klar war, gesagt, wir warten diesen Bürgerentscheid ab.

Was werfen Sie uns eigentlich vor? – Das ist genau der Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch vor den parlamentarischen Verantwortungsträgern in den jeweiligen Verbandsgemeinden und Gemeinden vor Ort. Genau das haben wir getan. Deswegen ist Ihr Vorwurf absurd und führt an dieser Stelle komplett ins Leere

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen, wir werden in den allermeisten Fällen gute Beispiele erleben, dass die Fusion der Verbandsgemeinden funktionieren wird, und zwar in großem Einvernehmen und so, dass Win-win-Situationen entstehen. Die Beispiele Braubach-Loreley und Otterbach-Otterberg sind sehr gute.

Wir werden diesen Weg der Kommunalreform, auch der kommunalen Gebietsreform, was die Verbandsgemeinden angeht, jetzt im ersten Schritt, was die Kreise und kreisfreien Städte angeht, im zweiten Schritt weitergehen. Wir werden, mehr als Sie es je gewagt haben, dabei Bürgerbeteiligung wagen und auch Bürgerbeteiligung respektieren. Es geht dabei um das Gestalten mit den Bürgerinnen und Bürgern und nicht um das Blockieren, wie es Ihre Marschrichtung ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Staatsminister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei den Vorrednern bedanken, insbesondere bei Herrn Noss und Herrn Köbler. Es fällt mir schwer, Herrn Köbler an einer Stelle zu verbessern. Herr Köbler, Sie haben gesagt, wir wollen heute per Gesetz verabschieden. Ich glaube eher, wir schicken in eine gute Zukunft. Wir verabschieden nicht, wir schicken in eine gute Zukunft, und zwar zwei Verbandsgemeinden, Braubach-Loreley zum 1. Juli 2012 und Otterbach-Otterberg zum 1. Juli 2014.

Ich möchte Sie beide allerdings in Ihrer Meinung unterstützen. Diese Pressemitteilung, über die wir gesprochen haben, ist inhaltlich unsinnig und dumm.

(Pörksen, SPD: Richtig! Sehr dumm!)

Herr Lammert, dass Sie einen Tagesordnungspunkt aufgegriffen haben, der eigentlich abgesetzt war, folgt vielleicht dem Gedanken eines schnellen Sieges. Ich sage Ihnen aber, wie immer im Leben, es gibt Geschickte und Gesandte. Ob das geschickt gewesen ist, wage ich zu bezweifeln.

(Lammert, CDU: Wir haben Sie heute Morgen auch im Innenausschuss vermisst!)

Ich möchte das an einem Beispiel festmachen. Vor zwei Tagen war Herr Landrat Schnur bei mir im Büro zu Gast auf Vermittlung auch von Frau Beilstein und Herrn Oster. Das stand in der Zeitung, deswegen kann ich darüber reden.

Herr Schnur hat händeringend einen Weg gesucht, dass drei Gemeinden, die mit über 90 % Zustimmung seinen Landkreis verlassen wollen, diesen Landkreis nicht verlassen. Sie wissen, dieser Landkreis kämpft mit der Einwohnergrenze von 60.000. Wenn diese drei Gemeinden weggehen, hat er die Befürchtung – darüber kann man sicherlich diskutieren –, dass das der Einstieg zur Veränderung oder Auflösung, wie auch immer, dieses Landkreises ist.

Was machen wir denn jetzt, wenn ich Ihre Rede den drei Gemeinden schicke, Herr Lammert? Was machen wir, wenn sie dann kommen und sagen, Herr Lammert hat aber eine gute Idee gehabt, das sollten wir aufgreifen, das sollten wir vorlegen? Was sagen Sie denen dann?

Möglicherweise gibt es auch an anderer Stelle solche Situationen. Ich glaube, dass der Innenausschuss heute Morgen – so ist es mir berichtet worden – in breiter Mehrheit über alle Fraktionen hinweg entschieden hat, diesen Weg zu gehen. Dann abends zu meinen, das müsste man noch einmal parteitaktisch ausschlachten, halte ich für sehr falsch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bewegen uns in der Freiwilligkeitsphase. Da können noch viele kommen, die ähnliche Wege einschlagen. Dann werden wir Sie an diese Worte erinnern, oder andere werden das tun.

Von daher, glaube ich, ist es heute gut, dass der eine Entwurf abgesetzt wurde. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Ich freue mich über die beiden anderen Gesetzentwürfe und bin froh, dass sie hier im Hause eine breite Zustimmung erfahren; denn das bekräftigt den Gedanken der Freiwilligkeit.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in den weiteren Sitzungen des Hohen Hauses im ersten Halbjahr des nächsten Jahres entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt bekommen. Ich würde mich freuen, wenn sie dann auch eine so breite Mehrheit erfahren.

Dann kommt das, was ich bei der ersten Beratung angekündigt habe. Danach werden wir per Gesetz Fusionen vorschlagen und diskutieren, wo die Freiwilligkeitsphase nicht zu einem Erfolg werden konnte. Ab 2014 werden wir dann darüber reden, wie wir das in der nächsten Legislaturperiode weiter angehen können. Da wäre es sehr vernünftig, wenn wir versuchen, so weit wie möglich gemeinsam zu handeln. Wenn man dann über Kreisgrenzen, über Stadt-Umland-Beziehungen und andere Dinge spricht, ist, glaube ich, eine breitestmögliche Mehrheit dieses Hohen Hauses notwendig, um dann die größeren Veränderungsprozesse angehen zu können.

Ansonsten freue ich mich für die beiden heute zu fusionierenden neuen Verbandsgemeinden, die, glaube ich, dann durch dieses Hohe Haus Rahmenbedingungen bekommen, mit denen man gut in der Zukunft arbeiten kann

Ich möchte mich bei allen bedanken, die in den Räten oder als Bürgermeister oder Beigeordnete diese Diskussion intensivst begleitet und vor Ort vorangebracht haben. Ich erlaube mir, dies auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums in Anspruch zu nehmen; denn auch dort sind unglaublich viele Gespräche mit den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern geführt worden, sodass das, denke ich, insgesamt als eine runde Sache bezeichnet werden kann.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über das Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Braubach-Loreley – Drucksache 16/529 – in zweiter

Beratung ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Somit ist der Gesetzentwurf einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg – Drucksache 16/530 – in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wie schon erwähnt, wurde Punkt 10 abgesetzt, sodass wir damit am Ende der heutigen Tagesordnung sind. Ich darf Sie zur Plenarsitzung für morgen früh, 09:30 Uhr, einladen und schließe unsere heutige Sitzung.

Den Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion wünsche ich eine schöne vorweihnachtliche Feier.

Ende der Sitzung: 19:18 Uhr.